

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 5. Februar 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: halbjährlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Interlons-Gebühr

Beträgt für die sechsseitige Rollenliste oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Interlons für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Ein Gegenblock?

Aus Stuttgart wird uns geschrieben:

In den Kriegen des alten Deutschen Reiches hatten die Württemberger dem Heere die Reichssturmjähne voran zu tragen. Auch auf politischem Gebiete, im Kampfe um Volksrechte, haben die Schwaben den anderen deutschen Volkstamm die Sturmjähne vorangetragen. Bis vor einem Jahre — da haben sie die Fahne im Stiche gelassen und sich dem Bülowblock die Volksfreiheit angegeschlossen.

Sieben schwäbische „Demokraten“ sitzen im Reichstag. Sie tragen einen guten Teil der Verantwortung dafür, daß dem preussischen Volke der Kampf um das gleiche, geheime, allgemeine, direkte Wahlrecht so ungeheuer erschwert wird. Gemäß ihrem Programm waren sie verpflichtet, nach der hochwollen Erklärung Bülow's gegen das Reichstagswahlrecht in die schärfste Kampfesstellung einzurücken, umso mehr, als die reaktionäre Politik Bülow's die politischen Freiheiten des württembergischen Volkes aufs äußerste bedroht. Statt dessen hat Payer, der Führer der „sieben Schwaben“, seinen ganzen Einfluß aufgebogen, um nicht nur seine sechs Vasallen, sondern auch die blocktreuen Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung im Bülowblock zu halten.

Der Verrat der sieben Reichstagschwaben an der Demokratie hat in weiten Kreisen der Süddeutschen Volkspartei Empörung hervorgerufen. Das demokratische Organ der Residenz Stuttgart freilich sucht die Payer'sche Taktik zu verteidigen und zu entschuldigen. Um es aber mit den enttäuschten Parteigenossen nicht ganz zu verderben, bringt es einen Tag einen Artikel für den Block und den anderen Tag einen dagegen. Anders im Lande draußen, in den demokratischen Vereinen tumort es. Die Agenten Payer's haben alle Hände voll zu tun, eine offene Rebellion zu verhindern.

Dem Hag den Boden ausge schlagen hat die schlecht genug verhehlte Bereitwilligkeit Payer's, in eine Verschlechterung des württembergischen Vereins- und Versammlungsrechtes zu willigen, um den Block und die Bülow'sche Kanzlerherrlichkeit zu erhalten. Auf dem volksparteilichen Landesparteitag am 6. Januar hat Herr v. Payer bereits den Umfall der sieben Schwaben auf die konservative Seite vorbereitet, indem er den Reichsvereinsgesetzentwurf nach Möglichkeit heraufstrich, hingegen das württembergische Recht in einer Art und Weise herabsetzte, daß der Vorsitzende des Landesauschusses der württembergischen Volkspartei, Landtagsabgeordneter Dr. Elsas, in sachlich schärfster Weise gegen die Payer'schen Ausführungen opponierte und dem Präsidenten des württembergischen Abgeordnetenhauses, Rechtsanwalt v. Payer, nachwies, daß er die gesetzlichen Grundlagen des württembergischen Vereins- und Versammlungsrechtes gar nicht kenne.

Jetzt erhebt der Vorsitzende der württembergischen Volkspartei Landtagsabgeordneter Dr. Elsas offen die Fahne der Rebellion gegen die sieben schwäbischen Reichstagsmänner. Nicht im Stuttgarter demokratischen Organ, dem „Beobachter“, dem Publikationsorgan der Payer und Haußmann, sondern im „unparteiischen“, liberal schillernden Stuttgarter „Neuen Tagblatt“ veröffentlichte er am Sonnabend, den 1. Februar, einen Artikel „Der Württemberger Block“. Er fordert zur Bildung eines Württemberger Blocks gegen den Bülowblock, also auch gegen die volksparteiliche Reichstagsfraktion auf!

Die Spitze der neuen Blockbildung geht gegen das Reichsvereinsgesetz. Welche Partei im Lande hat ein Interesse daran, daß unser altes, fünfzigjähriges, absolut freies Vereins- und Versammlungsrecht, unter dem Württemberg politisch gewachsen ist, zugunsten des drohenden, die Freiheiten beschneidenden Reichsvereins- und Versammlungsrechtes abgekauft werde? Keine einzige. Man kann weiter gehen und getrost behaupten: Wenn die nächsten Reichstagswahlen unter dem neuen, vom Reiche gebrachten Versammlungsrecht stattfinden, die Wahlversammlungen also polizeilich überwacht würden, so würde kein einziger derjenigen Reichstagsabgeordneten wieder in den Reichstag einziehen, dessen Partei mitgewirkt hat, unsere alte partikuläre Freiheit zugunsten der einheitlichen Unfreiheit zu beseitigen.

Hg. Elsas weist sodann nochmals nach, daß der liberale Professor Dr. Sieber, der „alle angeblichen Mängel des jüdischen Rechtszustandes vor dem Reichstage in ein scharfes, bezeichnendes Licht gerückt“ habe, worüber „im Lager der Regierung große Gemüthung geherrschet hat“, falsch unterrichtet ist. Uebrigens haben, wie ich der Gerechtigkeit wegen betonen möchte, dies auch andere an anderer Stelle getan, nämlich das württembergische Recht verkleinert und herabgesetzt, der Regierung zuliebe. Und mit den „anderen“ trifft Herr Elsas, der Vorsitzende der württembergischen Volkspartei, den Führer der Reichstagschwaben Herrn v. Payer mitten ins Blockherz.

Eingehend weist Dr. Elsas sodann nochmals nach, wie gefehlich gut fundiert die Vereins- und Versammlungsfreiheit

in Württemberg ist, und welche schwere Nachteile ein in der heutigen Blockära fabriziertes Gesetz auf jeden Fall bringen wird, selbst wenn die eine oder andere Bestimmung fallen oder abgeschwächt werden würde. Die Ueberwachung der politischen Versammlungen werde ganz bestimmt kommen. „Hierauf und auf die Vorlegung der Statuten der politischen Vereine und der Mitglieder-Listen des Vorstandes der politischen Vereine wird die Reichsregierung nie verzichten. Ist dies nicht genug, um das Reichsgesetz für uns Schwaben unannehmbar zu machen?“

Zum Schluß präzisiert Abgeordneter Elsas seine Vorschläge:

„Der württembergische Block soll den Zweck haben und die Aufgabe lösen: Keinem Gesetzentwurf darf zugestimmt werden, der unsere freien Rechtszustände einschränkt. Er hat in nichts zu bestehen, als in dem auf Verabredung beruhenden ersten Willen der Abwehr. Ich denke mir das Ziel nicht leicht — wegen des Fraktionszwanges im Reichstag — aber erreichbar. Sozialdemokratie und Zentrum sind ohnedies entschlossen, gegen die Vorlage zu stimmen. Es ist positiv ausgeschlossen, daß ein volksparteilicher Reichstagsabgeordneter einem Entwurf zustimmt, an dessen juristischem Kleid auch ein reaktionärer Zipfel sichtbar ist. Auf Seiten der rechtsstehenden Parteien ist der Abgeordnete Roth von der Wirtschaftlichen Vereinigung ein Mann, mit dem sich in solchen Fragen reden läßt, wobei freilich dahingestellt bleibt, wie weit sein Einfluß auf seine schwäbischen Fraktionsgenossen reicht. Die Nationalliberalen Gieber und Weyel legen ihr Mandat aufs Spiel, das sie den Linken liberalen mit verdanken, wenn sie gegen die süddeutsche Vereinsfreiheit, also für die Versammlungsüberwachung, votieren. Hic Rhodus, hic salta! Die nationalliberale Partei wird ja wohl die Vorlage in jeder Gestalt akzeptieren, in der sie die Kommission verläßt, da ihr die Zentralisierung, richtiger müßte man sagen, die Mechanisierung unserer Zustände über alles geht. „Einheit“ ist ihr Lösungswort; dafür bekommt sie die Schein-Einheit Prof. Sieber ist übrigens ein zu kluger (?) Politiker, um nicht einzusehen, was für ihn auf dem Spiele steht, wenn er sich von den übrigen Württembergern trennt.“

Ich lege auf den Landesblock um so größeren Wert, als er von Folgen für Baden und Hessen sein kann, die sich im gleichen Maße befinden. Für die zahlreichen liberalen Vereine in Süddeutschland zeigt sich hier in der Förderung der Vermittlung eine dankbare und wichtige Aufgabe, die ganz im Rahmen ihres Programms liegt. Mögen sie auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen, wenn sie mit den übrigen politischen Parteien an die Bevölkerung Württembergs appellieren, ihren Reichstagsabgeordneten das Gewissen zu schärfen.“

Das ist eine deutliche Sprache! „Es ist positiv ausgeschlossen, daß ein volksparteilicher Reichstagsabgeordneter einem Entwurfe zustimmt, an dessen juristischem Kleid nur ein reaktionärer Zipfel sichtbar ist.“ Und Herr v. Payer hat bereits öffentlich seine Bereitwilligkeit kundgetan, sowohl die polizeiliche Ueberwachung wie die Auflösungsbezugnis zu schließen! Von einem Mitgliede der Rechten, Herrn Roth von der Wirtschaftlichen Vereinigung, erwartet der Vorsitzende der württembergischen Volkspartei mehr Verständnis als von dem geadelten „Demokraten“ Herrn von Payer, und auch mehr Rechts- und Freiheitsgefühl als von den Nationalliberalen, denen er mit dem Verlust ihrer Mandate droht, wenn sie für die Versammlungsüberwachung votieren. Gilt diese Drohung nicht genau so den sieben Volksparteilern, den Herren Payer, Raumann und Genossen?

Wie eine Bombe ist der Ausruf des alten Demokraten Elsas in die Kreise der Blockgenossen eingeschlagen. Die Erregung ist aufs höchste gestiegen. Wer wird Sieger bleiben: Payer und Genossen oder die Demokratie?

Zur Ergänzung dieser Ausführungen wird uns noch aus Stuttgart gemeldet:

Das Organ der volksparteilichen Reichstagsabgeordneten Württembergs, der Payer, Haußmann, Raumann und Genossen, der Stuttgarter „Beobachter“, antwortet am Montag auf die Forderung des volksparteilichen Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden der württembergischen Volkspartei Dr. Elsas, einen „Württembergischen Block“ zur Verteidigung der württembergischen Vereins- und Versammlungsrechte zu bilden. Das Blatt der sieben Reichstagsabgeordneten verhöhnt den von schwerer Krankheit genesenen Vorsitzenden der Partei: die abgeschlossene Luft eines Krankenzimmers sei offensichtlich vorurteillos eine Abwägung nicht zuträglich, noch weniger sei von ihr aus eine richtige Beurteilung der augenblicklichen Lage möglich oder gar das Kommando zu einem Aufmarsch der anderen. Sodann spricht das Blatt nochmals die Bereitwilligkeit aus, einer Verschlechterung des württembergischen Rechts zuzustimmen. Die Reichstagsabgeordneten der Partei werden, wir wissen das, sämtlich der bekremenden Aregung (einen „Block“ sämtlicher württembergischer Reichstagsabgeordneten aller Parteien zum Schutze der württembergischen Volksfreiheit zu bilden) keine Folge leisten.“

Diese Antwort war voraussehen. Im Gegensatz zu dem Organ der württembergischen „Demokratie“, soweit sie durch die

sieben Schwaben im Reichstage repräsentiert wird, erklärt das führende Zentrumorgan, das Zentrum sei bereit, mit allen anderen Parteien des Landes zusammen zu wirken zum Schutze der württembergischen Vereins- und Versammlungsfreiheit. —

Nach dem Attentat.

Die nächste Folge des Attentats ist die Flucht des Diktators Franco. Nachdem er das Land durch seine brutale Niedertrampeln der Verfassung in die äußerste Verwirrung gestürzt hat, hat er sich in Sicherheit gebracht und soll sich bereits auf dem Wege nach London befinden.

Republikanische Parteigänger behaupten übrigens, daß Franco nicht ganz normal gewesen sei. In der Tat hat dieser Mann in wahrhaftiger Weise gewirtschaftet, mit wahrer Wollust alles Recht mit Füßen getreten und eine stets sich steigende Willkürherrschaft etabliert, immer unterstützt von dem König. Nach englischen Meldungen soll übrigens der König wiederholt von England vor den Folgen seiner Willkür gewarnt worden sein, ohne jedoch auf diese Warnungen zu achten. Franco wollte, wenn die Nachrichten des „Vol.-Ang.“ richtig sind, seine Politik auch nach dem Attentat noch fortsetzen und zunächst 300 Personen verhaften und deportieren. Er ließ aber im Staatsrat auf Widerstand und wurde zur Demission gezwungen.

Im „Lokal-Anzeiger“, also einer sehr unverbächtigen Quelle, schreibt Karl Eugen Schmidt (Paris) über die Ursachen des Attentats:

„Es gab in Portugal zwei politische Parteien, die abwechselnd die Staatsgeschäfte führten, die sich aber nicht durch politische Prinzipien oder durch irgendwelchen idealen Gedanken unterschieden. Der einzige praktische Unterschied war, daß die einen an der Krippe speisten, während die anderen gern da sein wollten. So wechselten die Progressisten und die Regeneratoren seit vielen Jahren vor der Krippe ab, und nach jeder Wahl wurden wieder neue Schemeln geschaffen, um neue Anhänger zu beschaffen. Don Carlos und Franco hatten nun die Idee, die an sich ganz verdienstlich gewesen wäre, alle diese Schmarotzer wegzujagen und der Verstepptheit der Parteien ein Ende zu machen.“

Die Idee wäre verdienstlich und löblich gewesen, wenn sie zum Besten des portugiesischen Volkes hätte ausgeführt werden sollen. Daran dachten aber weder König noch Minister: Was man den Verstepptheiten abjagte, sollte in die Taschen des Königs gehen, und damit war es vorbei mit dem Verdienste König Karls und Francos. Selbstverständlich geriet die politische Welt, die bisher abwechselnd an der Krippe gefressen hatte, in die allergrößte Aufregung und versuchte alles mögliche, um sich ihrer Haut zu wehren und sich die Fleischstücke zu sichern. Beide Parteien machten gemeinsame Sache, aber es nützte ihnen nichts. Dom Carlos war zu sehr persönlich interessiert an der Sache, um seinen Minister fallen zu lassen.“

Der neue Ministerpräsident Admiral Ferreira hat bereits sein Ministerium gebildet, dem alle monarchistischen Parteien angehören. Ueber seine Politik wird telegraphisch gemeldet:

Das Ministerium erklärt die Absicht zu haben, die Wahlen am 5. April vorzunehmen, die Verfassung herzustellen, Amnestie zu erlassen und die wegen politischer Vergehen Verhafteten den ordentlichen Gerichten zu überweisen. Die Minister hoffen mit diesem Programm rasch die Gemüter zu beruhigen.

Die Lage in Portugal.

Paris, 4. Februar. (V. G.) Aus glaubwürdiger Madrider Quelle ist auch hier die Nachricht eingetroffen, daß gestern in Lissabon ein Gesecht stattgefunden hat. Es wird auch bestätigt, daß während der letzten Abende die Trompetensignale in den Kasernen unterblieben, da man fürchtete, daß diese das Zeichen zu Unruhen geben könnten. Weiter geht das Gerücht, daß mehrere Personen standrechtlich erschossen worden seien, nachdem sie einer gefährlichen Fokter unterzogen worden waren.

Dagegen melden offiziöse Depeschen, daß in Lissabon vollkommene Ruhe herrsche und der Ministerwechsel sich ohne jede Störung vollzogen habe.

Ausländische Schiffe vor Lissabon.

London, 3. Februar. Die Regierung hat Befehl gegeben, an Stelle des ganzen englischen Geschwaders, welches programmäßig nach Lissabon fahren sollte, nur das Admiralschiff und einen Kreuzer nach Lissabon zu entsenden, um zu verhindern, daß diese Demonstration als eine Einmischung in die portugiesische Angelegenheit ausgelegt werde.

Trotz dieser offiziellen Versicherungen ist es wahrscheinlich, daß England im Falle von Unruhen intervenieren dürfte, um den großen Einfluß, den es auf Portugal hat, zu behaupten.

Diese Woche werden auch neun Kreuzer der deutschen Hochseeflotte Kiel verlassen und nach Spanien dampfen. Die Schiffe sollen in Vigo vor Anker gehen und am 17. Februar wieder die Heimreise antreten. Auch die spanische Regierung beabsichtigt Schiffe in die portugiesischen Gewässer zu entsenden.

Die Republikaner und Sozialisten für das portugiesische Volk.

Rom, 4. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Während der Verleibungszeitung für die portugiesische Königsfamilie waren die Sozialisten und Republikaner anwesend und blieben auf ihren Plätzen sitzen. Sodann ergriff der Republikaner Chiesja das Wort, um auszuführen, daß die blutigen Ereignisse in Lissabon die Folge der gewalttätigen Verfassungsbrüche der Krone seien. Er entbot dem portugiesischen Volke die Grüße der Sympathie des italienischen Volkes.

In der Sitzung des römischen Stadtrates teilte der Bürgermeister Nathan den Wortlaut des Beileidstelegramms mit, das er an die portugiesische Königin geschickt habe. Die Republikaner und Sozialisten protestierten: „Dem portugiesischen Volke haben Sie während der Diktatur Francisco Ihr Beileid auch nicht angedrückt!“

Dann ergriff Genosse Dellafata das Wort, um im Namen der Sozialisten prinzipiell zu erklären, daß sie gegen die Anwendung von Gewalt seien. Die Ereignisse von Lissabon seien nur eine Frucht der Gewalt, die die Regierung unter Zustimmung des Königs verübt habe. Er wünsche, daß dem portugiesischen Volke aus der Zukunft eine reiche Freiheitsernte erwachse.

Brüssel, 4. Februar. In der heutigen Kammer Sitzung sprachen der Vorsitzende und der Minister des Innern ihr Bedauern über die Morde in Lissabon aus. Genosse Vandervelde schloß sich diesen Erklärungen an, bemerkte aber weiter, alle Taten seien schuldig, doch könnten die Sozialisten nicht umhin zu erklären, daß außer den kaiserlichen Opfern, welche infolge des Kriegszustandes zwischen dem König und der Nation gefallen seien, auch noch andere getötet worden seien; wieder andere schmachteten im Gefängnis, weil sie gegen die Diktatur gekämpft und den Parlamentarismus unterstützt hätten. „Wir gräßen alle Toten, unser Groll richtet sich gegen die Lebenden!“ Diese Worte wurden bei der Diskussion mit großem Beifall aufgenommen.

Um das Wahlrecht.

Der „Bergknappe“, das Blatt des Bergwerkvereins christlicher Bergleute, bringt einen Artikel über die Verhandlungen des Reichstages wegen der reichsgesetzlichen Regelung des Knappschaftswesens. In dem Artikel, der überschrieben ist: „Kameraden, erzwingt Euch Euer Recht“, heißt es:

„Es ist also keine Aussicht vorhanden, daß unsere Wünsche auf reichsgesetzlicher Regelung des Bergwesens in der nächsten Zeit erfüllt werden. Das Bergrecht wird vorläufig noch der Landesgesetzgebung überlassen bleiben. Für uns Bergarbeiter kein angenehmes Gefühl. Wissen wir doch, wie wenig in einigen einzelstaatlichen Parlamenten und bei einzelnen Landesregierungen für uns zu holen ist. Recht deutlich haben uns das z. B. die in den letzten Jahren in Preußen vorgenommenen Gesetzesänderungen gezeigt. Es hat hierbei das preussische Dreiklassenparlament eine geradezu häßlichen, erregende soziale Rücksichtslosigkeit bewiesen. Von sozialem, fortschrittlichem Geiste keine Spur. ... Im Parlament unseres größten Bergwerkes, in Preußen, sind die Arbeiter bis heute ganz einflusslos. Das für die Wahlen in Preußen geltende Dreiklassenwahlrecht nimmt den Arbeitern fast jeden Einfluß auf die Zusammensetzung dieser „Volksvertretung“. Kein Wunder, daß man sich dort um die Wünsche und Forderungen der Arbeiter bitter wenig kümmert. Wie Bergarbeiter sind dann die Gaupfleidtragenden, weil eben hier die Berggesetzgebung geregelt wird.“

Nach dieser entschiedenen Kritik des preussischen Parlamentarismus, seiner Zusammensetzung und seiner sozialen Unfruchtbarkeit sollte man erwarten, daß das christliche Gewerkschaftsblatt die Bergleute auffordern würde, die Art an die Wurzel des Übels zu legen und mit Entschiedenheit für die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts zu wirken. Aber weit gefehlt. Der „Bergknappe“ erkennt zwar an, daß etwas geschehen müsse und zwar folgendes: Zunächst müßten die vielen Hunderttausende Unorganisierten der Organisation zugeführt, dann aber müßte dafür gesorgt werden, daß die Interessen der Bergleute auch in den einzelstaatlichen Parlamenten energisch vertreten würden. Um letzteres zu erreichen, weist das Blatt nicht etwa die Bergleute auf die Teilnahme an dem preussischen Wahlrechtskampf, sondern auf die nächsten Landtagswahlen hin:

„Wald wird man sich schon allenthalben mit der Aufstellung der Kandidaten beschäftigen. Da ist es Sache der Bergleute, dafür zu sorgen, daß in den verschiedenen bürgerlichen Parteien Kandidaten aufgestellt werden, die auch unsere berechtigten Forderungen zu vertreten geneigt sind und auch die hierzu nötigen Kenntnisse besitzen. ... Wenn die einzelnen Parteien nicht gutwillig und eine Vertretung gewähren und für unsere Forderungen eintreten, müssen wir sie eben dazu zwingen.“

Für die christlichen Bergarbeiter ist also in einer Zeit, wo sich alles um die Entscheidung dreht, ob in Preußen das Dreiklassenwahlrecht fallen soll, die Frage dadurch gelöst, daß einige der Bergleute ins Dreiklassenhaus kommen oder einige bürgerliche Kandidaten sich auf die Forderung der Bergarbeiter verpflichten! Und das nennt das Blatt dann die „berechtigten Forderungen der Arbeiter vertreten“. Wenn die bürgerlichen Parteien geneigt wären, die „berechtigten Forderungen der Arbeiter zu vertreten“, weshalb klammern sie sich dann an das Dreiklassenwahlrecht, dieses hauptsächlichste Hindernis, daß die Forderungen der Arbeiter zur Geltung kommen? Es gibt keine andere Probe darauf, ob die bürgerlichen Parteien den Arbeitern gerecht werden wollen, als die Entscheidung, ob sie ein demokratisches Wahlrecht gewähren wollen oder nicht!

Nun droht der „Bergknappe“ allerdings den bürgerlichen Parteien, die Bergarbeiter würden unter Umständen zeigen, daß sie „sich nicht nur als Stimmvieh gebrauchen lassen, daß sie nicht nur Pflichten erfüllen, sondern auch Rechte haben wollen“; es gebe „ja manchen Wahlkreis, wo die Bergarbeiter für die eine oder die andere politische Partei geradezu ausschlaggebend sind und in denen die politischen Verhältnisse derart sind, daß die Bergarbeiter auch mal deutlich werden können“.

Wir bezweifeln, daß diese Drohung die bürgerlichen Parteien schreckt. Ihre Kandidaten werden bei der Wahl die schönsten Versprechungen machen, um dann als Abgeordnete sich nicht drum zu kümmern und wie das Zentrum, der besondere Freund der christlichen Bergarbeiter, die Sache der Arbeiter dunnfisch zu vertragen. Sie werden auch den einen oder den anderen Arbeitervertreter aufstellen und durchbringen, dem dann nachher in der bürgerlichen Fraktion das Rückgrat ebenso gebrochen wird, wie Herrn August Brust, dem vor kurzem noch die eigenen Partei, Gesinnungs- und Berufsgenossen am „Bergknappe“ das Zeugnis eines Arbeitervertreters ausgestellt haben.

Wenn die christlichen Bergarbeiter ihre Rechte erzwingen wollen, dann müssen sie gegen das Zentrum angehen, damit dieses mit der Durchführung seines Wahlrechtsantrages im preussischen Abgeordnetenhaus ernst macht; dann mögen sie sich der Wahlrechtsbewegung ihrer sozialdemokratischen Klassengenossen anschließen und auf die Regierung einwirken, daß sie mit der preussischen Dreiklassenwahlrechtsaufhebung aufhört. Das ist die einzige Art für die Bergarbeiter, ihr Recht zu erzwingen! —

Gesetzentwurf über Arbeitskammern.

Der gestrige „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den 31 Paragraphen umfassenden, am Montag dem Bundesrat zugegangenen Gesetzentwurf über Arbeitskammern. Den Wortlaut der wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs veröffentlichen wir in der Beilage. Während auf fast allen anderen Gebieten die dem Bundesrat zugehenden Gesetzentwürfe lange Zeit vor dem Eingang beim Bundesrat veröffentlicht werden, um den Beteiligten Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt des Entwurfs zu äußern, wird, wie wir noch kürzlich bei der Gewerbeordnungsnovelle hervorheben mußten, dieser Praxis bei den die Arbeiter besonders angehenden Gesetzentwürfen entgegengehandelt. Es kann auch kaum als ein kleiner Fortschritt bezeichnet werden, daß das Reichsamt des Innern sich wenigstens zur Veröffentlichung in dem Stadium entschlossen hat, in dem der Gesetzentwurf dem Bundesrat vorliegt. Denn sein Inhalt ist derartig für die Interessen des Scharfmacherlums zugeschnitten, daß die Annahme schwerlich fehlerhaft, daß sozialfeindliche Großindustrielle in einem weit früheren Stadium über den Entwurf angehört sind, nicht aber selbständige Arbeiterorganisationen.

Der Entwurf stellt keine Erfüllung der von der Arbeiterklasse seit Jahrzehnten aufgestellten Forderung dar, in den sie angehenden Maßnahmen zur Beratung, Beschlußfassung und Aufsicht zugezogen zu werden, sondern sieht fast wie eine Verhöhnung dieses Verlangens aus. Und das, wiewohl der kaiserliche Erlaß vom 4. Februar 1890 infolge der durch die Sozialdemokratie seit dem Jahre 1877 im Reichstage gemachten Anregungen und Gesetzesvorschläge zur Schaffung von Organisationen, welche die Interessen der Arbeiter durch Arbeiter wahrnehmen, durch folgende Worte die Errichtung von Arbeitskammern verheißt:

„Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung beteiligt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“

Die in den Notizen zum Gesetzentwurf vertretene Ansicht, daß Gesetz erfülle dies Versprechen, widerspricht der Wahrheit. Der Gesetzentwurf schafft keine Arbeitskammern, keine Vertretung von Arbeitern, sondern auf logenanter paritätischer Grundlage aufgebaute, im wesentlichen lediglich begutachtende Kammern, in denen die Arbeiter im besten Fall eine dekorative Rolle spielen. Es sind keine Vertretungen der Interessen der Arbeiter durch geeignete Organisationen. Der Aufbau von Arbeitskammern, Gewerbe- und Arbeitsämtern und Reichsarbeitsamt fehlt. Die vorgeschlagene Neuorganisation ist weit eher als zur Vertretung der Interessen der Arbeiter zur Lahmlegung der Kräfte der Arbeiterorganisationen geeignet. Der Gesetzentwurf kapituliert vollkommen vor den Scharfmachern. Er gibt ihnen eine Organisation in Anlehnung an die berüchtigten Arbeiterausschüsse des preussischen Berggesetzes, eine neue Schutztruppe der Arbeitgeber gegen die Arbeiterorganisationen und gegen die Arbeiterklasse selbst.

Die Zusammensetzung der Arbeitskammern gewährleistet diesen Zweck. Die Arbeiter sollen nicht durch geheime Urwahlen gewählt werden, Arbeiterorganisationen, denen Arbeiter ihr Vertrauen schenken, sollen nicht berücksichtigt werden, sondern — Arbeiterausschüsse, die ja freilich vor kurzem unter schallender Heiterkeit der gesamten Arbeitervertreter ohne Unterschied der Parteien von dem freisinnigen Abgeordneten Dr. Mugdan mit Arbeiterorganisationen verwechselt wurden. War etwa Mugdan Geburthelfer?

Nach dem Entwurf sollen Frauen nicht wählbar sein. Die Arbeitskammern sollen nicht die gesamte Arbeiterklasse umfassen. Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Arbeitskammer sollen die im Handel und Verkehr, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Fischerei und Schifffahrt, im Eisenbahnbetriebe beschäftigten Arbeiter, Bureauangestellte, Gärtner und andere sein. Der Drang nach Zerspaltung der Arbeiterklasse geht so weit, daß nicht einmal alle gewerblichen Arbeiter erfasst sind. Es sind ausdrücklich die im Handwerksbetriebe beschäftigten Arbeiter ausgeschlossen!

An Stelle von Arbeitskammern, die auf der Grundlage des Proportionalwahlrechts durch alle großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen in der gesamten Industrie, im Gewerbe, im Bergbau, im Handel, Verkehr und der Landwirtschaft auf Grund eines geheimen Wahlrechts zusammengesetzt sind, um Gutachten über die Arbeiter betreffende Angelegenheiten abzugeben, Anträge zu stellen, Erhebungen zu veranstalten, bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes und der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken, will der Gesetzentwurf Organisationen, die dem Arbeiter nur scheinbar eine Vertretung gewähren, einer Zerspaltung und Untergrabung selbständiger Arbeiterorganisationen dienen und die Interessen der Arbeitgeber wahrnehmen sollen. Das ist der Eindruck, der sich bei der ersten Durchsicht der Vorlage aufdrängt, auf die wir zurückzukommen gedenken.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Februar 1908

Fortsetzung der Militärdebatte.

Aus dem Reichstage. Die Sitzung wurde durch das Reden der Abgg. Dr. Mugdan, General v. Liebert und Liebermann v. Sonnenberg eröffnet, die Seite an Seite eine Attade gegen Bebels Ausführungen über das Militärsystem ritten, ohne irgend welchen Eindruck zu erzielen. Der reichsverbändlerische Oberfeldherr hatte sich als Hauptstrolacher ein Bild ausgearbeitet, wie Bebel als zweiter Cromwell an der Spitze der sozialistischen „Eisenreiter“ gegen die Monarchie zu Felde ziehen würde. Er solle aber nur kommen, dann werden die teutschen Monarchisten, die Liebertgarde ihm anders entgegenzutreten wissen als die englischen Kavaliere „mit Gott für König und Vaterland!“ Als der große General so den Sabul wegte, bedrängte er mit fürchterlichem Augenrollen die

Sozialdemokraten. Sie nahmen aber garnicht Notiz von dem reichsverbändlerischen Bramarbas, so daß sein sachverständiges Gutachten über die Zukunftsschlacht am Birkenbaum ebenso platt zu Boden fiel, wie dazumal die Aussagen des Sachverständigen Liebert im Petersprojek. Dann brachte Herr Erzberger eine Fülle von Einzelbeschwörungen vor, besonders über die Maßregelung von Zentrumsanhängern durch die Kriegervereine. Seine Kritik der gefälligen Politik der angeblich unpolitischen Kriegervereine war zwar durchaus berechtigt; es konnte aber nur Heiterkeit bei den anderen Parteien erregen, daß er sich für den wackelhaften Patriotismus der Zentrumskräfte auf das Treuegelöbnis berief, das Leo XIII. einmal seinem Freunde Wilhelm II. für seine „sämtlichen katholischen Untertanen“ abgeben hätte. So was anhören zu müssen, ist wirklich hart.

Der freisinnige Abg. Schrader hatte an der unkonstitutionellen Stellung des Militärkabinetts sanfte Kritik geübt, was den General Sigt v. Armin zu der für solche Fälle immer auf Lager gehaltenen Verteidigung der Rechte des obersten Kriegsherrn in Tone des in seinen heiligsten Gefühlen gereizten Vasallen veranlaßte.

Genosse Roske, der nunmehr zum Wort kam, meinte, dieser Horn sei um so weniger angebracht, da der Herr General doch ganz gut wisse, daß es den Freisinnigen gar nicht einfallt, etwa die Streikung der Ausgaben für das Militärkabinet zu beantragen. Allzu ernst brauche man die Opposition einer bürgerlichen Partei nicht zu nehmen.

Dann brachte er einige Fälle von Gefinnungsschnüffelerei zur Sprache, die in Sachsen gegen Reservisten durch die Behörden betrieben worden sind, und unterzog im Zusammenhang damit das Militärgerichtsverfahren einer eingehenden Betrachtung. Für die Möglichkeit einer kürzeren Ausbildung der Soldaten bezog er sich auf das Zeugnis des englischen Feldmarschalls Roberts und wies auf die Notwendigkeit besserer Volksschulen auch im Interesse der Wehrfähigkeit des Volkes hin. Auf der Rechten wurde heftiges Kurren laut, als Roske dabei auf die traurigen Schulzustände in Ostpreußen exemplifizierte. Die Unzeit des Bürgerturns gegenüber dem Militarismus kennzeichnend, bedauerte er, daß die Freisinnigen mittlerweile völlig aus dem Saale verschwunden waren. Wie verlautete, hatten sie sich zu einem geheimen Kriegsgericht über den subordinationswidrigen Theodor Barth zurückgezogen.

Zum Schluß kam Roske auf die Kasernierung der Soldaten am Tage der Wahlrechtsdemonstrationen zu sprechen, welche Maßregel zeige, wozu die herrschenden Klassen das Heer gebrauchen wollen. Im Kriege halte man es für einen Akt der Feigheit, die Waffe gegen Wehrlose zu kehren. In Friedenszeiten schreie man gegen die eigenen Mitbürger von anderen Grundfäden ausgehen zu wollen. So lange man die Soldaten gegen wehrlose Arbeiter verwenden wolle, würde die Sozialdemokratie kein Heeresbudget bewilligen. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß die Sozialdemokratie auch aus anderen Gründen überhaupt niemals Gelder für ein stehendes Heer bewilligen kann.

Die Arbeiter sind schuld an der Kohlenknappheit.

Das preussische Dreiklassenparlament nahm heute zunächst einige kleinere Vorlagen in den beiden ersten Lesungen debattiert an. Darunter ist auch der Gesetzentwurf, der die junge Stadt Lichtenberg mit der königlichen Polizei beglückt, d. h. ihr das Recht verleiht, die Polizeikosten zu bezahlen.

Dann beriet das Haus einen Regierungsentwurf, der die Erleichterung der staatlichen Kohlenfelder im Oberbergamtsbezirk Dortmund vorseht, und einen Antrag Dr. Poritz (Z.), der das gleiche für Oberschlesien wünscht. Angeblich soll durch die Vermehrung der staatlichen Produktion der bestehenden Kohlennot und Kohlentenerung entgegen gewirkt werden. Aber den wahren Grund für die Vorlage verriet der rein kapitalistisch gesinnte Handelsminister Delbrück, als er sagte, daß die Regierung gerade jetzt an die Eröffnung neuer Kohlenfelder herangehe, weil jetzt Aussicht auf eine gute Verzinsung des Anlagekapitals bestehe. Auch sonst verfährt nach eigenem Geständnis der preussische Bergfiskus ganz im Sinne des Kohlenfundats: er beutet seine Arbeiter ebenso aus, er führt ebenfalls in den Zeiten der schlimmsten Kohlennot der deutschen Industrie und des deutschen Volkes billige Kohlen nach dem Auslande aus und verhöchert einen Teil seiner Produktion an César Volkheim und Friedländer. Aber der preussische Fiskus trägt damit nicht etwa eine Mitschuld an der Kohlentenerung.

Auf eine Bemerkung des Nationalliberalen Silbs, des parlamentarischen Angefaltens des Kohlenfundats, gab ihm der Minister ohne weiteres darin recht, daß auch seiner Auffassung nach nur die kolossal gestiegenen Bergarbeiterlöhne zu der Kohlennot geführt hätten. Noch im Herbst 1905 hat bekanntlich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ geschrieben, daß diese Lohnsteigerung nicht einmal die Verteuerung der Lebenshaltung ausgleicht. Volkommen monasterlich wurde wieder einmal der Freisinn durch die Abg. Wolf-Lissa und Gylling-Königsberg vertreten. Gylling arolt noch heute der Regierung, weil sie versucht hat, den fetten Pissen „Gibernia“ dem Kohlenfundat wegzunehmen und Herr Wolf findet das Kohlenfundat in seinem Vorhaben sehr rücksichtsvoll, fast klang es heraus: zu rücksichtsvoll. — Die beiden Anträge gingen schließlich an die Budgetkommission. Dann begann das Haus die zweite Lesung der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, die morgen fortgesetzt wird. —

Vertagung der Reichsfinanzreform.

Wie eine fleißige konservative Korrespondenz mitteilt, ist es ziemlich sicher, daß nach dem bevorstehenden Rücktritt des Reichsfinanzsekretärs Frhrn. v. Stengel im Bundesrat ein Beschluß herbeigeführt werden wird, die Steuervorlagen, die im Bundesrat eine Mehrheit bisher nicht gefunden haben, fallen zu lassen und mit den Budgetparteiern ins Einvernehmen zu treten, welche Steuerprojekte Aussicht haben für eine Finanzreform, die dem Reichslande im Herbst vorgelegt werden soll. Berücksichtigung zu finden. Falls sich für die Beamtenbesoldungsgesetze und den Kolonialnachtragsetot Mittel zur Deckung der in diesen Gesetzen geforderten Ausgaben nicht finden lassen, so sollen die Beamtenbesoldungsansprüche auf die Matrifularbeiträge übernommen, die Ausgaben für Kolonialbahnen jedoch durch eine Anleihe gedeckt werden.

Vorläufig aber sollen die Beamtenbesoldungsgesetze zurückgestellt werden, und zwar nicht nur das Besoldungsgesetz für die Reichsbeamten, sondern auch die preussischen Beamtenbesoldungsgesetze; denn obgleich für letztere die Mittel vorhanden wären, wollte man doch nicht die preussischen Beamten nach anderem Maße messen, wie die Reichsbeamten.

Auch eine Folge der Wladpolitik!

Zurückziehung der Enteignungsvorlage?

In Abgeordnetenhauskreisen gehen zurzeit seltsame Gerüchte über eine eventuelle Zurückziehung der Enteignungsvorlage. Es wird von mehreren Politikern behauptet, daß der Kaiser seine Meinung über die polnische Enteignungsvorlage einer Revision unterzogen habe, und daß er jetzt zu der Ansicht neige, daß die Enteignung sich mit der Verfassung nicht vertrage und alle Staatsbürger gleiche Rechte hätten, so daß Ausnahmegesetze gegen die Polen sehr bedenklich seien. Es wird ferner erzählt, daß der Widerstand des Herrenhauses und der Getreuen der Krone auf den Kaiser großen Eindruck gemacht habe und daß der Bruder der Kaiserin, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und Graf Tiele-Winkler, ein Zuzugfreund des Kaisers, sich offen als erbitterter Gegner der Vorlage zu erkennen gegeben haben und ihre Gründe zu dieser Stellungnahme genau präzisiert hätten. Der Kaiser soll ihnen versprochen haben, nach Rücksprache mit dem Fürsten Bülow die Vorlage zurückzuziehen. —

Die preussische Politik und die Bibel.

Die „Alln. Volksztg.“ hatte sich den Scherz gemacht, folgende Mitteilung in die Welt zu setzen:

Der Kaiser habe für nächsten Sonntag als Grundtext für die Predigt in der Schloßkirche angegeben 2. Moses 12, 40: „Einerlei Gesetz sei dem Einheimischen und Fremdling, der unter euch wohnet.“ Der Text sei bereits vor längerer Zeit dem Hofprediger mitgeteilt worden. Auf seine Rückfrage, wie der Summus episcopus die Stelle behandeln wolle, sei geantwortet worden, der Herr möge sich an den Geist der heiligen Schrift halten, von welcher auch am Hofe kein Jota geraubt werden dürfe. Das gesamte preussische Staatsministerium sei zum Gottesdienste befohlen worden.

Die Verhöhnung der preussischen Polenpolitik ist nicht übel. Vielleicht bringt das Blatt nächstens einen Bibelvers, der die Rechtsungleichheit der „Einheimischen“, wie sie das preussische Wahlrecht bedingt, ebenso geißelt. Die Nachricht ist übrigens heute ausdrücklich dementiert worden. —

Die bayerische Gemeindevahlreform

Kommt langsam in Fluß. Jetzt hat auch der Korreferent Zentrumsgesandter Weihenfeld sein Referat an den Ausschuss der Abgeordnetenkammer abgeliefert. In seinem Antrag kann er sich nicht dazu entschließen, das Gemeindevahlrecht von dem Bürgerrecht zu trennen, wie es die Sozialdemokraten und der Antrag des Korreferenten Dr. Luidde verlangen, sondern er will nur, daß das Bürgerrecht, das bisher lediglich auf Ansuchen verliehen wurde, kraft des Gesetzes verliehen wird, jedoch unter Voraussetzungen, die einen hinreichenden Schutz der ansässigen Bevölkerung gegen die fluktuierenden Elemente gewährleisten. Weiter verlangt er, daß die Einführung der Verhältniswahl nur in den größeren Gemeinden obligatorisch gemacht werde, in den übrigen Gemeinden soll dies unter gewissen Vorbehalten in das Ermessen der Gemeinden gestellt werden.

Der Ausschuss wird demnächst seine Arbeiten beenden können, worauf die Sache an das Plenum gelangt. Was die Stellung der Parteien anbelangt, so sind im Zentrum verschiedene Strömungen vorhanden, die aber alle die Notwendigkeit der Reform bejahen. Ein Teil des Zentrums will den Proporz, aber nur für die Städte, nicht aber für die Landgemeinden. Der Grund ist sehr einfach. In den großen Städten, wo meist der Liberalismus herrscht, kann dabei das Zentrum nur gewinnen, während es in den Landgemeinden der katholischen Bezirke verlieren würde. Die Stellung der Regierung ist nach einer Erklärung des Ministers im vorigen Herbst die, daß sie das Verhältniswahlrecht für einen großen Fortschritt hält, dieses aber mit der Wahlpflicht verbunden wissen will. Die Liberalen gehen nur schweren Herzens an die Reform heran, aber sie kann nötigenfalls auch gegen sie gemacht werden. Die Sozialdemokratie wird alles daran setzen, ein möglichst günstiges Wahlrecht zu erreichen und zu bewirken, daß schon bei den im kommenden Herbst stattfindenden Wahlen nach einem neuen Modus gewählt wird. —

Ein christlicher Arbeiterhaushalt.

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht die Einnahmen und Ausgaben eines Arbeiterhaushalts, um zu beweisen, „daß es mit der Lebensart, jeder Arbeiter könne sich etwas auf die hohe Kante legen, Kapitalsparnisse machen, auch bei höheren Einnahmen, wo starke Kinderzahl vorhanden, nichts ist.“ Die betreffende Arbeiterfamilie besteht aus zwei Erwachsenen und acht Kindern im Alter von 14½ Jahren bis 4½ Monaten, wovon das jüngste im Dezember gestorben ist. Der Familienvater arbeitet als Weber im Afford und bezog ein Einkommen von 1417 M., wozu als Nebeneinkommen 12 M. für Ausgänge und 90 M. für Strafenlehen eines großen Terrains kommen. Die Kinder verdienen 190 M. für Ausgänge, so daß sich die Gesamteinnahmen auf 1628 M. belaufen.

An Ausgaben kommen auf Lebensmittel 800 M., Milch Eier 110 M., Margarine 158 M., Fleisch 104 M., Kartoffeln und Gemüse 200 M., Spezereiwaren 280 M.; weiter für Miete 210 M., Kleidung 100 M., Heizung und Beleuchtung 95 M., Schuhzeug 58 M., Betten und Bettwäsche 30 M. Insgesamt betragen die Ausgaben 1888,33 M., so daß also sich ein Defizit von 210,33 M. ergibt.

Die Frage, ob der Arbeiter diese Schulden im laufenden Jahre abtragen könne, beantwortet das M. Gladbacher Blatt wie folgt: „Geht man die einzelnen Posten durch, so läßt sich kaum irgend ein Aushug machen. Aber kann vielleicht einer der Leser angeben, in welcher Weise der Lebensmittelsverbrauch dieser neunköpfigen Familie eingeschränkt werden könnte, ohne daß die Gesundheit der Leute darunter leidet?“

Gewiß nicht, aber vielleicht kommt mancher der Leser auf den Gedanken, daß es mit der Arbeiterfamilie doch ein einiges besser bestellt wäre, wenn nicht die bürgerlichen Parteien des Reichstages, das Zentrum voran, durch ihre Zollwucherpolitik so eifrig an der Verfeinerung der Lebensmittel gearbeitet hätten! —

Strafe für Prinzipientreue.

Verschiedene linksliberale Blätter melden von einer neuen Tat, die die freisinnige Fraktionsgemeinschaft beabsichtigt. Die Herren Dr. Barth und v. Gerlach sollen gemahnt werden. Ihre Angriffe auf die hervorragenden Führer Fischel, Wiemer, Müller und wie sie alle heißen, können nicht länger gebuldet werden. Ihre beständige Erinnerung an das freisinnige Programm muß endlich aufhören. Fischel und Pachtke haben den Kriegspfad beschritten und bald wird das Verhängnis über die Asphaltiliberalen hereinbrechen. Bülow will es und die „Kreuz-Zeitung“ fordert's seit langem. Und so wird es geschehen. —

Der Fall Schäußele im badischen Landtage.

Zur Verprechung des Falles Schäußele, der seinerzeit über Badens Grenzen hinaus beachtetes Aufsehen hervorrief, hatte die zweite badische Kammer am gestrigen Montag einen eigenen Sitzungstag anberaumt. Es handelte sich um die Feststellung, ob den zahlreichen Arbeitern, die in badischen Staatsbetrieben beschäftigt sind, das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht

durch die Regierung vorenthalten werden soll. Wie erkennlich, unterzählte die Generaldirektion am 29. Juni des vorigen Jahres dem zum Mitglied des Karlsruher Stadtverordnetenkollegiums gewählten Former Max Schäußele, der seit 20 Jahren in der Eisenbahnhauptwerkstätte beschäftigt ist, die Annahme dieses Mandats, weil er von der sozialdemokratischen Partei zur Wahl vorgeschlagen worden war. Sie stellte ihm vor die Alternative, entweder mit seiner Entlassung zu rechnen oder auf die Ausübung des Mandats zu verzichten. Schäußele entschied sich für das Letztere und das Karlsruher Kollegium wählte — Ironie des Schicksals — den Gauleiter des süddeutschen Eisenbahnerverbandes, den Genossen Schwall.

Gestern begründete Genosse Ged die sozialdemokratische Interpellation und bezeichnete das Vorgehen der Regierung als einen Verstoß gegen den § 7 der badischen Verfassung, der die Meinungs- und Gewissensfreiheit der Staatsbürger garantiert. Nur mit Rücksicht, daß sich keine Mehrheit für die Erhebung einer Ministeranfrage finde, habe die sozialdemokratische Fraktion von der Stellung eines solchen Antrages abgesehen. Als Ged davon sprach, daß die bayerische Regierung durch die Art der Behandlung des Falles Schäußele der badischen Regierung eine Ohrfeige verleihe, erhielt er einen Ordnungsruf. — Die vom Eisenbahnaminister v. Reichall verlesene Erklärung besagte, daß die öffentliche Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung durch einen Arbeiter der Eisenbahnhauptwerkstätte nicht gebuldet werden könne, da die sozialdemokratische Partei den Zustand der Eisenbahnarbeiter fördere und dies auf dem Mannheimer Parteitag durch den Abgeordneten Legien ausgesprochen worden sei. Ein Arbeiter der Staatsbetriebe habe nicht das Recht auf Streik.

Mit dieser Erklärung gab sich aber die Volksvertretung nicht zufrieden. Nur die Zentrumskommision und die 4 konservativen sprangen der Regierung bei. Das arbeiterfreundliche Zentrum erklärte die Fernhaltung von Arbeitern, die innerhalb und außerhalb der Staatsbetriebe für die Sozialdemokratie agitieren, für berechtigt. Dagegen gab der Führer der Nationalliberalen, Rechtsanwalt Dr. Vitz, zu, daß man an Schäußele ein grausames Verlangen gestellt habe. Der Erlaß der Regierung sei ungerecht; man habe das Gegenteil von dem erreicht, was man wollte. Noch energischer klangen die Worte des Demokraten Bened. des Sohnes des 48er Revolutionärs. Man wolle seitens der Regierung am Hofe einen guten Eindruck machen, weil dort die scharfe Bekämpfung der Sozialdemokratie gern gesehen werde. Die preussischen Wahlrechtskämpfer nahm er in Schutz. Kein Land lasse sich auf die Dauer ein solches Wahlrecht gefallen; es schiede einfach den Träger der Staatsgewalt, den Weg Karls I. und Ludwig XVI. — Namens der Sozialdemokratie wies Genosse Kolb an der Hand des Protokolls des Mannheimer Parteitages dem Minister die Unrichtigkeit seiner Behauptung nach.

Kun trat der Justizminister v. Dusch dem Genossen Kolb mit der Feststellung gegenüber, daß die Regierung mit dem Fall Schäußele ein Warnungssignal geben wollte, damit die Eisenbahner nicht für die Sozialdemokratie agitieren. Von Preußen sei Baden nicht beeinflusst worden.

Genosse Ged konnte am Schluß der 4½stündigen Sitzung konstatieren, daß die Sozialdemokratie mit dem Verlaufe der Debatte zufrieden sei. Er machte dabei die aufsehenerregende Mitteilung, der badische Staatsanwalt Jolly, ein Sohn des Ministers, einer der heftigsten Verfolger der Sozialdemokraten unter dem Sozialistengesetz, habe ihn eines Abends zu sich in seine Privatwohnung geladen und bei einem Glase Wein zu ihm gesagt: „Ich werde schon wieder genötigt, eine Anklage gegen Sie zu erheben und während ich überzeugt bin, daß sie ungerecht und unhaltbar ist, muß ich sie vertreten, da sie nicht aus Baden, sondern aus Preußen kommt. May verfolgt Sie ungerecht.“ Wenige Monate darauf habe Jolly den Staatsdienst verlassen und sei unter die Journalisten gegangen. —

Belgien.

Eine Niederlage des Königs.

Brüssel, 4. Februar. In der heutigen Sitzung des Siebzehner-Ausschusses teilte der Vorsitzende mit, daß die Regierung angefaßt der sich unter den Mitgliedern des Ausschusses geltend machenden Meinungsverschiedenheiten und des ziemlich einstimmig ausgedrückten Wunsches bezüglich einer Abänderung der Kongressvorlage, besonders in Bezug auf die Kronomanie, beschließen habe, mit der Kongressregierung neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Diese Erklärung, die bereits seit acht Tagen erwartet wurde, hat allgemeine Befriedigung hervorgerufen und bedeutet einen Sieg des Parlamentarismus über den Absolutismus.

Finland.

Verletzung der Konstitution durch den Zaren.

Petersburg, 4. Februar. Der finnländische Generalgouverneur Gerhard legte dem Zaren am 30. Januar seinen Bericht vor über die Erklärung, die der finnländische Landtag auf die kaiserliche Aufforderung gegeben hat, daß das finnländische Schahamt dem russischen Reichsschatzamt für das Rechnungsjahr 1906/1907 20 Millionen Mark für den Kriegsbedarf entrichte. Der Kaiser schrieb auf die Erklärung folgende Randbemerkung:

„Angeichts der in der Erklärung des finnländischen Landtages auf meine Aufforderung hin angeführten Betrachtungen mache ich den Landtag darauf aufmerksam, daß das Verfügensrecht über die Mittel des Staats- und Militärfonds ausschließlich meinem Gutachten untersteht, weshalb ich die Meinung des Landtages als mit den wirkenden Gesetzen nicht im Einklang befindlich erachte. Ich befehle, 20 Millionen Mark dem Reichsschatzamt zu zahlen, wobei 16 400 000 Mark dem Summen des Militärfonds und 3 600 000 Mark dem vom Landtage bewilligten zeitweiligen Steuern zu entnehmen sind.“

Bei dem am 30. Januar von Gerhard dem Kaiser unterbreiteten Berichte über die Erklärung des Landtages auf die Aufforderung des Kaisers, Mittel für die diesjährigen Bedürfnisse zu beschaffen, zu deren Deckung die gewöhnlichen Staatseinnahmen nicht ausreichen, erfolgte folgende eigenständige Randbemerkung:

„Ich befehle, die vom Landtage zeitweiligen Steuern einzutreiben und zu verausgaben, wie auch früher, ohne sie mit den Mitteln des Staats-, Militärfonds und anderer Regierungsfonds zu vermengen, und bestatige abermals dem Landtage, daß das Verfügungsrecht über diese Fonds ausschließlich mir gehört.“

Der Pächterkongress in Lammersford.

Am 13. Januar trat in Lammersford der zweite Kongress der „Lords“ (Kleinpächter, deren Pachtzins hauptsächlich in Gestalt von Arbeitsleistungen erlegt wird) zusammen. Anwesend waren zuka 400 Delegierte, die von 61 000 Pächtern gewählt worden waren. Da der am 14. Februar zur zweiten Session zusammen tretende Landtag in erster Linie an die Regelung der Agrarfrage (streiten wird, so galt es auf dem Kongress, die Stellungnahme der Pächter klar und deutlich zu präzisieren.

Das geltende Pachtgesetz vom Jahre 1902 ist so unbefriedigend, daß schon der vorige Landtag sich gezwungen sah, an die Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes zu schreiben und die Regierung in der verflochtenen Session im Landtag eine neue Vorlage

einbrachte, die einige Mängel des geltenden Gesetzes beseitigt. So wird als kürzeste Pachtzeit „im Prinzip“ 25 Jahre festgesetzt, und die Interessen der Pächter in Bezug auf Erbschaft für Restorationen usw. werden mehr als bisher „berücksichtigt“. Natürlich sind diese Vorschläge weit entfernt, der Not der kleinen Pächter abzuhelfen und den unerträglichen Zuständen auf dem flachen Lande ein Ende zu machen, ganz abgesehen davon, daß sie nicht das geringste gemein haben mit einer großzügigen Agrarpolitik, die einem Lande wie Finnland ganz besonders not tut. Es hat sich denn auch in den letzten Jahren dank der rastlosen Agitation der sozialdemokratischen Partei eine intensive Bewegung unter den Pächtern herangebildet, die in den Beschlüssen des soeben abgehaltenen Kongresses in anschaulicher Weise zum Ausdruck gelangte.

In der Hauptverhandlungsfrage, die sich mit dem neuen Pachtgesetz beschäftigte, wurden nach einem eingehenden Referat des Genossen Sulo Quolijoki fast einstimmig folgende Beschlüsse angenommen:

1. Als kürzeste Pachtzeit wird eine Frist von fünfzig Jahren festgesetzt, wobei der Pachtzins während der genannten Frist in keinem Falle erhöht werden darf.

2. In jeder Gemeinde soll von allen örtlichen Einwohnern ohne Unterschied des Geschlechtes, die das 21. Jahr erreicht haben, mit einfacher Stimmenmehrheit eine Agrarkommision gewählt werden, die alle Konflikte zwischen den Landbesitzern und Pächtern entscheidet, abgeschlossene Verträge bestätigt und Lohnfragen für Arbeitsleistungen ausarbeitet.

3. Der Pachtzins wird unbedingt nur in Geld festgesetzt. Der Kongress beschloß, in allen angeführten Punkten Petitionen an die Agrarkommision des Landtages zu richten und die sozialdemokratische Fraktion mit deren Verteidigung im Landtage zu betrauen. Ferner wurden Resolutionen über Regelung der Arbeitszeit der landwirtschaftlichen Arbeiter, staatliche Expropriation der Forsten und den sogen. „Kulturzwang“ angenommen. Endlich wurde beschlossen, durch energisches Zusammenwirken aller Pächter den von den Grundbesitzern geplanten gerichtlichen Exzmissionen von Pächtern entgegenzuwirken und während der Verhandlungen über die Pachtfrage im Landtage im ganzen Lande Demonstrationen zu veranstalten.

Amerika.

Ein Attentat auf das Koalitionsrecht.

Washington, 4. Februar. Der oberste Bundesgerichtshof fällt heute eine Entscheidung, durch die die Arbeiterorganisationen für alle Schäden haftbar sind, der durch offiziell verkündete Boykotts entsteht.

Die Entscheidung erinnert an den berühmten Taff-Bale-Entscheid des englischen Oberhauses und bedeutet praktisch fast die Aufhebung des Koalitionsrechtes. Es ist zu hoffen, daß auch die Wirkungen in den Vereinigten Staaten dieselben sein werden wie in England: die Stärkung der unabhängigen Arbeiterpolitik und des Sozialismus. —

Landdiebstahl im Westen Amerikas.

Die Prozesse gegen die großen Landdiebe in Colorado, unter denen auch der im Sawwood-Prozess tätige Staatsanwalt Voraß eine hervorragende Rolle spielte, haben ein vorläufiges Ende gefunden. Die Anklagen der Landesreien, die lediglich vom Staate für die Anklagen bestimmt waren, gelang auf sehr einfache Weise durch Vorziehung von Personen, die als Anklager auftraten und ihren Besitz dann durch Scheinverkauf an ihre Hintermänner auslieferen. Auf diese Weise sind in Colorado und Kalifornien über eine halbe Million Acker von Staatsländern in den Besitz von großen Spekulationsgesellschaften gelangt. Der Bundesrichter Lewis hat nun zugunsten der Spekulanten entschieden! Jeder könne mit seinem Eigentum machen, was er wolle, so auch der Anklager. Dieser Entscheid geht zweifellos gegen den Geist des Gesetzes, und die Bundesregierung will sich damit auch nicht zufrieden geben. Wenigstens tut sie so, weil sie ja im Wahljahre vollständig erscheinen muß. —

In St. Louis, im Staate Missouri, marschierten zwei Hüge von Arbeitslosen durch die Straßen und vereinigten sich vor dem Rathaus zu einer Schar von etwa tausend Köpfen. Sie sandten eine Delegation zu dem Bürgermeister und verlangten Hilfe durch die Kommune. Der Bürgermeister hatte eine lange Unterredung mit den Delegierten und versprach, sein Bestes zu tun, um zu helfen. Er wies den Straßenkommissar bald darauf an, sogleich eine Vorlage auszuarbeiten, nach welcher 10 000 Dollar für Straßenarbeiten vom Stadtrat verlangt werden. Die Bewilligung dieser Summe steht außer Zweifel.

Marokko.

Ein blutiges Gefecht.

Paris, 3. Februar. General d'Amade telegraphiert: Die Kolonne des Oberst Bouleourd hat südlich von Dar Ber Reschid den Ranzas ein glänzendes Gefecht geliefert. Der Kampf dauerte zwei Stunden. Die Kolonne zog sich ohne Unruhe zurück. Die Verluste der Feinde sind sehr groß. Französischerseits sind ein Leutnant, sieben Soldaten tot, ein Oberleutnant, ein Hauptmann, zwei Leutnants, 46 Soldaten verwundet. Admiral Philibert bestatigt das Gefecht und fügt hinzu, daß der Ranzas in Rabat viele Vorkämpfer seitens der Stämme zur Wiedererlangung von Refines und Jes erhält.

Die Sultane bei Deutschland.

Paris, 4. Februar. Dem „Petit Parisien“ wird von seinem Berliner Korrespondenten gemeldet, vor vierzehn Tagen hätten sich die beiden marokkanischen Sultane mit Unterstützung der deutschen Gesandtschaft in Tanger an die deutsche Regierung gewandt, um zu bitten, bei Frankreich wegen des Vorstoßes der französischen Truppen ins Innere Marokkos vorzueilen zu werden. Die deutsche Regierung hätte die beiden Gesuche, ebenso die darauf erteilte Antwort, der französischen Regierung übermitteln. Lieber den Inhalt der Antwort hat der Korrespondent nicht erfahren können.

Wie der Berliner Korrespondent der Londoner „Daily Mail“ erfährt, haben Abdul Aziz und Muley Hafid als Gründe für ihre an Deutschland gerichtete Bitte die Erregung der patriotischen Leidenschaften bei den Mauren und die unvermeidliche Gefahr für Leben und Eigentum der Europäer angegeben. Jeder erklärte, er sei imstande, Gesetz und Ordnung in Marokko ohne die Hilfe oder Intervention einer fremden Mächtmacht aufrecht zu halten. . . . (B. T.)

Wenn ein Oberhirch seine Ehre repariert.

Breslau, 4. Februar. (Eig. Ber.)
Es hat seit einigen Jahren in Breslau Herr Strohsfeld, der Bezirksbeamte der schlesischen Metallarbeiter-Gewerkschaften Hirsch-Funderscher Couleur. Von den Erfolgen seiner organisatorischen und agitatorischen Tätigkeit hat man bisher zwar von Herzen wenig zu hören bekommen, um so größer aber sind die Erwartungen, deren sich dieser Herr in Beschlüssen seiner Gegner rühmen darf. Außer in Versammlungen hat er sich vor allem die in Weihenfeld an der Saale erscheinende Tageszeitung der Gewerkschaften, die sich je nach Bedarf „Mitteldeutsche Volkszeitung“ oder „Schlesische Arbeiterzeitung“ oder sonst wie nennt, zum Schauplatz seiner Tätigkeit erloren. Erst vor wenigen Wochen ging durch die Presse eine kleine Zusammenstellung aller schönen Schimpfwörter, die Herr Strohsfeld seinem Gegner einverleibt hat und von denen er einen meisterhaften Gebrauch zu machen versteht. —

Dieser Herr Strohsfeld hat es nun für nötig erachtet, durch einen Klage-Einstellung, den er gegen den „Vorwärts“ und gegen die „Volkswacht“, unser Breslauer Bruderblatt, unternahm, seinem Klage-Einstellung ein neues Vorbeibringen hinzuzufügen. Der von ihm angebrachte Beschwerde-Einstellung liegt folgender Inhaltsbestand zugrunde:

Die Breslauer Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes hatte am 17. September im Gewerkschaftshaus eine Betriebsbesprechung der Arbeiter aus der Hoffmannschen Waggonfabrik veranstaltet. Von einem dazu in keiner Weise autorisierten Mitgliede des Metallarbeiterverbandes aufgeführt, war zu der Besprechung auch Herr Strohsfeld erschienen. Der Breslauer Metallarbeiterverband lehnt es aber schon seit längerer Zeit ab, mit diesem Arbeiterführer in irgend einer Weise zu verhandeln, gewißig durch die mit ihm bisher gemachten Erfahrungen. So wurde er denn auch diesmal vom Versammlungsleiter, Genossen Schneidewind, aufgeführt, sofort das Lokal zu verlassen. Als Herr Strohsfeld nicht gehen wollte, wurde er auf den Hausfriedensbruchparagrafen aufmerksam gemacht. Endlich beugte sich der ungebildete Gast, hinauszuweichen, nicht ohne vorher gerufen zu haben: „Wenn Sie mich vor den Knien schleppen wollen, dann nehmen Sie sich in acht; dann kommen Sie auch vor den Knien; denn es ist eine hier, der nicht zum Betrieb gehört!“ (Nämlich ein Gemahregelter der Firma, um dessenwillen die Besprechung stattfand.) Herr Strohsfeld war schon eine viertel Stunde fort, da erschienen zwei Beamte der Polizei, die nach einer nicht angemeldeten Versammlung forschten.

Ueber dieses eigenartige Zusammenreffen hatten „Vorwärts“ wie „Volkswacht“ unter der Epithete „Ein Denunziantenstücken“ berichtet, wobei der „Vorwärts“ die Heberschrift mit einem I, die „Volkswacht“ aber mit einem ? versah. In die Darstellung des Sachverhalts knüpfte dann der „Vorwärts“ die Bemerkung: „Ist Herr Strohsfeld vielleicht der Herr bekannt, der die Anzeige auf der Polizei gemacht hat?“ Die „Volkswacht“ fügte außerdem noch die Aufforderung hinzu: „Geben Sie Antwort, Herr Strohsfeld, wenn Sie nicht wollen, daß auf Sie der Verdacht einer ganz gemeinen Denunziation fällt.“

Das ganz besitzte Gemüt des Oberbirshen, der erst eine Woche vorher der „Volkswacht“ ohne jeden Grund Denunziationen vorgeworfen hatte, fühlte sich durch die nach Lage der Sache gewiß erklärende Anfrage beleidigt. Er strengte Privatklage gegen unseren Kollegen Weber als Verantwortlichen des „Vorwärts“ und gegen den Genossen Wolff von der „Volkswacht“ wegen Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen an.

Beide Klagen kamen heute vor dem Breslauer Schöffengericht zur Verhandlung, an deren Verlauf Herr Strohsfeld wenig Vergnügen gefunden haben dürfte. Zwar ergab die Weisungsaufnahme, daß die Polizei durch die Mitteilung eines höheren Beamten der Hoffmannschen Fabrik, der um „Schutz gegen die Verhöhnung“ nachsuchte, Kenntnis von dem Stattfinden der Besprechung erhalten hatte, ebenso aber ergab die Weisungsaufnahme mit unanfechtbarer Sicherheit, daß derselbe Strohsfeld, der sich durch die bloße Anfrage, ob er den Denunzianten kenne, verletzt fühlte, in kleinlicher Weise dem Genossen Schneidewind mit der Denunziation gedroht hatte und daß nach dem ganzen Vorgange die in jener Versammlung Anwesenden alle den Eindruck gewinnen mußten und auch gewonnen haben, Herr Strohsfeld stehe mit dem pfeiflichen Erscheinen der Polizei in Verbindung.

Zur Sache führte Weber u. a. aus, daß Herr Strohsfeld an sich dem „Vorwärts“ höchst gleichgültig sei. Strohsfeld habe übrigens auch den „Vorwärts“ mit Schmutz beworfen, ihn „Oberkreischereorgan“ genannt und geschrien: „Der „Vorwärts“ könne anständige Leute nicht beleidigen.“ Der „Vorwärts“ und der Angeklagte habe es nicht für nötig befunden, Widerklage zu erheben; denn einen Klaffer lasse man eben klaffen.

Der Verteidiger Webers, Rechtsanwalt Siemone, wies darauf hin, daß ein Mensch, der es selbst mit der Ehre seiner Mitmenschen nicht genau nehme, der es fertig bringe, seinen Gegner mit der Ausübung einer von ihm selbst als gemein bezeichneten Tat, einer Denunziation, zu bedrohen, seinen Anspruch darauf erheben dürfe, daß seine eigene Ehre besonders hoch eingeschätzt und geschützt werde. Im übrigen enthalte die Notiz überhaupt keine Beleidigung; denn Herr Strohsfeld wurde nur gefragt, ob er den Denunzianten kenne. Wenn die Auseinandersetzungen zwischen dem Metallarbeiterverband und den Gewerkschaften in Schlesien übrigens so widerwärtige Formen angenommen haben, so trage die gehässige Kampfmethode des Herrn Strohsfeld allein die Schuld daran.

Auf 10 M. Geldstrafe, die Weber zahlen soll, hat der Gerichtshof die ramponierte Ehre des Oberbirshen eingeschätzt. Genosse Wolff von der „Volkswacht“ hat 20 M. zu zahlen. Herr Strohsfeld aber muß auf die Widerklage Wolffs dieselbe Summe zahlen! — Mit Recht hat der Verteidiger Wolffs, Rechtsanwalt Landmann, die Schimpfparolen des Strohsfelds, unter denen Ausdrücke wie „Quatschante von der Graupenstraße“, „Duschflepper“, „das flappernde Gebein der „Volkswacht“-Redakteure“, „Denunziantenorgan“, „Bauernfänger“, „unsaubere Schmutzpöfchen“ noch die geschmacklossten waren, als ebenso öde und kindisch wie gemein bezeichnet. Und als Herr Strohsfeld die Widerklage des Genossen Wolff gegenüber nichts weiter als sein Temperament und seine journalistische Ungewandtheit vorzubringen wußte, gab dieser ihm den beachtenswerten Rat: Dann hätte er eben die Hand von der Feder lassen, sich auf die Hosen setzen und schreiben lernen lassen.

Herr Strohsfeld wird den 4. Februar 1908 in seinem Kalender nicht rot anstreichen.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die A. G. O. und ihre Hilfsarbeiter.

Am Montagabend fand im Schweinmünder Gesellschaftshaus eine Betriebsversammlung der Hilfsarbeiter der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft der Werke Brunnenstraße und Volkstraße statt. Karl Franke vom Deutschen Transportarbeiter-Verband beleuchtete in einem eingehenden Vortrage die wirtschaftliche Lage der Hilfsarbeiter dieser Betriebe und erklärte, daß die in Aussicht gestellten Lohnkürzungen von den Arbeitern nicht ertragen werden könnten. Auf der einen Seite streift die Gesellschaft sehr hohe Gewinne ein und auf der anderen sucht sie den erbärmlich schlecht gestellten Arbeitern immer mehr von dem Lohne abzugucken. Die Hilfsarbeiter erhalten einen Anfangslohn von 80 Pf. die Stunde — und manchmal noch weniger —, der nach langen Jahren bis 52 und 56 Pf. steigen soll. Nur wenige erhalten soviel, die meisten erhalten die niedrigen Lohnsätze; 30 Pf. pro Stunde ergibt bei zehnstündiger Arbeitszeit nicht mehr als 21,00 M. pro Woche. Davon die Kostenbeiträge abgezogen, bleibt einem Familienvater etwas über 19 M. und das bedeutet einen Notstand für ihn. Nur soll dieser geringe Lohn sogar noch gekürzt werden! Die Gesellschaft behauptet, sie könne sonst mit dem englischen Kapital nicht konkurrieren. Das englische Kapital zahlt aber jetzt schon viel höhere Arbeitslöhne als das deutsche. Früher waren die Löhne bei der A. G. O. freilich noch schlechter. Im Jahre 1895 wurden Arbeiter mit 20 Pf. pro Stunde, 1896 mit 20 Pf. bis 22 Pf. eingestellt. Damals war aber die Leistung nicht so schwer fähig wie gegenwärtig. Und den Arbeitern war die Lage damals unermesslich geworden. — Heute glaubt man wieder eine Gelegenheit zu sehen, um die Schwäche der Arbeiter benutzen zu können. Man will nicht nur die Löhne herabsetzen, man will auch die Arbeitszeit verlängern, und der Arbeiterausschuss, mit dem man sonst rechnen mußte, zählt heute nicht mehr mit. Im Jahre 1903 wählten die Arbeiter ihren Ausschuss, der in dem ersten Jahre eine gute Wirksamkeit entfalten konnte, weil die Arbeiterchaft geschlossen dahinter stand. Später wurde sein Einfluß zurückgedrängt und der alte Fabrikabsolutismus wieder eingeführt. Die Arbeiter selbst ließen es an Wachsamkeit fehlen und büßten ihre

Rechte ein. Vorige Woche wurde ein Mitglied des Arbeiterausschusses, der schon 8 Jahre im Betriebe tätig ist, von einem Meister einfach entlassen, obgleich nach der Arbeitsordnung ein Mitglied des Ausschusses nur mit Genehmigung der Fabrikleitung entlassen werden darf. Als der Ausschuss bei der Direktion vorstellig wurde, weigerte sich diese, überhaupt in eine Verhandlung einzutreten. Viel Anlaß zu klagen soll das Verhalten des Direktors Elbes geben; viele Arbeiter glauben, daß der Generaldirektor Rathenau von der Lage der Dinge nicht genügend unterrichtet ist. Die Unzufriedenheit unter den Arbeitern der A. G. O. ist allgemein und durch die in Aussicht gestellte Lohnkürzung sehr groß geworden. Die stark besuchte Versammlung nahm eine Resolution an, in der sie gegen eine Verhöhnung der Löhne protestiert und den Arbeiterausschuss beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Arbeiter zu wahren. Der Ausschuss soll binnen kurzem eine Versammlung einberufen und Bericht erstatten. Die Arbeiter verpflichten sich, fest und geschlossen hinter dem Ausschuss zu stehen und in ihren Reihen für die Organisation zu wirken.

Der Lohnkampf in der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik.

Am Dienstag vormittag fand im großen Saale des „Arbeiter-Gesellschaftshaus“ eine sehr stark besuchte Versammlung der streikenden und ausgeperrten Arbeiter der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik statt. Handte vom Deutschen Metallarbeiterverband erstattete den Situationsbericht. Er sagte: Als Antwort auf die am Freitag verhängte Aussperrung haben auf Betreiben der Streikleitung die Arbeiter der Maschinengewehr-Abteilung am Sonnabend die Arbeit niedergelegt. Dadurch ist die Direktion des Werkes in Verlegenheit gesetzt. Das zeigt sich dadurch, daß man für die Arbeiter, welche den Betrieb verlassen, Ertrag machte. 13 Meister wurden beordert, Arbeiten in der Maschinengewehr-Abteilung zu verrichten, was natürlich nur als ein sehr mangelhafter Ertrag eines kleinen Teils der Arbeiter angesehen werden kann. Es wird sich auch in diesem Falle zeigen, daß für die Direktion das Sprichwort zutrifft: Durch Schaden wird man klug. — Die in den Kampf gedrängten Arbeiter halten einmütig aus, kein einziger denkt daran, die Reihen der Kampfbereiten zu verlassen. — Der Redner kennzeichnet das Vorgehen der Direktion, welche die unangünstige Konjunktur benutzt, um die Löhne zu kürzen unter dem Vorwande, daß die Firma sonst nicht mehr konkurrenzfähig sei. Niemand könne glauben, daß ein Betrieb, dessen Aktionäre seit Jahren reiche Gewinne einheimen, jetzt die Löhne kürzen möchte, um sich vor dem Konkurs zu schützen. Der Redner verwies darauf, daß soweit sich übersehen läßt, die öffentliche Meinung auf Seiten der Arbeiter liege, denn nicht die Arbeiter hätten diesen Kampf begonnen, die Direktion habe denselben durch provokatorische Lohnabzüge heraufbeschworen und die Arbeiter dadurch zu Abwehrmaßnahmen gezwungen. Dieser Kampf sei ein durchaus berechtigter, die an denselben beteiligten Arbeiter würden ihn führen mit allen erlaubten Mitteln und nicht eher nachlassen, als bis ihre berechtigten Interessen Anerkennung finden.

Die Tarifverhandlungen der Steinarbeiter, Kitzale Berlin I, mit der Innung standen zur Beratung in der Mitgliederversammlung des Zentralverbandes, die am Sonntag in den Hüttenjahren stattfand. Der Ausschuss vom Gesellenausschuss berichtete, daß dem Ausschuss am 25. Januar mitgeteilt wurde, die Innung wünsche eine Aussprache über die Regelung der Verhältnisse. Der alte Tarifvertrag war von den Unternehmern im November ohne Angabe eines Grundes gekündigt worden. Die Arbeiter wollten nicht kündigen und wären mit der Verlängerung des Tarifs auf weitere zwei Jahre zufrieden gewesen. Am 29. Januar fand nun eine Sitzung statt, in der der Obermeister Hesse den Vorschlag machte, daß der Tarif auf ein Jahr verlängert werde, und daß der Verband der Steinarbeiter sich verpflichte, dafür zu sorgen, daß kein Mitglied Arbeiten unter dem Minimal-Lohnsatz verrichtet. Damit sind die Arbeiter einverstanden, und der Vorschlag wurde auch von der Versammlung angenommen. Verstreuten erregte es aber, als weiter berichtet wurde, daß die Unternnehmer die Zulassung eines Verbandsvertreters zu der Tarifkommission verweigern. Während die Innung und der Verband der Steinmetzgeschäfte von Groß-Berlin einander immer näher rücken und gemeinsam arbeiten, will man dem Zusammenschluß der Arbeiter so wenig wie möglich Anerkennung zollen. Die Versammlung gab ihrer Ansicht durch die Annahme folgender Resolution Ausdruck, die einstimmig gutgeheißen wurde:

Die Steinarbeiter Berlins begrüßen das gelegentlich der diesjährigen Tarifbewegung zutage getretene gemeinsame Wirken der hiesigen Steinmetzgewerkschaft mit dem Verband der Steinmetzgeschäfte Groß-Berlins als einen Fortschritt, dessen weitere Entwicklung die besten Erfolge zu zeitigen geeignet ist. Vorausgesetzt ist dabei, daß es beiden Kontrahenten ernst ist, die Hebung unseres Berufes energisch zu betreiben. Ihr nächstes und größtes Ziel dürfte die Befestigung der Sammelkonkurrenz bilden, welches Bestreben wir nach Kräften unterstützen werden durch striktes Innehalten der tariflichen Abmachungen.

Nachdem jedoch in dem Zustandekommen des Tarifs infolge einer Änderung eingetreten, daß auf seine Gestaltung, neben der Innung und dem Gesellenausschuss, auch dem Verbandsrat der hiesigen Steinmetzgeschäfte ein entscheidender Einfluß gewährt wird, halten es die Berliner Steinarbeiter für eine Frage der Billigkeit und Gerechtigkeit, ihrerseits bei den Tarifverhandlungen und Abschließen neben dem Gesellenausschuss durch den Zentralverband der Steinarbeiter vertreten zu sein, und sie beauftragen ihren Gesellenausschuss, in diesem Sinne zu wirken.

Der Tarif soll nur für die Steinmetzen, nicht auch für Marmorarbeiter — nach der Ansicht der Unternehmer — gelten.

Zum Verbandstage in Kassel am 6. April wurden Ernst Winkler und August Geue als Delegierte gewählt und Joseph Jeschke als Ersgmann. Die Versammlung trat dafür ein, daß der Verband die bisherige Krankenunterstützung in eine Kranken- und Erwerbslosenunterstützung umwandelt.

Deutsches Reich.

Hamburger Hafenbetriebsverein kontra Hafenarbeiterverband.

Das heute von der Zivilkammer III des Hamburger Landgerichts gefällte Teilarbeit lautet:

1. Die Klage gegen den Beklagten zu 8 (Mitgliedschaft Hamburger Seauerleute) wird abgewiesen.
2. Die Klage gegenüber den Beklagten zu 1 und 5 (Hänel und Gesamtverband) feststellt, daß der zwischen den Parteien am 9. April 1907 abgeschlossene Vertrag mit Zusatz vom 18. April 1907 nicht am 1. Oktober 1907 außer Kraft getreten ist.
3. Die Beklagten zu 1, 2, 4, 5 (Hänel, Döring, Verbandsfunktionäre Fendt und Häusler und Gesamtverband) werden zur Unterlassung und zwar die zu 1, 2, 4 bei einer Haftstrafe von 4 Wochen, der zu 5 bei einer Geldstrafe von 1500 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung, es zu unterlassen:
 - a) den Zugang von Hafenarbeitern nach Hamburg unmittelbar oder mittelbar, insbesondere durch solche Veröffentlichungen wie im „Vorwärts“ vom 2. November 1907, „Stettiner Volksboten“ vom 4. November 1907, „Hamburger Echo“ vom 8. November 1907 und „Hafenarbeiter“ vom 8. November 1907 zu stören;
 - b) die vom Kläger angenommenen Kontraktarbeiter als „Streikbrecher“ zu bezeichnen oder sie sonst verächtlich zu machen.
4. Die Beklagten zu 1, 2, 4, 5 werden verurteilt, innerhalb einer Woche nach Rechtskraft dieses Urteils:
 - a) die Redaktionen des „Vorwärts“, des „Stettiner Volksboten“ und des „Hamburger Echo“ zu ersuchen, den erkennenden Teil des Urteils in ihrer nächsten, noch nicht abgeschlossenen Nummer an derselben Stelle und mit derselben Schrift, wie die zu 3a bezeichneten Artikel erschienen sind, auf ihre Kosten abgedrucken;
 - b) den erkennenden Teil des Urteils vollständig und ohne Rücksicht in der nächsten, noch nicht abgeschlossenen Nummer der Zeitung „Der Hafenarbeiter“ an deutlich sichtbarer Stelle und mit deutlicher Schrift kostenfrei aufzunehmen.
5. Der Kläger wird für den Fall, daß die zu 4 angeordneten Veröffentlichungen oder eine derselben nicht binnen 4 Wochen nach

Rechtskraft des Urteils erschienen sein sollte, beauftragt, durch anderweitige Veröffentlichungen bis zum Höchstbetrage von 1000 M. auf Kosten der hierfür als Gesamtschuldner haftenden Beklagten zu 1, 2, 4, 5 den erkennenden Teil des Urteils zur Kenntnis der Hafenarbeiter und inländischen Arbeitsvermittlungsjellen zu bringen.

Das Urteil zu 3 ist gegen Hinterlegung von 5000 M. durch Kläger vorläufig vollstreckt.

Ferner wird folgender Beweisbeschluss verkündet: Es soll Beweis erhoben werden darüber:

1. ob im Juni 1907 verschiedene Kontraktarbeiter dem hiesigen Geschäftsführer auf dessen Frage, warum sie den Kontrakt kündigten, erklärt haben, Mitglieder des Vorstandes des Hafenarbeiterverbandes hätten sie zum Aussprechen der Kündigung genötigt;

2. ob diejenigen Arbeiter, denen Kontrakturien ausgestellt worden sind, vorher erklärt haben, daß sie das Kontraktverhältnis freiwillig gekündigt hätten, und daß sie ohne Kontrakturien die Arbeit im Hafen nicht wieder aufnehmen würden;

3. ob die Beklagten oder einer von ihnen beantragt haben, daß die „Warnung vor dem Zugang von Hafenarbeitern nach Hamburg“ im „Echo“ vom 27. Oktober 1907 erschienen ist, oder ob dieser Artikel weder direkt noch indirekt von ihnen herührt.

Termin zur Beweisaufnahme wird anberaumt auf Donnerstag, 5. März.

Die Stuttgarter Straßenbahner haben zurzeit einen schweren Kampf um ihr Koalitionsrecht zu führen. Eine Bestimmung der Dienstvorschriften besagt, daß nur solche Leute angestellt bzw. im Dienst belassen werden, die „keinen agitatorischen, das gute Einvernehmen zwischen der Straßenbahngesellschaft und den Bediensteten störenden Vereinigungen oder Verbänden angehören.“ Diese Bestimmung richtet sich gegen den Handels- und Transportarbeiterverband. Einer „Christlichen“ Gewerkschaft beigetreten ist nach der Versicherung der Führer der Christlichen Straßenbahner gestattet, wohl deshalb, weil die Straßenbahndirektion die Ohnmacht der christlichen Organisation genau kennt. Die Straßenbahner, rund 500 an der Zahl, wissen das aber auch. Ein erheblicher Teil der Angestellten hat sich darum bereits dem Handels- und Transportarbeiterverbande angeschlossen. Die Sektion der Straßenbahner des Handels- und Transportarbeiterverbandes hat kürzlich zwei Nachversammlungen einberufen, die von sämtlichen Straßenbahnern mit wenigen Ausnahmen besucht waren. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der die Direktion ersucht wird, den Angestellten freies Koalitionsrecht zu gewähren und die oben erwähnte Bestimmung der Dienstvorschriften zu beseitigen. Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung Stuttgart, die im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit drei Mitgliedern vertreten ist, aufgefordert, ihren Einfluß auszubieten im Sinne der Resolution. Die Antwort der Straßenbahndirektion an die Sektion der Straßenbahner war scharf ablehnend. Die Direktion teilte brieflich mit, daß sie den Handels- und Transportarbeiterverband als Vertreter der Angestellten nicht anerkennt. Der Ausschuss der Bediensteten sei jederzeit in der Lage, Wünsche und Beschwerden der Angestellten vorzubringen. In einer Sitzung der Direktion mit dem Ausschuss wurde letzterem eröffnet, daß das Koalitionsverbot aufrecht erhalten und jeder Straßenbahner entlassen würde, der sich dem Handels- und Transportarbeiterverband anschließen würde. Zwei Tage darauf wurden denn auch zwei organisierte Straßenbahner, beide Mitglieder des Bedienstetenausschusses, gemahregelt. Sie mußten den Betrieb sofort verlassen. Durch Verrat war ihre Verbandszugehörigkeit der Direktion bekannt geworden. Vorgeladen und befragt erklärten beide, daß sie im Handels- und Transportarbeiterverbande den besten Vertreter ihrer Interessen wie des Wohles ihrer Kameraden erblickten. Daraufhin mußten sie sofort den Dienst aufgeben. Unter den Straßenbahnern herrscht über die Maßregelung der beiden Kameraden, die beide sehr beliebt sind, große Erbitterung. Die Verbandsleitung muß ihren ganzen Einfluß ausbieten, um eine Explosion zu vermeiden. Die Straßenbahndirektion hingegen sucht offensichtlich den Zustand zu erzwingen, um die älteren Angestellten, von denen sie mutmaßt, daß sie dem Verbände angehören, durch billigere „Arbeitswillige“ zu ersetzen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

„Nur einige Straßentumulte!“

Wien, 4. Februar. (W. T. B.) Der Kriegsminister erklärt die Gerüchte vom Ausbruch einer Revolution in Opoce für unbegründet. Es hätten dort nur einige Straßentumulte stattgefunden, aber eine Empörung sei weder unter der Zivilbevölkerung noch unter dem Militär zu bemerken. (?) Die Besatzung blieben fest trotz des Attentats und der politischen Schwierigkeiten. (?)

Antimilitaristen im Militärgefängnis.

Paris, 4. Februar. (W. T. B.) In Lyon brach unter den Sträflingen des Militärgefängnisses eine Meuterei aus. Die Sträflinge weigerten sich, in ihren Saal zurückzukehren. Sie sangen die Internationale, brachten Hohnrufe auf Herbe aus und suchten die Wachtposten zu entzweien. Ein Mann der Wache wurde durch einen Steinwurf verwundet, doch gelang es schließlich der Wache, die Ruhe wieder herzustellen.

Clown Purischewitsch.

Petersburg, 4. Februar. (Dumafassung.) Das Haus verhandelt heute über den Antrag der Staatsverteidigungskommission, den Präsidenten zu ermächtigen, die Kommissionsmitglieder hinter verschlossenen Türen zu leiten. Als Präsident der Kommission motivierte der Oberbefehlshaber Gutschoff den Antrag und wies darauf hin, daß dies im Interesse des Staates und wegen militärischer Fragen notwendig sei. Der Redner erinnerte an die geschlossenen Plenarsitzungen der zweiten Duma, deren Verhandlungen in allen Einzelheiten in der ausländischen Presse erschienen seien, und beantragte daher, zu den geschlossenen Kommissionsitzungen nur deren Mitglieder zuzulassen. Nach der Rede Gutschoffs meldeten sich gegen fünfzig Redner zum Wort.

Das Wort erhielt Purischewitsch von der extremen Rechten, der den Antrag Gutschoff billigte; doch meinte er, dieser habe sich zu zurückhaltend geäußert. Er, Redner, würde an Stelle des Kriegsministers beim Erscheinen des Abgeordneten Miljutoff (Radettenführer) in der Sitzung der Kommission alle Knöpfe zuknüpfen und den Fragen ausschlagen. (Auf den linken Hüften andauernder, kurzweiliger Lärm, der die Präsidentenklappe überläut.) Purischewitsch verließ die Tribüne und rief, sich dem Abgeordneten Miljutoff zutwendend: „Sie Schuft! Sie können mich ja fordern!“ Nachdem wieder Ruhe eingetreten war, schlug der Präsident vor, den Abg. Purischewitsch von den nächsten zehn Sitzungen auszuschließen, falls er sich nicht entschuldige. Als Purischewitsch wieder das Wort erhielt, wiederholte er den Sinn seiner ersten Worte in einem neuen Wortspiel. Infolgedessen schlug der Präsident vor, die Ausschließung bis zu 15 Sitzungen zu verlängern. Nach einer viertelstündigen Unterbrechung nahm die Duma fast einstimmig, mit Ausnahme einiger Mitglieder der extremen Rechten, den Antrag des Präsidenten an. Die nächste Sitzung findet am Freitag statt.

Reichstag.

94. Sitzung, Dienstag, den 4. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Kommissare.

Die Generaldebatte über den

Militäretat

mit den dazu gestellten Resolutionen wird fortgesetzt.

Die Budgetkommission beantragt, beim nächstjährigen Etat eine Denkschrift über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit der Kavallerie und teils der Feldartillerie vorzulegen.

Die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen baldige Vorlegung eines Entwurfes betr. Reform des Militärstrafrechts, zweitens nachdrückliche Durchführung der gesetzlich garantierten Öffentlichkeit der Verhandlungen der Militärgerichte, drittens Erhöhung der Löhne für Gemeine und Gefreite noch im laufenden Etatsjahr; viertens Einführung der einjährigen Dienstzeit im Heer.

Den Antrag auf Reform des Militärstrafrechts haben heute auch die Freisinnigen, den auf Erhöhung der Soldatenlöhne in verlässlicher Form auch das Zentrum angenommen. Außerdem beantragen Freisinnige und konservativ Gewählte freier Heimfahrt an die beurlaubten Mannschaften, das Zentrum Beurlaubung der Soldaten und Ausfall der Urhebungen während der Erntezeit, die Wirtschaftliche Vereinigung fakultative Landwirtschaftsurufe im Heere.

Abg. Dr. Mugdan (frei. Sp.): Die Ausgaben der Heeresverwaltung sind im diesjährigen Etat höher als im Vorjahr, trotzdem Neuformationen und Gehaltssteigerungen nicht stattgefunden haben. Ein Teil der Mehrausgaben ist verursacht durch die Verteuerung der Lebensmittel und Futtermittel, also durch unsere verkehrte Wirtschaftspolitik. Wir werden in den nächsten Jahren noch mit weiterer Erhöhung der Ausgaben rechnen müssen. Wie steht das im Einklang mit der Erklärung des Reichskanzlers, daß Ersparnisse durch Vereinfachung beim Heere gemacht werden sollen. An den Ausgaben für die Kolonien und für die Marine werden wir nicht sparen können, beim Heere werden wir auch Neuanfassungen bewilligen müssen. Sporen müssen wir daher bei manchen, zwar traditionell geheiligten aber überflüssigen Einrichtungen. Es gibt zum Sparen große und kleine Mittel. Unter den großen spielt die Kavalleriefrage eine große Rolle. Ich bin zur Entscheidung nicht sachverständig genug; aber meine Ansicht ist, wir hätten viel Kavallerie. Als Hauptmittel führte der Abg. Bebel die Einführung der Milizarmee an. Seine historischen Ausführungen waren nicht überzeugend, denn sie waren historisch falsch. Auch würde die Miliz teuer sein, als das gegenwärtige Heerwesen; die Schweiz hat einen relativ höheren Heeresetat als wir. Außerdem soll die schweizerische Armee nur gegen ein feindliches Heer die Neutralität der Schweiz verteidigen, während unsere Armee im Kriegsfalle sofort über die Grenze gehen soll. (Sehr richtig! rechts und bei den Freisinnigen.) Sie meinen, die bürgerlichen Parteien erklären sich gegen das Milizsystem, weil sie die Armee gegen den inneren Feind gebrauchen wollen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun, die schweizerische Armee ist in höherem Maße gegen Arbeiter verwendet worden, als es bisher bei uns der Fall war. Die Verringerung der Dienstzeit freilich liegt im Juge der Zeit. Das Institut der Einjährig-Freiwilligen ist uns nicht angenehm, es bildet eine Ungerechtigkeiten und bietet der Sozialdemokratie Agitationsstoff. Die Disziplin steht in der Armee in erster Reihe, ich bin ein Freund der Disziplin; aber sie muß durch Gerechtigkeit ergänzt werden. Die Zurücksetzung der jüdischen Einjährigen und der Einjährigen, die zurückgesetzt werden, weil sie nur mittlere Beamte sind, verträglich damit nicht; die Heranziehung einer besonderen Offiziersklasse ist mit der allgemeinen Wehrpflicht unvereinbar. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. v. Liebert (Rp.): Auf die Ausführungen des Abg. Bebel über das Milizwesen will ich nicht eingehen, ich schlage vor, diese Frage bis zur Einführung des sozialdemokratischen Zukunftsstaates zu vertagen. (Heiterkeit beim Volk.) Ihre wahre Natur haben die Sozialdemokraten gestern gezeigt; eine Partei, die bei der Mitteilung des Präsidenten über den furchtbaren Mord in Lissabon den Saal verläßt, hat sich losgerissen von den Befehlen, welche die allgemeine Masse des Volkes befehlt. (Lebhafter Beifall beim Volk, Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Kleines feuilleton.

Kriegsmännlein und Springinsfeld.

Politisches Märlein von Theodor Sologub.

Nicht zu den Zeiten unseres Bedenkens hat sich dies ereignet, nicht in unseren Ländern hat sich dies zugezogen. Zur Zeit des kaiserlichen Huns der Schlammigkeit, im Lande, wo der Pfeffer wächst, da lebten einmal die Kriegsmännlein. Die trochen auf allen Bieren, schnüffelten mit der Nase die Erde, zeigten mit dem Schweif gen Himmel und hatten an sich selbst ihre gründliche Freude.

Da geriet zu ihnen, weit Gott woher, Springinsfeld. Der trägt den Kopf in die Höhe, pfeift sich ein frohlich vor sich hin, spuckt dreist nach beiden Seiten aus. Ein derartiges Gebaren mißfiel nun den Kriegsmännlein ganz und gar, und sie sprachen zu Springinsfeld:

„Wie wagt du es, dich auf die Hintertropfen zu stellen, mit dem Kopfe gen Himmel zu ragen. Dafür soll dich die gerechte Strafe ereilen.“

Da führte man ihn, gefolgt vom ganzen Volk, vor den Richter. „Derr Richter,“ rufen sie, „richte diesen Springinsfeld: er bämmt sich mit dem Kopf in die Höhe, spottet unserer Kriegsmännlein und schreit lustig aufrecht, spuckt auf unsere Kriegsmännlein und dreht los.“

Nun, da fällte der Richter in seiner tiefen Weisheit das Urteil also: des Springinsfeld Haupt soll fallen.

Kriegsmännlein schleppen Springinsfeld auf den Richtplatz. Springinsfeld geht nun seinen letzten Gang, Neue im Herzen, und läßt bittere Tränen fließen. Dabei aber denkt er für sich:

„Wie wollt ihr, hienlose Kriegsmännlein, zu meinem Kopfe gelangen?“

Und in der Tat. An der kurzweiligsten Stelle geriet alles ins Stoden: Springinsfeld sollte man den Kopf abhacken, doch Springinsfeld wollte sich nicht auf alle Bieren stellen und die Kriegsmännlein konnten, auf allen Bieren stehend, zu seinem Kopf nicht reichen. Und gegen ihre Befehle handelte und sich auf die Hintertropfen aufrecht, daß darsten sie nun mal nicht. So klopften und fästelten Kriegsmännlein untereinander und trieben schließlich Springinsfeld aus ihrem Lande, weit in die Ferne.

„Scher dich drinner Wege in Gottes Namen“, riefen sie ihm zu. „Wir sind zu brave Leute.“

Humoristisches.

Das Autobnehmen. Wie der „Wiener Freien Presse“ geschrieben wird, finden sich in der „Allgemeinen Wiener Theaterzeitung“ vom 1. Januar 1842 ein paar nette Verse gegen das Autobnehmen, die dort Goethe zugeschrieben werden. Sie lauten:

Der Redner bringt sodann die Verhältnisse der Militäranwärter zur Sprache, für deren Besserstellung er eintritt. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Wirtsch. Vg.): Eine weise Sparsamkeit äußert sich nicht in planlosen Abstrichen. Daher können wir dem Abstrich am Aggregationsfonds nicht zu. — Redner freut sich über die graue Felduniform und andere Fortschritte im Heerwesen und mißbilligt entschieden, daß alte Krüger sich ihr tägliches Brod mit der Dechsel verdienen müssen. Außerdem mißbilligt er, daß die „National-Zeitung“ den zur Disposition gestellten General v. Jagow „demunziert“ habe, weil dieser in Frankfurt a. O. gegen Bismarck kandidiert und sich damit indirekt der Beteiligung am Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung schuldig gemacht habe. Redner hofft, daß solche Angriffe auf Generale a. D. in der Volkspresse nicht wieder vorkommen werden. — Es war so schön gewesen, wenn wir den Mannschaften schon jetzt höhere Löhne bewilligen könnten, aber es hat nicht sollen sein wegen des Loches im Reichssäckel. Die zweijährige Dienstzeit bei der Kavallerie ist nur durchführbar, wenn man das Unteroffizierskorps verdoppelt und verdreifacht. — Redner erzählt Anekdoten von dem Reitergeseß bei Vionville. — Das Landvolk dient gern drei Jahre bei der Kavallerie. (Bravol rechts.) — Der sozialdemokratische Antrag auf Einführung der einjährigen Dienstzeit ist agitatorisch, undurchführbar, verwerflich. — Der dreißigjährige Krieg wurde nicht in der Absicht, ihn 30 Jahre zu führen, angefangen, also durfte ihn Bebel nicht zugunsten der Milizarmee ins Feld führen. Die Revolutionsarmee waren im Anfang wirklich Nordbrennerbanden; sie wurden nur dadurch anständig, daß die Leute in sie eintraten, die vor Kobbespiele, Danton, Marat und Genossen flüchteten. — Im Grunde unterscheidet sich aber Bebel's Ideal gar nicht so sehr von dem deutschen Volkshere. — Gegen militärische Ausbildung der Jugend haben wir nichts; aber Herr Bebel würde damit wenig zufrieden sein. Eine militärische Ausbildung der Jugend würde in erster Linie die Treue zum angestammten Herrscherhause zu pflegen wissen, damit wir preußische und keine portugiesischen Soldaten erhalten. (Bravol bravol rechts.) In einem halben Jahre ist Bismarck 10 Jahre tot. Dieser große Mann hat morgen vor 20 Jahren gesagt: Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt. (Beifall rechts.)

Abg. Särader (fr. Vg.) geht ausführlich auf den Fall des Oberst a. D. Gaebele ein, dem bekanntlich der Titel Oberst entzogen wurde, weil er einen der „Kreuzzeitung“ nicht genehmen Artikel über den serbischen Königsmord sowie eine Einleitung zu den von Lily Braun herausgegebenen Kriegsbriefen ihres Vaters, des Generals v. Kretschmann, geschrieben hatte. Die Militärverwaltung sollte sich ernsthaft die Frage vorlegen, ob die zwiespältige Verwaltung beim Heer, eine verantwortliche und eine unverantwortliche, bestehen bleiben soll.

General Sixt v. Armin: Die Verordnungen über Ehrengerichte sind Sache der Kommando Gewalt des Königs und ich kann mich auf Erörterungen darüber nicht einlassen. Auf das Recht, die Uniform zu tragen, konnte Oberst Gaebele verzichten, solange er nichts getan hätte, was sich mit der Uniform nicht vertrug; nachdem das geschehen war, mußte er die Konsequenzen tragen. (Sehr richtig! rechts.) Das Militärkabinett ist die Kanzlei des Königs, in Kommandoangelegenheiten ist der Chef des Militärkabinetts nur dem Könige verantwortlich. In dem gegenwärtigen Zustande der Armee sollte man nicht rütteln, sie ist ein Grundpfeiler unseres Staates. Wir wollen Gott danken, daß in der Armee nur ein Wille und ein Befehl herrscht. (Lebhafter Beifall rechts.) Ein Untergraben dieses Zustandes könnte nur der Sozialdemokratie zugute kommen. Der König von Preußen wird sich die Rechte und Pflichten der Kommando Gewalt nicht aus der Hand nehmen lassen, und der preussische Kriegsminister, der dazu die Hand böte, müßte erst noch geboren werden. (Lebhafter Beifall rechts.) Der Abg. Mugdan hat gebeten, zu erwägen, ob die Kavallerie nicht vermindert werden kann. Das geht deshalb nicht, weil gerade in der ersten Zeit einer Mobilmachung eine starke Kavallerie notwendig ist. Auch die Kavallerieattachen sind nicht überflüssig, sondern werden im Kriege, wenn sie auf schon erschütterter Infanterie geritten werden, weiner Ueberzeugung nach eine wichtige Rolle spielen. — Eine Zurücksetzung von Juden und Subalternbeamten, über die der Abg. Dr. Mugdan Klage führte, ist nicht zu billigen. — Dr. Mugdan fragte ferner über ein lastenmäßiges Ausschließen des Offizierskorps; ich habe von ihm in solchen nicht bemerkt können. (Lachen links.)

Abg. Erxberger (Z.): Der Reichstag hat wiederholt den Wunsch ausgedrückt, daß die Soldaten beim Urlaub freie Hin- und Rückreise in die Heimat erhalten. Die Erfüllung dieses Wunsches würde 1½—2 Millionen Mark beanspruchen, eine Summe, die bei

einem Etat von 1000 Millionen Mark nicht ins Gewicht fällt. — Vesteilen müssen wir ferner darauf, daß mit einer Erhöhung der Bezüge der Offiziere und Militärbekommen auch die der Gemeinen verbunden wird, sonst können die Gemeinen noch jahrelang auf eine Erhöhung ihrer Bezüge warten. — Ich muß nun auf die sehr unerfreuliche Erscheinung eingehen, daß das Heer in den konfessionellen und politischen Streit hineingezogen wird. In Aulda existiert das Institut eines politischen Offiziersvereins. Es häufen sich die Fälle, daß Bezirkskommandeure eine politische Beeinflussung von Offizieren a. D. versuchen, natürlich zugunsten der Zentrumsparthei. Auch die Kreisvereine versucht man gegen uns zu benutzen, und zu mahregeln, wenn Zentrumsmitglieder unter den Mitgliedern sich befinden. Dies Vorgehen untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung zur Heeresverwaltung und die Liebe zum Heere; die Heeresverwaltung sollte hier öffentlich erklären, daß sie dieses Vorgehen mißbilligt. (Zustimmung im Zentrum.) Redner befürwortet im weiteren die Resolution des Zentrums, in der Erntezeit keine Urhebungen abzuhalten, und geht dann ausführlich auf den Gesundheitszustand im Heere ein.

Abg. Eichhoff (fr. Sp.): Dem Antrag der Sozialdemokraten, die Erhöhung der Löhne der Gemeinen jetzt schon durch einen Nachtragsetat durchzuführen, können wir nicht zustimmen, denn in diesem Jahre können die dazu notwendigen 15—18 Millionen Mark nicht auswendig werden. Ebensovienig können wir der vom Zentrum beantragten Resolution zustimmen, mit der Verbesserung der dienstlichen Bezüge der Offiziere, Unteroffiziere und Militärbekommen die Erhöhung der Bezüge der Gemeinen zu verbinden; wir begnügen uns vielmehr mit der Resolution der Budgetkommission, welche die Erhöhung der Bezüge der Gemeinen erst im nächsten Jahre vorsieht. Den Antrag der Sozialdemokraten auf Einführung der einjährigen Dienstzeit lehnen wir ab, wenn wir auch für eine allmähliche Verkürzung der Dienstzeit sind. Das Milizsystem hat bei und keine Aussicht. Die Stellungnahme der Rechte zu unserer Resolution auf Gewährung freier Fahrt in die Heimat für Militärlauber ist ein schöner Beweis für die konservativ-liberale Parteiung. (Bravol rechts.) Auch von der Benutzung der Schnellzüge dürfen solche Umlauber nicht ausgeschlossen werden. Die Kostenfrage kann hierbei nicht in Frage kommen. Ich hoffe, daß im nächsten Jahre, wenn die Reichsfinanzreform zustande kommt (Hört! hört!), dieser Wunsch des Reichstages in Erfüllung gehen wird. (Bravol bei den Freisinnigen.)

Abg. Kossle (Soz.):

Herr v. Liebert hat unter lebhaftem Beifall eines großen Teiles des Hauses gegen die sozialdemokratische Reaktion deswegen Angriffe gerichtet, weil sie gestern dem König von Portugal nicht nachgetrauert hat. Die Auffassung der Sozialdemokratie über Attentate wird Ihnen bekannt sein. Wir verurteilen jede Art von Mord, von Gewalttat. Das können Sie auf der rechten Seite des Hauses von sich aber nicht sagen. Wenn man der Ansicht ist, daß unter Umständen auf das Volk geschossen werden soll, dann müssen Sie (nach rechts) doch volles Verständnis dafür haben, daß ein unterdrücktes, gerechtes Volk auch nach der anderen Seite schießt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Unser wärmstes Mitgefühl drücken wir dem portugiesischen Volke aus. Ich wundere mich nur, daß Herr v. Liebert nicht versucht hat, auch für diese Tat die Sozialdemokratie verantwortlich zu machen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Sollte er doch im vorigen Jahre die Entscheidung gemacht, daß die Sozialdemokratie an den Soldatenmishandlungen schuld sei. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Freilich, die Sachverständigenurteile des Herrn v. Liebert sind nachgerade als so minderwertig erkannt, daß wir uns deswegen auch nicht aufzuregen brauchen. (Lachen rechts.) Herr v. Thern meinte gestern, man solle, um zu sparen, die zahlreichen Besichtigungen einschränken. Dabei könnten allerdings recht erhebliche Beträge gespart werden. Heute bekommt z. B. ein kommandierender General, wenn er auch nur eine Besichtigung zwei Kilometer weit von seinem Wohnort ausführt, 27 M. Diäten, bleibt er über Nacht, 35 M., bleibt er über Nacht, fährt aber nicht innerhalb 24 Stunden zurück, 52,50 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Ueberfracht über den Etat ist eine außerordentlich mangelhafte. In einer ganzen Reihe von Titeln finden sich verheißene Beträge, die für Reisen Verwendung finden. Von sehr wenigen Offizieren kann man herausrechnen, wie hoch ihr Gehalt ist. Das Grundgehalt ist allerdings ziemlich gering; es gibt aber Hunderte und Aberhunderte von Stellengulagen, und man kann wohl behaupten, daß nur sehr wenige von den Offizieren, die drei oder vier Jahre gedient haben, nicht irgend eine solche Stellengulage bekommen. Der Resolution über die Freifahrt der Soldaten werden wir wie früher zustimmen. Mit Recht hat

Chret die Frauen! Begrüßt sie mit Reigen, Begrüßt sie mit freundlichen stillosen Veugen Des bededten männlichen Haupt. Glaub't dem Erfahren! Jede erlaubt's. Wollt Ihr, trotz hypochondrischen Schelten, Denn mit Gewalt das Genie Euch erkälten? Lasset die Güte, die staltlichen Mägen fest auf den Boden, auf Wägen fest stoen, Grähet mit Worten, grüht mit der Hand. Chret die Sitte, schont den Bestand.

Goethes Verfässhchaft ist indes bestritten und nicht nachzuweisen.

Notizen.

— Theaterchau. Das Heibel-Theater führte am Montag zum erstenmal im neuen Hause das Stück auf, mit dem es im Zentral-Theater sein Wirken eröffnete: „Frau Warrens Gewerbe“ von Shaw. Das in allen Farben Schawischen Geistes funkelnde Werk wurde mit der gleichen vollendeten Darstellung herangeführt, die schon im Zentral-Theater zu rühmen war. Rosa Bertens und Nissen haben da zwei Charaktere nicht bloß erschöpft sondern geprägt. — Ein neues Drama von Arno Holz, ein fünfaktiges Schauspiel „Sonneninferno“ soll Mitte März im Deutschen Theater das Licht der Rampe erleiden. — Ueber das „Gretchen“, die von der Berliner Zensur verurteilte Grottole von Davis und Lipschütz, die in Hamburg die Moral und die Untertänigkeit verdorben darf, schreibt das „Hamburger Echo“: „Es ist, abgesehen von einer kleinen Dedikation im zweiten Akt, eine der amüsantesten Bühnenstücke, die man je sah. Es ist sehr wichtig, voll überwältigender Satire und trotz aller Pikareske doch nicht von jener klodigen Potensbaltigkeit, in die deutsche Autoren fast immer geraten, wenn sie sexuelle Dinge in Poesen und Schwanen behandeln. Niedertrotzig frech ist das Stück allerdings, ein vernichtender Spott durchzieht es, der nicht Rücksicht kennt gegen die Tugendheldenhaftigkeit guter Gesellschaft, nicht gegen die geheiligte Person des Landesfürsten selbst und nicht einmal gegen die oberhöchste Obrigkeit, so man Polizeibehörde nennt.“ Solche Freiheit kann freilich in Preußen nicht geduldet werden! — Im Düsseldorf'schen Schauspielhaus gelangte Wilhelm Schmidhous „Graf von Gleichen“, eine tragische Bearbeitung des alten Stoffes, die manche poetische Schönheiten in dramatischem Gewande enthält, zur Uraufführung. — Musikchronik. Jugendkonzerte finden Mittwoch, den 5. Februar, nachmittags 4 Uhr, in der Aula der 91.100. Gemeindefchule, Lissierstr. 4—5, für die Schüler aus Berlin O., Sonnabend, den 8. Februar, nachmittags 4 Uhr, für die Schüler Berlin N. in der Aula des Lessing-Gymnasiums, Pankstraße 9/10, statt. — Die Industriellen gegen die Künstler. Im deutschen Kunstgewerbe sind seit einiger Zeit die Industriellen mit

den ihnen unbequemen Reformern und Künstlern, die den Schlandrian nicht mehr mimachen wollen, in Kampf geraten. Mit der üblichen Rücksichtslosigkeit — Geschäft ist Geschäft — geben die Vertreter der Industrie zu Werke. Besonders der Geheimrat Rathesius hat ihren Groß erreicht. Man demunzierte ihn im Ministerium, vorerst ohne Erfolg. Und nun verurteilten sie ihn im Verein für Kunstgewerbe bei der Generalversammlung aus dem Vorsth hinauszuwählen. Es gelang noch nicht, aber zwei Vertreter der industriellen Fronde rühten mit in den Vorstand ein. Und dieses Jahr werden die Herren wohl ganz unter sich sein. Es ist auch unerbörte Annahmung der Künstler und Beamten, wenn sie der Industrie das Geschäft nicht erledigern wollen.

— Das Personal der Pariser Oper. Einen Einblick in den gewaltigen Betrieb eines großen Opernhauses gewährt eine Aufstellung der an der Pariser Großen Oper beschäftigten Personen. Die beiden Direktoren haben acht Beamte zu ihrer Verfügung und die Administration beschäftigt 15 Angestellte. Das Personal hinter der Scene, ohne die Maskenisten und mit Bühnenmusik, umfasst 118 Personen, das Soloperpersonal 58, die Chöre 165, und das Orchester mit seinen 105 Musikern insgesamt 110. Dazu tritt das Ballet mit 139 Köpfen. Das Maschinenpersonal stellt 279 Arbeiter, die Statistischer 277 Mitwirkende, die elektrische Beleuchtung fordert 28 Beamte und die Kostümabteilung beschäftigt insgesamt 87 Menschen. Hierin treten 138 Ankleider und Ankleiderfrauen, 9 Bandhandwerker, 19 Feuerwehrlente und 33 Aufsichtsbearnte und Logenwärter, so daß insgesamt 1533 Personen im Dienst der Großen Oper stehen.

— Ueber die Häufigkeit des Storches in Deutschland gibt der „Globe“ nach einem Vortrage von R. Braun einige interessante Daten: In Oberhessen kommt ein Nest erst auf 30 Quadratkilometer Fläche, in Mittelranken auf nahezu 100 Quadratkilometer, in Oberranken auf 203 Quadratkilometer, in Westranken dagegen bereits auf 3,9 Quadratkilometer, und in Ostpreußen sind die Verhältnisse noch besser. Im ganzen übertreffen die westdeutschen Ortschaften an Storchennestern die ostpreussischen Siedelungen. Merkwürdig ist die große Anzahl von Storchennestern auf Bäumen im Osten; 1063 derartige Fälle kann Braun aus Ostpreußen zählen.

— Ein neuer Saturnring. Der französische Astronom Journier sah am 5. September vorigen Jahres bei einer Beobachtung des Saturn das bisher bekannte Ringssystem dieses Planeten von einem weiteren durchscheinenden und leuchtenden Ringe umgeben, den er auch noch am 7. September als mattleuchtende scharf begrenzte Zone feststellen konnte. Nach einer Mitteilung im Bulletin der französischen astronomischen Gesellschaft war bei einer dritten Beobachtung am 11. September der neue Ring aber nicht wieder aufzufinden. Es liegt die Möglichkeit vor, daß er vielleicht einem periodischen Helligkeitswechsel unterliegt, so daß er nur zeitweise sichtbar wird. Auch dem letztbedachten der drei Saturnringe, der erst im Jahre 1850 gefunden wurde, kommen ähnliche Eigenschaften zu, z. B. die wenigstens partielle Durchsichtigkeit und der sehr geringe Helligkeitsgrad.

... einer der Vorkämpfer darauf hingewiesen, daß es für die Stellung des Reichstages geradezu bedauerlich ist, wenn derartig geringfügige Wünsche hier von Jahr zu Jahr wieder geäußert werden müssen, ohne erfüllt zu werden. Trotz eines Versprechens des Herrn Kriegsministers im vorigen Jahre, einschränkend auf die

Verhängung des Militärkontolls

hinzutreten, werden immer noch eine erhebliche Anzahl von Gesellschaften auf diese Weise geschädigt. Der Herr Kriegsminister erklärte, es sollten auch für Preußen ähnliche Vollstreckungsmaßnahmen eintreten, wie sie in Sachsen bekannt sind, wonach an den Tagen, wo Verhandlungen in einem Saale stattfinden, die Soldaten durch Plakat von dem Besuch dieser Lokale abgehalten werden. Trotzdem wird in einer ganzen Reihe von Fällen anders verfahren.

In dem benachbarten Fürstentum hat vor einiger Zeit der Oberst des Infanterieregiments einfach bestimmen wollen, daß jeder der vorhandenen Säle nur einmal im Jahre zu einer sozialdemokratischen Versammlung zur Verfügung gestellt werden dürfe. Als die Arbeiter dem Wirt klar machten, daß ihre wirtschaftliche Lage größer ist als die Kommandogewalt des Obersten (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten), hat der Herr nachgeben müssen. Das preussische Vereinsgesetz schreibt vor, daß Versammlungen 24 Stunden vorher angemeldet werden. In Fürstentum muß der Wirt drei Tage vorher beim Regimentskommandeur antreten zur Anmeldung der Versammlung. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die vieler Kommandantur verhängt den Vorhott, wenn der Wirt nicht eine Erklärung unterschreibt, daß sozialdemokratische Zeitungen nicht ausliegen. In Oldach ist am 29. März über eine Gastwirtschaft der Vorhott verhängt worden, und auf die Beschwerde hat die Amtshauptmannschaft erklärt, es sei gesehen, weil der Gastwirt zweimal in der sozialdemokratischen „Vollstreckung für das Kadetten“ infiziert habe. In Pina ist das Volkshaus boykottiert. Während des Wanders aber bekam jeder der Gesellschaften des Volkshauses einige Soldaten als Einquartierung und es brachte sie natürlich im Volkshaus unter. Auch der Konsumverein, der nur an Mitglieder verkauft, ist boykottiert, weil er eine Verkaufsstelle im Volkshaus hat. Auch dieser bekam 20 Soldaten zur Einquartierung, die er natürlich ebenfalls im Volkshaus unterbrachte, so daß während des Wanders das Volkshaus geradezu einer Kaserne gleich. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Die Verwaltung des Volkshauses hat natürlich nicht davon gedacht, während dieser Zeit die sonst dort ausliegenden sozialdemokratischen Zeitungen zu verbrennen. In Strahburg ist das Geschäft unseres Kollegen Wöhle boykottiert, das an einer verkehrsreichen Straße liegt, und ein Soldat, der zufällig hineingehört, kommt leicht in Gefahr einer Verhaftung. Mit welcher Annahme einzelne Militärpersonen glauben, solchen boykottierten Personen entgegenzutreten zu dürfen, zeigt der Umstand, daß ein Unteroffizier mit einer Patrouille das Geschäft des Kollegen Wöhle betrat, um nachzusehen, ob etwa Soldaten dort sind, und daß er glaubte, verlangen zu können, daß er auch die dahinterliegenden Wohnräume durchsuche. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Daß es auch ohne Vorhott geht, davon ist jedenfalls die württembergische Militärverwaltung überzeugt, die wenigstens in den großen Städten über kein Lokal den Militärboykott verhängt hat.

Der Resolution betreffend die

Reform der Ehrengerichte

werden wir zustimmen, weil wir der Meinung sind, es sei notwendig, die Offiziere des Beurlaubtenstandes unabhängig von der Militärbehörde zu machen. In der Kommission hat der Kriegsminister behauptet, diesen Offizieren sei durch Kabinettsorder die freie Betätigung in politischer Beziehung garantiert. Das ist aber nicht der Fall, weder in politischer noch in religiöser Beziehung. So hat ein preussischer Amtsrichter die Aufforderung bekommen, seinen Abschied aus dem Offizierskorps einzureichen, weil er aus der Landeskirche ausgetreten ist, und von freier politischer Betätigung ist ja überhaupt keine Rede. Freilich, wenn Offiziere sich betätigen, wie Herr v. Liebert und General Keim, wenn sie sich in Sozialistenkreisen und Flottenkreisen betätigen, dann steht es ihnen frei. Die Offiziere sollen eben die Politik der jeweiligen herrschenden Partei betreiben. — Die Kriegereinsparnisse. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) — Zuruf rechts: Die Kriegereinsparnisse sind keine politischen Vereine! Nun, dann weiß ich überhaupt nicht, was politische Vereine sind. Bei jeder Gelegenheit betonen ja die Kriegereinsparnisse, daß sie die Vertretung einer ganz bestimmten politischen Richtung zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Die Folgen solcher Verfahren zeigen sich auch in einer

politischen Versinnungsmaßnahme

gegenüber den Unteroffizieren. In der Budgetkommission hat es der Kriegsminister für ganz unbedenklich erklärt, daß solche Versinnungsmaßnahme seitens der Bezirkskommandos getrieben werde. Aber das Bezirkskommando in Jena verlangt ausdrücklich vom Landratsamt Nachdenken über die politische Versinnung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes, und das Landratsamt hat einen speziellen Fall auch beantwortet: „Der R. R. ist nachgerade ein Anhänger der Sozialdemokratie, er besucht häufig sozialdemokratische Versammlungen, während er sich von den Versammlungen anderer Parteien fernhält. Unterzeichnet: Der Gendarm.“ — Dieses System muß natürlich in das einfachste Penitentienquantum ausarten. So ist der Amtshauptmannschaft in Borna von dem Gendarm mitgeteilt worden, daß ein Soldat der Reserve im vergangenen Jahre aus einem dem Unteroffizier unbekanntem Grunde seine Zurückstellung von der Uebung in die Wege geleitet habe; bei der Reichstagswahl habe er sich als eifriger Sozialdemokrat betätigt. Da es nicht zweckmäßig sei, eine Verhaftung herbeizuführen, — hat der Mann eine Ahnung! (Lebhafte Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) — So werde dies mitgeteilt, um einen Erfolg eines nachmaligen Versuches um Befreiung von der Uebung zu verhindern. Die Amtshauptmannschaft hat dieses Schreiben nun nicht etwa in den Papierkorb befördert, sondern dem Bezirkskommando zur Kenntnisnahme zugesandt. Sie nimmt also an, die Entscheidung darüber, ob jemand von einer militärischen Uebung befreit werde oder nicht, hänge davon ab, ob er Sozialdemokrat ist. Daß durch derartige Praktiken die militärische Institution nicht gestiftet werden könne, steht fest. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Auf das Thema der Soldatenmishandlungen will ich nicht eingehen. Die Zahl der bestraften Fälle hat sich vermehrt. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß die höheren Kommandostellen bestraft sind, den Mishandlungen Einhalt zu tun. Man muß aber annehmen, daß viele Mishandlungen nicht bekannt werden, weil die Leute es nicht trauen, Meldung zu machen; darauf hat in der Kommission selbst ein Mitglied der Rechten hingewiesen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Mit wenigen Worten will ich auf die Erörterungen über die große Marschleistungen bei den Kaisermandeuren eingehen. Der Kriegsminister hat in der Kommission bestritten, daß Ueberanstrengungen vorgekommen waren. Die von ihm gegebenen Zahlen über den Gesundheitszustand will ich nicht angezweifeln. Aber im „Deutschen Offizierblatt“ habe ich noch vor wenigen Tagen gelesen, daß Marschleistungen am Tage nur 27 bis 35 Kilometer betragen sollen, in den Märschen aber sind solche bis zu 60 Kilometer vorgekommen, und es steht fest, daß eine außerordentlich große Zahl von Leuten bei diesen Marschleistungen krank und krank geworden sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ganz kurz will ich darauf hinweisen, daß die Klagen der Zivilmilitär über die Konkurrenz der Militärmuster nicht verstimmen. Allein im Königreich Sachsen ist in der letzten Zeit eine Verfügung ergangen, wonach die Militärmuster auf der Eisenbahn nicht fahrberächtigungen haben. Es wäre zu wünschen, daß das überall geschieht.

Eine Reform des Besondereverdienstes, welche die freisinnige Resolution fordert, ist seit Jahren hier von den verschiedensten Parteien verlangt worden. Früher ist eine Zusage in dieser Richtung seitens der Regierung überhaupt nicht erfolgt. Gestern ist wenigstens gesagt worden, die Sache soll geprüft werden. Auch

das ist eine sehr mangelhafte Antwort. Wenn den Wünschen des Reichstages von der Regierung nicht Rechnung getragen wird, so liegt das daran, weil die bürgerlichen Parteien bisher einen ernsthaften Versuch zur Durchführung solcher auch von ihnen erhobenen Forderungen nicht gemacht haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

Der Graf Oriola fand, daß unsere Resolution bezüglich des Militärstrafrechts

die Folge einer freisinnigen Anregung ist. Der Herr Graf tritt; solange Sozialdemokraten hier in diesem Hause sitzen, haben sie stets auf die Mängel des Militärstrafrechts hingewiesen. Die bürgerlichen Parteien sind den Sozialdemokraten erst gefolgt; genau wie bei sozialpolitischen Anträgen kommen sie auch hier in neuerer Zeit mit Forderungen, die sie früher mit Hohn und Spott abgelehnt haben. (Widerpruch im Saal, Zustimmung bei den Soz.) Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1872, es atmet aber ganz noch den Geist der friderizianischen Zeit. Durch drakonische Strafen konnte man glauben, ein Soldatenheer zusammenzubehalten; heute aber kommt es nicht darauf an, den Soldaten in Furcht zu erhalten, sondern entscheidend wird in den Schlachten sein, von welchem Geist die Soldaten befeelt sind. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten und rechts.) Begeisterung muß der Soldat haben. (Zuruf rechts.) Dann sorgen Sie (nach rechts) auch dafür, daß mehr Teile der Bevölkerung von Begeisterung erfüllt sein können. (Wah! bei den Sozialdemokraten.) Der Soldat muß den festen Willen haben, sein Leben daran zu setzen. Diese Begeisterung erreicht man aber nicht durch drakonische Strafen, sondern indem man dafür sorgt, daß die Zustände bei uns im Vaterland derartige sind, daß der letzte Mann gern bereit ist, sein Leben in die Waage zu schlagen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Aber für die Besserung der Zustände in unserem Vaterlande tun Sie (nach rechts) herzlich wenig. (Murren rechts.) Die Zahl der Verhaftungen im Heer ist eine außerordentlich hohe. Auf 10 000 Angehörige des Heeres kommen 200 bis 250 Verhaftete, und bei der Marine erhöht sich diese Zahl noch auf 387. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Bei der Zivilbevölkerung beträgt die Zahl 190. Nun kann ja eingewandt werden, daß bei der Zivilbevölkerung die Frauen und Kinder mitgerechnet sind. Dem halte ich entgegen, daß in den Kaminen der Hunger nicht zu finden ist und daß dabei die große Zahl der Eigentumsdelikte fortfällt. Ich meine also, daß die Kriminalstatistik für die Bewaffneten besser sein müßte, als für die Zivilbevölkerung. Da das nicht der Fall ist, so folgt daraus ohne weiteres, daß bei der Militärstrafrechtsreform manches im argen ist. Graf Oriola hat gemeint, bei einer Reform der Militärgerichtsbarkeit müßte darauf Bedacht genommen werden, daß die Disziplin nicht gefährdet werde. Die Unterordnung unter Vorgesetzte ist im Heere selbstverständlich notwendig. (Hört! hört! rechts.) Sie braucht aber nicht durch drakonische Strafen erreicht werden, sie sollte nicht in der Furcht vor dem Vorgesetzten bestehen, sondern es sollten ihr ethische Motive zugrunde liegen. (Zuruf rechts: Ja, wenn es keine Sozialdemokraten gäbe!) Na, die Sozialdemokraten halten Sie damit nicht im Zaum und ich könnte Ihnen beweisen, daß die Zahl der bestraften Sozialdemokraten geringer ist, als die Zahl der bestraften anderen Leute. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Den 8000 Verurteilungen wegen militärischer Vergehen stehen 6000 Verurteilungen wegen bürgerlicher Vergehen gegenüber und von diesen 6000 Vergehen sind nicht weniger als 2000 vor der Einstellung begangen worden. Deshalb entsteht die Militärstrafrechtsreform diese 2000 Fälle der ordentlichen Gerichtsbarkeit? (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich halte es für unerhört, daß ein Soldat ohne jeden Richterpruch und ohne jedes Verurteilen bestraft werden kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Heute ist es möglich, einen Soldaten bis zu vierzehn Tagen ins Loch zu stecken. Allerdings hat er das Beschwerderecht, aber erst muß er die Strafe abtun. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist eine eigene Art von Berechtigung und ich bedauere, daß die Heeresverwaltung an Dingen festhält, die ihr nicht nützen und die bei den Soldaten nur Unlust und Unbehagen hervorrufen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Eine Unbilligkeit gegenüber den Leuten des Beurlaubtenstandes ist auch die Verhaftung der Verdächtigten von Kontrollversammlungen mit Arrest. Kein Gelehrter zeigt einen derartigen Klassencharakter, wie das Militärstrafrechtbuch. Es ist wiederholt davon die Rede gewesen, daß wir ein Volkshaus haben. Das ist ja gar nicht wahr, wir haben in Wirklichkeit

ein Heer aus zwei Klassen

(Abg. Kreth: Die erste und zweite Klasse des Soldatenstandes! Heiterkeit rechts.) die bevorzugte Klasse der Offiziere, die stets außerordentlich milde bei Vergehen bestraft werden, und die Soldaten, denen die schwersten Strafen drohen. Hier muß ein Ausgleich geschaffen werden. Fünf bis zehn Jahre Zuchthaus werden über Soldaten wegen verhältnismäßig geringer Insubordinationen verhängt. Empörend sind die Strafen wegen Vergehen gegen Disziplinarbestimmungen. Das Königsberger Militärgericht hat vor einiger Zeit ein Urteil gefällt, wonach ein Offizier 24 Tage strengen Arrest bekam, weil er vor dem Unteroffizier nicht fram m stehen geblieben war, der ihn geohrfeigt hatte. Dieser Vorfall bekam acht Tage gelinden Arrest. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ganz auffällig milde sind die Urteile gegen Offiziere, die sich gegen wehrlose Mannschaften vergehen. Graf Lhvar ist zu 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Im Vergleich mit den Strafen gegenüber Soldaten, die sich gegen Vorgesetzte vergehen, ist dies Urteil außerordentlich milde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Soldaten in Untersuchungshaft gehalten werden, so werden die allerstrengsten Arrestbestimmungen gegen sie zur Anwendung gebracht. Der Präsident Graf Lhvar stand in der Zeit, als der Reichstag sich zur Beratung zurückzog, zigarettensammelnd, mit seinem Verteidiger plaudernd in der Ecke herum. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Inzwischen sind für solche Vorgehensweise, die sich, wie Hohenzollern und Lhvar, in fräglichster Weise unter Mißbrauch der Dienstgewalt vergangen haben, wäre wohl angedacht. Jedenfalls sind die heutigen Strafbestimmungen in dieser Richtung zu milde. Wegen schwerer Körperverletzung gegen einen Untergebenen kann nach § 123 des Militärstrafrechtbuches ein Vorgesetzter z. B. mit einem halben Jahre Festung bestraft werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nach § 121 wird bis zu zwei Jahren mit Gefängnis bestraft, wer einen Untergebenen beleidigt oder vorchriftswidrig behandelt. Dieselbe Strafe erhält nach § 127, wer sich an einem Dienstgegenstand vergreift; außerdem kann dieser in besonders schweren Fällen in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt werden. Wer also ein Pferd schlägt, kommt in die zweite Klasse, wer einen Untergebenen schlägt, braucht die Degradation in den meisten Fällen nicht zu fürchten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In den meisten Fällen tritt gegen Offiziere, die sich gegen Untergebene vergehen, Stufenarrest ein. Wohlgefällig des eigenen Heims für Offiziere wegen zum Teil schwerer Vergehen, aberbärtigste Strafen gegen Soldaten — das ist die Rechtsungleichheit unseres Militärstrafrechtbuches. Diese trasse Ungerechtigkeit zu beseitigen, ist eine dringende Aufgabe der Volkvertretung. (Wah! bei den Sozialdemokraten.) Viel kürzer laun ich mich lassen zur Begründung unserer Resolution, welche

Garantien für die Öffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens

fordert. Heute wird die Öffentlichkeit fast ausnahmslos ausgeschlossen, wenn gegen Offiziere verhandelt wird, ohgleich das Gesetz vorschreibt, daß nur bei Gefahr für die Staatlichkeit, bei Befähigung dienstlicher Interessen und wenn Interessen des Reiches auf dem Spiele stehen, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Das den Ausschluß der Öffentlichkeit beim Prozeß Lhvar betrifft, so stimme ich Herrn Liebermann von Sonnenberg darin zu, daß nicht der geringste Anlaß vorlag, die Schweisereien der Hohenzollern und Lhvar nur durch die ganze Presse zu ziehen. Aber der Ausschluß der

Öffentlichkeit ist in diesem Falle so weit gegangen, daß nur die Strafböhe mitgeteilt wurde, nicht aber die Urteilsbegründung. Dadurch ist die Kontrolle darüber, ob das Rechtsschicksal des Volkes die Höhe der Strafe billigen kann, einfach ausgeschlossen. Der Reichstag hat aber die Öffentlichkeit als Regel beibehalten und hat alle Ursache, sich dagegen zu verwahren, daß das Gesetz auf diese Weise umgangen wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe im vorigen Jahre Beschwerde geführt über das Verfahren des Kriegsgerichtsrats Franke in Chemnitz, der den Verdächtigten den Tisch wegnehmen ließ und niemals mitteilte, wann Verhandlungen stattfinden. Jedenfalls hat er nun den Tisch wieder hineinstellen lassen. Aber Mitteilungen über das Besondere von Verhandlungen ergeben noch heute nicht. Es ist doch ein Skandal, daß derartig zustände trotz der Beschwerde im vorigen Jahre einfach aufrecht erhalten werden. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß der sächsische Militärbevollmächtigte dafür Sorge tragen wird, daß ich im nächsten Jahre auf diese Zustände nicht wieder eingehen muß.

Der Pensionisten

ist wieder sehr angeschwollen auf 96 1/2 Millionen Mark. Seit dem Vorjahre ist er um 8 Millionen gestiegen. Die Art der Verabschiedung von Offizieren ist hier schon von Bedauern aller Parteien oft genug moniert worden, aber es bleibt alles beim Alten. Ich erinnere nur an den Fall des Obersten in Alsenstein, der seinen Abschied hat nehmen müssen, obwohl er doch sicher nicht an der Arbeit des Herrn v. Göben schuld war. Viele Art der Verabschiedungen muß Kommandeure geradezu anreizen, Vergehen ihrer Offiziere nach Möglichkeit zu vertuschen, damit sie nicht der blauen Brief trifft. — Sparfameit hat die Militärverwaltung lediglich da walten lassen, wo es am allerwenigsten angebracht ist.

bei den Löhnen der Mannschaft.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Endlich soll dem Skandalösen Zustand ein Ende gemacht werden, daß sich die Soldaten ihr Budget u g e u selbst kaufen müssen. Dagegen ist eine Erhöhung der Uebung nicht vorzuziehen, weil die Mittel fehlen. Wir sind die letzten, die nicht anerkennen, daß unsere Finanzlage recht wenig erfreulich ist. Aber es ist charakteristisch, daß immer nur dann gepart wird, wenn es die Reichen betrifft. (Sehr richtig! bei den Soz.) Auf fast allen Gebieten bringt der Etat ganz erhebliche Mehrausgaben, und nur die armen Soldaten sollen weiter darben. Den Oberstleutnant soll eine Zulage von 1150 M. werden, auch die Unteroffiziere sollen demnach Zulagen bekommen, nur die Soldaten sollen mit 24 Pf. pro Tag auskommen müssen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Eine Plottentatlage, die gewaltige Mehrausgaben verschlingt, werden Sie demnach zustimmen, die Beamtengehälter werden erhöht, aber die Soldaten bekommen nichts. Man tröstet uns auf das nächste Jahr. Wenn Sie in diesem Jahre neue Steuern bewilligen, was ja noch geschehen kann, so können wir nicht damit rechnen, im nächsten Jahre schon wieder neue Steuern einzuführen, und die Soldaten werden deshalb auch im nächsten Jahre nichts bekommen. Außerdem hat uns ja der Reichstagssekretär auch für 1909 schon die Finanzlage grau in grau gemalt. So wird noch manches Jahr vergehen, bis die Soldaten etwas bekommen. Für uns Sozialdemokraten war die Rede des bayrischen Bundesbevollmächtigten v. Gebfaiel von besonderem Interesse. Er hat die Notwendigkeit einer

dreijährigen Dienstzeit für die Kavallerie

damit begründet, daß die Ausbildung der Mannschaften im Wehrdienst viel Zeit erfordere. Diese Ausführungen waren die wichtigste Grundlage gegen das deutsche Schulsystem, die ich mir denken kann. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Was beim Wehrdienst zu lernen ist, lernt ein halbwegs gebildeter Mensch in kurzer Zeit. Aber die meisten Kavalleristen kommen vom Lande, und da liegt das Schulwesen sehr im argen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) So wenig das Wort von den dümmsten Arbeitern, die die besten sein sollen, wahr ist, ebenso wenig sind die dümmsten Rekruten die besten Soldaten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wer gute Soldaten haben will, muß für gute Schulen eintreten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das möge sich besonders Herr Kreth merken, in dessen Wahlkreis die Schulverhältnisse unter aller Kanone sind. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten, Widerspruch rechts.) Die meisten Rekruten haben sich gegen eine zweijährige Dienstzeit ausgesprochen, weil die Schlagfertigkeit des Heeres darunter leiden würde. Andere Sachverständige sind anderer Meinung. Ein Mann wie Lord Roberts hat sich über die Volkswehr außerordentlich günstig ausgesprochen. Bei den Weiden, die heute hier als Polemik gegen Weidels geführte Rede gehalten worden sind, habe ich mich immer gefragt, ob die Herren Weidels nicht verstanden haben, oder ob sie ihn nicht verstehen wollten. Wann hat Weidel je in Wort oder Schrift den Standpunkt vertreten, daß einfach von der Strafe weg eine Anzahl Leute in Uniform gestellt werden sollen? Steht es von Weidel darauf hingewiesen worden, daß die Jugend planmäßig ausgebildet werden soll, damit die jungen Leute, wenn sie zum Dienst einbezogen werden, schon ein hohes Maß von militärischem Können mitbringen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun hat man gesagt, die Militär sei teurer wie das stehende Heer. Das ist nicht richtig. Wenn die Soldaten, fast jahrelang in Kasernenmannern gehalten zu werden, in dieser Zeit produktiv arbeiten würden, dann würde der Volkswohlstand außerordentlich vermehrt werden. Statt dessen werden die unproduktiven Ausgaben für Heer und Marine immer größer. Gegen das Vorjahr weist der Heeresetat allein eine

Steigerung um 55 Millionen Mark

auf. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sehr teuer kommt der Reichstags die unheilvolle Agrarpolitik zu stehen, allein die Ausgaben für Naturalversorgung sind um 11 Millionen gestiegen. Solange die Völker in Waffen stehend einander feindselig gegenüberstehen, solange wird auch der Militäretat weiter wachsen. Was in diesem Jahre für Kanonen weniger verlangt wird, verlangt man für Maschinengewehre mehr. Sie wachsen es und zum Vorwurf, daß wir diesem militärischen System in schroffer Feindschaft gegenüberstehen (sich zum Bundesratstische wendend: Ich bitte die Herren Militärbevollmächtigten, sich etwas weniger laut zu unterhalten. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Aber nichts wäre falscher als zu behaupten, daß Deutschland ein Volksheer hätte. Nirgends treten die Klassenunterschiede so schroff in Erscheinung, wie in der deutschen Armee. Der rechtlosen Mannschaft steht eine abgeschlossene herrschende Offizierskaste gegenüber. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) So ist das preussische Heer ein

getrenntes Spiegelbild der preussischen Zustände.

die breite Masse des Volkes in völliger politischer Rechtslosigkeit und als Herrscher über ihm eine kleine Schicht von Junkern (Stürmische Heiterkeit links.) Die Scheidung zwischen Offizier und Soldat ist schärfer als zwischen Proletariat und Millionär. Denn, daß ein Proletariat Millionär werden kann, ist denkbar, aber kein gemeiner Mann kann in preussischen Heere Offizier werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die können Sie do von einem Volksheere reden. Sie haben nur bewaffnete Untertanen, aber die Sie als Herrschende kommandieren. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.) Das Bürgertum aber läßt sich das Junkerregiment gefallen und läßt sich immer wieder an die Wand quetschen, nur mit dem Unterschiede, daß es früher manchmal quetscht und jetzt auch dazu nicht mehr den Mut hat. (Große Heiterkeit; die Preussinnen haben sämtlich den Saal verlassen, um das Schwertgeräusch über Paris und Berlin abzuhalten.) Selbst auf das Unteroffizierskorps greift der progne Standeshänkel schon über. In Dresden soll ein Soldat vom Jägerregiment an Kaiser Geburtstag den Unteroffizieren zuguerufen haben: Prost Kameraden! Die Unteroffiziere haben sich dadurch so schwer beleidigt gefühlt, daß sie den Mann angezeigt haben. Die respektvolle Entfernung soll also nicht nur zwischen Offizieren und Mannschaften bestehen, jeder Unteroffizier fühlt sich schon als kleines

Sprengstoffe. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) In Bayern darf kein Lehrer Reserveoffizier werden, der den niederen Dienstverdienst verläßt. Eine bestimmte Sorte vom Dienste ist also für anständig, daß man in Deutschland deswegen nicht Reserveoffizier werden kann. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Die Angriffe, welche heute Herr Schröder gegen

das Militärkabinett

gesteuert hat, waren so zahlreich, daß sie die heftige Antwort vom Bundesratstisch aus kaum verdient haben. Wir Sozialdemokraten werden nicht versäumen, den Kampf gegen verkehrte Einrichtungen mit Energie fortzusetzen. So harmlos, wie der General Sigl v. Armin es darstellte, ist das Militärkabinett übrigens nicht, von einer reinen Verwaltungsbehörde kann gar keine Rede sein; es hat vielmehr Funktionen von so einschneidender Art, daß jeder wohl von einem zweiten Kriegsministerium gesprochen werden kann. Wenn es übrigens den freisinnigen Herren erst mit der Reinigung ist, es müßte gegen das Militärkabinett vorgegangen werden, dann besteht für uns nicht, warum sie nicht bei Kapitel 21 die Streichung des Beschlusses für den Chef des Militärkabinetts beantragt haben. Ich behaupte, daß die Freisinnigen hier im Hause nicht anwesend sind. (Große Heiterkeit, da die Ränge der Freisinnigen vollständig leer sind. Zurufe: Sie haben wichtigeres zu tun! Sie schweigen Barth raus! Erneute Heiterkeit.) Die Freisinnigen haben vollständig vor dem Militarismus kapituliert. Weibel hat gestern ausgeführt, dem Bürgertum liege deswegen so viel am lebenden Heer, weil es

gegen den inneren Feind

gesteuert werden soll. Demgegenüber hat Dr. Ruggan auf die Schweizer Miliz hingewiesen, die gegen Arbeiter verwendet ist. Das haben wir auch ohne Herrn Ruggan gewußt. Es kommt eben auf die Zusammenfassung der Miliz an, und das ist ein wirkliches Volkshver gegen die Angriffe gegen das Volk weniger geneigt ist als das lebende Heer, ist doch sehr wahrscheinlich. Das Weibel allen Anlaß hatte, solche Vorwürfe gegen das Bürgertum zu erheben, geht gerade aus der Haltung der bürgerlichen Parteien in der allerletzten Zeit hervor. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind allerdings der Ueberzeugung, daß die Furcht vor der Arbeiterklasse bei dem Bürgertum heute so groß geworden ist, daß es keine Abneigung gegen das Junkertum preisgegeben hat. Es hat seinen Haß gegen das Junkertum — der sehr groß ist trotz aller Volkspolitik — zurückgestellt aus Furcht vor der Arbeiterklasse. Kein Wort des Proletats ist von bürgerlicher Seite gesprochen aus Anlaß des Sprengens der sozialdemokratischen Streikdemonstrationen durch die Polizei und darüber, daß bei diesem Anlaß Soldaten bereitgehalten und mit scharfen Patronen versehen worden sind. Daraus geht doch hervor, daß die bürgerlichen Kreise auch mit diesem Verhalten einverstanden sind, daß die Freisinnigen sich zu konservativen Anschauungen bekehrt haben. (Zuruf rechts: Sehr vernünftig!) Diese Verechtigung von Soldaten ruft unwillkürlich Vergleiche hervor. Die Leute, welche die Anweisung gegeben haben, daß den Mannschaften scharfe Patronen in die Hände gegeben werden, die haben ganz genau gewußt, daß die Leute, gegen welche die Soldaten event. einschreiten sollten, auf welche sie schießen sollten, mehr oder weniger, friedliche Demonstrationen waren. Auf solche Weislose zu schießen, gilt im Kriege für schimpflich. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir sind bereits so weit gelangt, daß man die Grundzüge, die im Kriege gegen den Feind Geltung haben, nicht beachtet gegen die eigenen Volksgenossen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Große Unruhe rechts.) Solange solche Grundzüge herrschen, kann uns zum Vorwurf gemacht werden, was immer man will, solange werden wir den Heeresetat ablehnen. Das kann uns nicht abhalten, auf Reformen in der Heeresverwaltung zu drängen. Aber mehr noch als bisher werden wir darauf bedacht sein, daß der Sozialismus immer breiteren Boden in der Bevölkerung gewinnt. (Lebhafte, wiederholter Beifall bei den Sozialdemokraten. Plischen rechts.)

Sächsischer Bundesratsbevollmächtigter Oberst Hr. v. Salsau und Lichtenau: Der Redner hat es bemängelt, daß beim Kriegsgericht der 14. Division nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, wenn eine Hauptverhandlung stattfindet. Nach der Militärstrafprozessordnung haben die Kriegsgerichte nicht nötig, solche Bekanntmachungen zu erlassen.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 2 Uhr.
Schluß: 7 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

94. Sitzung vom Dienstag, 4. Februar, 11 Uhr.

Im Ministerielle: Dr. Delbrück.

Der Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung des Landspolizeibezirks Berlin, wonach dem Landspolizeibezirk Berlin der Bezirk der Stadtgemeinde Lichtenberg und der der Landgemeinde Woghan-Kummelsburg hinzutreten, wird in erster und zweiter Beratung angenommen. Desgleichen der Gesetzentwurf betreffend die Uebertragung polizeilicher Befugnisse in Gemeinde- und Ortsbezirken der Umgebung von Potsdam an den Polizeidirektor zu Potsdam.

Ebenso werden in erster und zweiter Beratung angenommen der Gesetzentwurf betreffend Erweiterung des Stadtkreises Magdeburg und der Gesetzentwurf über die vierjährigliche Vorauszahlung der Beamtengehälter und über das Anabandierlohn.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die weitere Ausschließung des staatlichen Besitzes von Steinkohlenfeldern in Oberbergamtsbezirk Dortmund. Durch die Vorlage wird die Regierung ermächtigt, drei Doppelschichtanlagen in diesem Bezirk herzustellen und dafür einen Betrag bis zu 10 Millionen Mark zu verwenden.

Gleichzeitig hebt zur Beratung ein Zentrumsantrag, durch den die Staatsregierung um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs ersucht wird, in dem für die weitere Ausschließung des staatlichen Besitzes an Steinkohlenfeldern in Oberbergamtsbezirk Breslau 20 Millionen Mark gefordert werden sollen.

Abg. Dr. Hoyer (S.): Eine Kohlennot, wie wir sie jetzt haben, haben wir auch schon 1900 gehabt. Zur Verrückung der Kohlennot würde der allem beitragen können die Verminderung der Kohlenausfuhr. Auch sollten nicht Kohlen an das Ausland billiger abgehen werden als an das Inland; ebenso sollten die Anfuhrtarife nicht niedriger sein als die Einfuhrtarife. Eine wirkliche Verminderung der Kohlenknappheit und damit der Kohlensteuerung ist aber nur zu erwarten von einer Verstärkung der Produktion, wie wir sie in unserem Antrage verlangen. Der Staat muß der Privatindustrie in der stärkeren Förderung vorangehen, während er jetzt hinter ihr zurückbleibt. Unser Antrag bezweckt die Steigerung der Förderung in Schlesien um 3 Millionen Tonnen. Die Durchführung unseres Antrags würde 20 Millionen kosten, die Verteilung werden aber dem ganzen Lande zugute kommen.

Abg. Stöckmann (L.): Die allgemeinen Fragen, die der Herr Redner berührt hat, werden wir erst bei der Generaldebatte des Berggesetzes erörtern. Das Ziel, was die Regierung erstrebt, nämlich einen größeren Einfluß im rheinisch-schlesischen Kohlenrevier auch in bezug auf die Preisbildung, kann zweifellos nur durch Verechtigung besonderer Mittel, wie dies der Entwurf vorsieht, erreicht werden. Wenn wir aber der Vorlage zustimmen, so erkennen wir damit nicht unsere prinzipielle Zustimmung zu ähnlichen Vorlagen in der Zukunft an. (Sehr richtig! rechts.) Dagegen glauben wir einen solchen Druck, wie er in dem Antrag des Zentrums liegt, auf den Herrn Minister nicht ausüben zu können. Sachlich sympathisieren wir ja mit dem Antrag, glauben aber die Verantwortung für ein solches Vorgehen der Regierung überlassen zu müssen. Wir beantragen die Ueberweisung der Vorlage und des Zentrumsantrags an die Budgetkommission. Die Ausführtarife

für Kohlen müßten befestigt werden. Bei der Abgabe der fiskalischen Kohlen sollte man die Genossenschaften besonders berücksichtigen. (Beifall rechts.)

Abg. Pöhl (natl.): Die Steigerung der Förderung von Kohlen durch die Privatindustrie ist größer gewesen als die des Fiskus, und sie wäre im Westen noch größer gewesen, wenn die Kohlenindustrie dort nicht unter dem Mangel an Kohlen gelitten hätte. Den größten Teil der Schuld an der Kohlenknappheit trägt unbedingt der Fiskus. Das Kohlenjunktum hat trotz der Steigerung der Förderung seinen Export eingeschränkt und noch englische Kohlen zur Versorgung des Inlandes bezogen. Wir stimmen der Vorlage zu. Dem Zentrumsantrage stehen wir sympathisch gegenüber, wenn wir auch noch nicht einsehen können, daß für Schlesien eine derartige Maßnahme notwendig ist. (Beifall.)

Minister Dr. Delbrück: In Westfalen hat der Fiskus seinen Besitz an Kohlenfeldern unter Aufwand großer Mittel erworben, und es liegt in der Natur der Dinge, daß wir versuchen, sie möglichst wirtschaftlich nutzbar zu machen. Diesem Zweck dient auch die jetzige Vorlage. Mit der Forderung des Zentrumsantrages bin ich einverstanden. Auch ich erkenne an, daß eine rasche Ausschließung der fiskalischen Kohlenfelder in Oberschlesien notwendig ist. Ich möchte aber die Frage offen lassen, ob es zweckmäßig sein würde, jetzt eine Anleihe für diesen Zweck zu befristeten. Die Kohlenknappheit ist in der Hauptsache eine Folge des gestiegenen Konsums. Eine Kohlennot ist in einzelnen Teilen der Provinzen Posen, Ostpreußen, Westpreußen und Pommern vorhanden gewesen, die im wesentlichen auf den gesteigerten Bedarf an Hausbrand infolge der verminderten Holzeinfuhr aus Rußland zurückzuführen war. Diese Not darf als befristet angesehen werden durch ein Ueberkommen, das wir mit der Firma César Wollheim und Friedländer getroffen haben. (Hört! hört!) Das Kohlenjunktum und die fiskalischen Gruben sorgen dafür, daß die Großhändler nicht zu hohe Preise nehmen können. Ich habe Sorge getroffen, daß die Genossenschaften in Zukunft besser bei der Abgabe von Kohlen berücksichtigt werden, als es bisher möglich war. Die Bedenken, die vielfach gegen die Preispolitik des Fiskus geltend gemacht worden sind, sind unbegründet. Den Ausführungen des Abgeordneten Pöhl gegenüber bemerke ich, daß ich auch im vorigen Jahre englische Kohlen zur Versorgung des Saarreviers gekauft habe. Leider habe ich infolge der Preissteigerung die Kohlenjunktums, das mich nichts weniger als unterstützt hat, nicht annähernd so viel erhalten, wie ich haben wollte. (Weiterkeit.)

Abg. Orsting (sf. Sp.): Ich kann meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Minister Maßnahmen zur Verechtigung des Kohlenmangels im Osten getroffen hat. Ob die Genossenschaften in der Lage sein werden, die Kleinhandlender zu ersetzen, das erscheint mir sehr zweifelhaft. Der Vorlage stimmen wir zu. Auch dem Zentrumsantrage begrüßen wir mit Sympathie. Wir haben auch nichts gegen die Beratung der Vorlage und des Antrages in der Budgetkommission einzuwenden. Wichtiger wäre es gewesen, wenn die Regierung den Weg der weiteren Ausschließung ihrer Kohlenfelder schon früher betreten hätte. Für notwendig halten wir es, daß die Mittel für diese Zwecke aus Anleihen zu decken sind.

Abg. Wolff (Lissa, sf. Sp.): Ich erkenne an, daß das Kohlenjunktum im vorigen Jahre seine Nachmittel bei der Preissteigerung nicht in der Weise angewendet hat, wie es ihm möglich gewesen wäre. Notwendig ist die Stärkung des Einflusses des Staates auf das Syndikat, damit dieses immer so maßvoll verfährt, wie im vorigen Jahre. Die oberschlesische Kohlenindustrie ist in normalen Zeiten auf den Export nach Ostpreußen und Rußland angewiesen. Einen besseren Absatz für die oberschlesische Kohle würden wir erzielen, wenn wir vorteilhaftere Ausführtarife nach der Küste hin hätten. Wir könnten dann der englischen Kohle Konkurrenz machen. (Beifall links.)

Abg. Martin (S.): Der Kohlenmangel ist nicht zu bestreiten, und es hat sich darüber vielfach eine Erörterung im Volke gezeigt. Das einzige Mittel zur Abhilfe des Mangels ist die Steigerung der Förderung, deshalb danken wir der Regierung für diese Vorlage. Dem Zentrumsantrage stehen wir sympathisch gegenüber, wie sich aber der Meinung, daß die in ihm behandelte Frage noch nicht genügend geklärt ist.

Minister Dr. Delbrück: Ich lege dar, daß der Prozentsatz der Ausfuhr der fiskalischen Kohlenproduktion nur ein geringer ist. Er habe bewirkt, daß die Ausfuhr vom Saarrevier auf eingeschränkt werde.

Die Debatte wird geschlossen.

Die Vorlage und der Zentrumsantrag gehen an die Budgetkommission.

Es folgt die Beratung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Bei den Einnahmen bemerkt

Abg. Cuelst (L.): Wenn immer noch 10 Proz. unserer Kohlenproduktion ins Ausland gehen, so ist das im Interesse des inländischen Konsums zu bedauern. Ich habe seinerzeit nicht einsehen können, weshalb mit dem Auslande Kontrakte abgeschlossen werden mußten, die das Ausland besser stellen als das Inland. Die Firma César Wollheim hat große Mengen Kohlen überwiesen erhalten, um sie nach Ostpreußen auszuführen. (Hört! hört! rechts.) Das ist vom Direktor der fiskalischen Gruben in Oberschlesien angeordnet worden, während die Genossenschaften nur wenig erhalten. Die Genossenschaft in Westfalen, der ich angehöre, hat sich Kohlenladungen englischer Kohle kommen lassen müssen. (Hört! hört! rechts.) Die Erklärung des Ministers, daß die Genossenschaften künftig besser berücksichtigt werden sollen, begründen wir mit großer Freude. In erster Linie müßten die Genossenschaften Kohlen erhalten, sowie die Selbstkonsumenten, und dann erst die Händler. (Beifall rechts.)

Minister Dr. Delbrück: Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß nur ein geringer Prozentsatz der fiskalischen Kohlenproduktion ins Ausland geht. Ich muß aber bei meinen Dispositionen, die ich heute treffen, bereits an die Jahre 1900 und 1910 denken, und ich muß auch mit einem Abflauen der Nachfrage rechnen. Wenn wir in Zeiten der Konjunktur das Bedürfnis befriedigen wollen, so müssen wir bemüht sein, auch in Zeiten der schwächeren Konjunktur unsere Produktion unterzubringen, und ich muß die Kohlen dann dahin werfen, wo ich sie los werde. Wenn immer neue Schächte geöffnet werden, so werden wir bald nicht zu wenig, sondern zu viel Kohlen haben. (Beifall.)

Abg. Brühl (S.): Die Kohlenpreise sind in den letzten Jahren erheblich mehr gestiegen als die Löhne. Es ist nicht richtig, wenn angenommen wird, daß die Bergarbeiter bei höheren Löhnen ihre Arbeitsleistung einschränken. Die Statistik zeigt, daß im Ruhr- und Saarrevier die Durchschnittsleistung der Arbeiter gestiegen ist. Die Preissteigerung von 9 Millionen Mark für Löhne zeigt, daß die Bergverwaltung ihre gesunde Lohnpolitik fortsetzen will. Die Ueberprüfungen sollten möglichst befristet werden. Witten möchte ich, die Anknüpfungverhältnisse im Saarrevier noch mehr auszugestalten. Notwendig wäre die Verechtigung der Arbeiter an der Grubentrösche. Das Gehalt der Steiger muß so bemessen sein, daß Versetzungen durch „Schmierer“ seitens der Arbeiter unmöglich sind.

Der Minister gibt zu, daß im Saarrevier vereinzelte Besetzungsfälle vorgekommen seien. Die Verwaltung habe sofort für Abhilfe gesorgt.

Das Haus verlegt sich. Nächste Sitzung Mittwoch, 11 Uhr. Tagesordnung: Rest des Etats der Bergverwaltung.

Poit und Reichseisenbahnen vor der Budgetkommission.

Sitzung vom 4. Februar.

In der Fortsetzung der Beratung wird ohne Debatte zunächst die Resolution Erzberger, welche am Sonnabend den 2. Februar auf 6 Uhr festgesetzt haben wir, unter der Abänderung, daß es statt 3 Uhr heißen soll 6 Uhr, angenommen.

Im Titel 4, Gebühren für Bestellung von Postsendungen, welche 10 Millionen einbringen sollen, wünscht Erzberger den Wegfall dieser Extragebühren. Der Staatssekretär kann eine solche Erleichterung im Hinblick auf die Finanzlage nicht versprechen. Die Einnahmen werden sodann unverändert genehmigt.

Die Kommission kommt nun zur Abstimmung über die Resolution Gröber, welche ein beschränktes Koalitionsrecht für die Postbeamten und eine andere Behandlung der Postbeamten will. Die Parteimitglieder gaben fast alle Versicherungen ab, daß sie gegen den einen oder anderen Teil der Resolution stimmen; Abg. Eichhorn erklärt, daß die sozialdemokratische Fraktion gegen eine veränderte Behandlung der Postbeamten stimme. Gröber zieht bei dem allgemeinen Widerspruch seine Resolution zurück. Der Postetat ist damit bis auf die Postbeamten erledigt.

Eine Anzahl Petitionen um Gebührensverbesserung wurde zurückgestellt, bis einmal das Beamtenbefolgungsgehalt kommt. Eine Petition der Postagenten wird teils als Material überwiesen werden, teils geht man über sie zur Tagesordnung über.

Eine Petition der Post- und Telegraphenarbeiter stellt eingehend begründete Forderungen auf Verechtigung dieser Arbeiterkategorie. Die Postverwaltung läßt in dem Augenblick, als die Petition in Behandlung genommen wird, eine Verordnung veröffentlichen, durch welche einige der Wünsche der Telegraphenarbeiter in veränderter Form erfüllt werden sollen. In der sehr lebhaften Debatte vertritt Abg. Eichhorn sehr nachdrücklich die einzelnen Wünsche der Arbeiter, welche durch die Verordnung bei weitem nicht erfüllt werden. Er beantragt, die ganze Petition zur Verechtigung zu überweisen oder wenn man das nicht wolle, die Weiterberatung auszuschieben, bis man in der Lage ist, festzustellen, welche Forderungen der Arbeiter durch die neue Verfügung erfüllt werden. Gemmel weist sofort nach, daß die Verordnung sehr ansehnliche Bestimmungen enthält und schließt sich dem Antrag Eichhorn an.

Einige Redner, wie Böhme, Lattmann und Kopsch, begründen noch einige der Spezialwünsche der Arbeiter; Kopsch als Referent beantragt schließlich, einige Punkte zur Erwägung, andere zur Verechtigung zu überweisen. Eichhorn verlangt, daß zur Verechtigung überwiesen werden die Forderungen auf Verrückung in der Arbeitszeit, über Entlohnung und Winterbeschäftigung. Bei der Abstimmung stimmen für die sozialdemokratischen Anträge nur noch die freisinnigen Kopsch und Gröber; sie werden also abgelehnt. Die Petition wird dann in allen Teilen zur Erwägung überwiesen.

Folgt die Beratung des Etats der Reichseisenbahnen. Auf eine Frage des Referenten Schwabach teilte der Eisenbahnminister Breitenbach mit, daß sich infolge der Fahrkartensteuer natürlich bei den Reichseisenbahnen dieselben Erleichterungen zeigen wie anderswo, es ist eine starke auf 4-5 Prozent geschätzte Abwanderung aus den oberen in die unteren Klassen erfolgt. Breitenbach habe einen Einnahme-Ausfall von 10 Millionen dadurch gehabt. Nun seien Verhandlungen über eine Revision der Fahrkartensteuer im Gange; sie könne sich nur in der Richtung einer Ermäßigung der Steuer für die erste und zweite Klasse bewegen, jetzt sei die Differenz in der Abfuhr der Steuer zu hoch. Schließlich begründet Herr Breitenbach die Einführung der vierten Wagenklasse auf den reichslandlichen Bahnen als einen ungeheuren Erfolg. Im Juli 1900 kurz nach Einführung seien 8 1/2 Proz. im Juli 1907 63 Proz. in der vierten Klasse gefahren.

Gemmel richtet Fragen über Beschränkung des Koalitionsrechts an den Minister und protestiert sehr energisch, daß man noch über den eigentlichen Eisenbahnbetrieb hinausgreift und die Spediture beeinflusst, organisierte Arbeiter nicht zu beschäftigen. Im Anschluß daran verlangt er eine allgemeine Lohnverhöhung für die Eisenbahnarbeiter, der Lohn müsse den gestiegenen Lebensmittelpreisen folgen. Weiter wendet sich Redner gegen die Kommunalsteuereinfreiheit des Eisenbahnfiskus.

Erzberger verteidigt die jetzige Gestaltung der Fahrkartensteuer, er glaubt an die Abwanderung nicht. Jedenfalls wolle er aber dagegen protestieren, daß die erste und zweite Klasse entlastet und etwa die dritte und vierte Klasse belastet wird.

Minister Breitenbach ist kein Freund der Fahrkartensteuer überhaupt; die erste Klasse sei dadurch leer geworden, weil die Belastung stärker sei, als die Passagiere sie tragen könnten. Die Arbeitszeit der Eisenbahnarbeiter gehe langsam zurück. Lohnverhöhung sei erst 1908 vorgenommen worden. Was das Koalitionsrecht anlangt, so müsse er darauf bestehen, daß die Arbeiter an Vorfällen aufreißenden Charakters nicht teilnehmen dürfen. Ein Verbot des Besuchs der Wahlrechtsversammlungen falle wahrscheinlich hierunter, denn diese hätten aufreizenden Charakter. In der Steuerfreiheit des Fiskus in den Gemeinden könne er sich nicht äußern, das sei eine grundsätzlich schwerwiegende Frage.

Eichhoff bringt keine Beschwerden vor und Lattmann scheidet sich ab auf die vierte Wagenklasse. Gemmel erklärt Lattmann gegenüber, daß die Sozialdemokratie noch wie vor gegen die vierte Wagenklasse sei. Die harte Bemerkung derselben ist auch keineswegs auf ihre großen Vorgänge zurückzuführen, sondern die Not treibt die Bevölkerung hinein. Redner geht nochmals auf die Verechtigung des Verammlungsrechts der Eisenbahner ein, kritisiert die größte Verechtigungsschärferei und erinnert den Minister Breitenbach an die gestellte Frage in bezug auf die Verechtigung des Verechtigungsrechts der Speditionsarbeiter.

Minister Breitenbach gibt zu, daß ein Erlaß existiert, welcher den Angestellten der bahntätigen Hallenfuhrunternehmer die Zugehörigkeit zum Transport- und Hilfsarbeiterverband verbietet. Der Erlaß sei 1903 von seinem Vorgänger erlassen und von ihm im vorigen Jahre erneuert worden. Er wiederhole: eine Verechtigung der Eisenbahnangestellten, welche aufreizenden Charakter trage und eine Organisation, welche das Mittel des Streiks zur Förderung ihrer Bestrebungen anwenden wolle, habe er nicht, weder in Preußen noch in den Reichslanden. Deshalb werde der Hamburger Eisenbahnerverband und neuerdings auch der Sächsischer Verband von der Verwaltung bekämpft. Die Speditionsarbeiter sünden in so engem Verhältnis zur Bahn, daß das Verbot auf diese ausgedehnt werden sei, denn streiken diese, so ist es nicht viel besser, als wenn die Eisenbahner selbst streiken. Dafür übernehme die Eisenbahnverwaltung aber, gewissermaßen als „Korrelat“, die Sorge, daß die Transportarbeiter „angemessen“ entlohnt werden. — Vereine, welche keine aufreizenden Ziele verfolgen, werden nicht belästigt.

Die Verhandlung wird darauf vertagt.

Parlamentarisches.

Wahlprüfungskommission. (Sitzung vom 4. Februar.) Schwere Arbeit verursacht der Kommission die Prüfung der Wahl des national-liberalen Abgeordneten Schwabach (Heidekrug-Wentel). Gesamtheit hat der Reichstag Erhebungen über die im konservativen Wahlprotest behaupteten ungesetzlichen Wahlbeeinträchtigungen beschlossen. Das ist geschehen und der Kommission liegen jetzt die Ergebnisse vor. Das zu prüfende Material ist jedoch so umfangreich, daß beschließen wurde, alle für erwiesenen angelegenen Protestbehauptungen für die Kommissionmitglieder gedruckt zusammenzustellen. Es erscheint überaus sehr wahrscheinlich, daß Herr Schwabach von seinem national-liberalen Parteifreunden ernstlich nahe gelegt wird, sein Mandat niederzulegen, um auf diese Weise den Hamabenden Erörterungen über die von den Agenten Schwabachs angewendeten Wahlpraktiken im Plenum des Reichstags zu entgehen. Denn ganz

undbestimmt um die endgültige Stellungnahme der Wahlprüfungs-
kommission und des Plenums wird durch die öffentliche Behandlung
und der dort von den Nationalliberalen gegen den konservativen
Bladbruder beliebigen Wahlprüfung ein Sumpf aufgedeckt, der zum
Sammel sinkt und den nach Möglichkeit verschlossen zu halten die
Parteifreunde des Herrn Schwabach alle Veranlassung haben.

Auch gegen die Wahl des freisinnigen Abgeordneten Dr. Pott-
hoff (Walden-Pfarrmont) lag ein von den deutschsozialen Anti-
semiten eingeleiteter Wahlprotest vor. Von seinen Behauptungen
werden indes nur die, daß in der Stadt Korbach die Jüdischen
Räume nicht vorchriftsmäßig eingerichtet gewesen seien, und daß in
Walden der Bürgermeister die Abstimmung der Wähler
kontrolliert hat, als erheblich angesehen. Es würden, die Kommission
der Wahlakte in diesen beiden Orten vorausgesetzt — dem siegrei-
chen v. Potthoff 451 und dem unterlegenen v. Korbach 218
Stimmen eventuell in Abzug zu bringen gewesen sein. Da auch
nach dieser Annahme für Potthoff immer noch ein Plus von
231 Stimmen verbliebe, so beschloß die Kommission die Gültig-
keit der Wahl.

Die Wahlprüfungskommission hatte insgesamt 56 Wahlen zu
prüfen. Bis jetzt hat sie 13 erledigt, so daß noch 43 zu prüfen sind.
Um mindestens im dritten Sessionsabschnitt — also nächsten Winter
— mit der übertragenen Arbeit fertig zu werden, tritt die Kom-
mission eine halbe Stunde früher zusammen wie alle anderen
Kommissionen. Sie tagte sogar am Montag schon nach der neuen
Regel um 9 1/2 Uhr morgens.

Unterstützungswohnsitzkommission.

Die Kommission hielt am Dienstag die erste Sitzung ab. Eine
Generaldiskussion wurde gegen Sozialdemokraten und Freisinnige
abgelehnt. Zunächst wurde über § 10 des Entwurfes verhandelt.
Er setzt die Altersgrenze vom vollendeten 18. Lebensjahre herab auf
das vollendete 16. Lebensjahr. Die Erwerbung des Unterstützungs-
wohnsitzes wird nicht mehr wie bisher durch einen ununterbrochenen
zweijährigen Aufenthalt, sondern schon durch einen einjährigen un-
unterbrochenen Aufenthalt erlangt. Die Sozialdemokraten hatten
zum Gegenwurf fünf Abänderungsanträge gestellt, deren wichtigste
lauten:

§ 8 wie folgt zu fassen:

In den größeren Bundesstaaten bildet jede Provinz einen ein-
heitlichen Armenverband.

Jeder kleinere Bundesstaat bildet einen einheitlichen Armenverband
für sein Staatsgebiet.

Alle in einer Provinz oder in einem Bundesstaat zu einem
Armenverband vereinigten Gemeinden und Gutsbezirke gelten in
Ansehen der durch dieses Gesetz geregelten Verhältnisse als eine
Einheit.

Den in einer Provinz oder in einem Bundesstaate zu einem
Armenverband vereinigten Gemeinden und Gutsbezirken verbleibt
die Verteilung der Unterstützung und die Kontrolle der Unterstützungs-
bedürftigen durch Mitglieder der Gemeinden oder Angehörige der
Gutsbezirke, in denen die Unterstützungsbedürftigen sich befinden.

§ 8 folgende Fassung zu geben:

Durch die Landesgesetzgebung werden Bestimmungen getroffen
über die Zusammenfassung und Einrichtung des Armenverbandes
oder der Armenverbände, über die Art und das Maß der im Falle
der Hilfsbedürftigkeit zu gewährenden öffentlichen Unterstützung und
über die Beschaffung der erforderlichen Mittel.

Die Unterstützung hilflosbedürftiger über 14 Jahre alter Personen
darf in keinem Armenverbande weniger als die Hälfte des ort-
üblichen Tagelohnes desjenigen Ortes betragen, durch den der Hilfs-
bedürftige zu unterstützen ist.

Die Debatte wuchs sofort in eine Generaldiskussion aus, denn
die Anträge der Sozialdemokraten, die eine grundlegende Ver-
änderung der jetzt bestehenden Armenfürsorge herbeiführen würden,
nutzten schon beim § 10 in Betracht gezogen werden. Die Genossen
Stolle und Raden unterzogen die Mängel und das Un-
zureichende unseres jetzigen Unterstützungswesens einer herben Kritik.
Die Debatte wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Einkauf.

Am Reichstag gingen ein:
Zum Etat für das Reichsamt des Innern: Reso-
lutionen Graf v. Hompesch, Schädler usw.
betr. Zusammenstellungen über Stand und Leistungen der
Knappschafstovereine,
betr. Untersuchungen des Beirats für Arbeiterstatistik
über die Arbeiterverhältnisse in den Walz- und
Hüttenwerken,
betr. Ausdehnung der Kriminalstatistik für Meer und
Marine.
Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abg.
Pauti (Oberbarnim). (Beantwortet die Wahl für gültig zu
erklären.)

Aus der Partei.

Der neue Leiter des „Avanti“.

Rom, 4. Februar.

(Privatdepesche des „Vorwärts“.)

Der Parteivorstand lehnte mit 25 Stimmen die Einberufung
eines außerordentlichen Parteitages ab und erwählte Morgani
mit 22 gegen 5 Stimmen zum Chefredakteur des „Avanti“.

Deutsche Sozialisten in Brüssel.

Brüssel, 31. Januar. (Eig. Ber.)

Nach einem unter großem Jubel der Studentenschaft an der
Universität „Louvain“ abgehaltenen Vortragszyklus über
„Streik und Ausperrungen in Deutschland“ sprach gestern Genosse
Vernstein im „Maison du Peuple“ über den Wahlrechts-
kampf in Preußen und im Zusammenhang über die Grund-
lagen der preussischen Verfassung. Seine in französischer Sprache
gehaltenen Ausführungen über die deutsche Politik fanden das größte
Interesse und die Brüsseler Arbeiterchaft mit dem starken Jubel der
russischen Studentenschaft sprudelte ihm reichlichen Beifall. Dem
Vortrag voran ging ein offizieller Empfang im weichen Saal, bei
welchem Genosse Vandervelde mit warmen und launigen Worten
den deutschen Sozialisten im Namen der Partei und der Gewerks-
chaften bewillkommnete.

Die Woche vorher hatte die deutsche Arbeiterchaft Brüssels Ge-
legenheit, zwei Vorträgen des Genossen Wilsch, Schmidt, des
Düsseldorfer Gewerkschaftssekretärs, über den wirt-
schaftlichen und politischen Kampf der Sozialdemokratie beizuwohnen.
Die vom Deutschen Arbeiterverein in Brüssel ver-
anstalteten Vorträge brachten der hiesigen deutschen Arbeiterchaft
wieder neue Anregungen und zumal die Schilderungen des gegen-
wärtigen Kampfes der deutschen Sozialdemokratie werden ihr ein
Ansporn zu kräftigerem Wirken sein.

Bei dieser Gelegenheit seien die deutschen Genossen,
die vorübergehend oder dauernd nach Brüssel gekommen, auf den
Deutschen Arbeiterverein aufmerksam gemacht. Der
Verein hat seinen Sitz im „Maison du Peuple“ (Aue Joseph
Stevens) und die nach Brüssel verlagerten deutschen Arbeiter
finden dort in ihrer Angelegenheit stets bereitwillige Auskunft. Es
finden alle 14 Tage Montags Vorträge und Diskussionen statt und
den Mitgliedern steht eine gute Bibliothek deutscher Werke zur Ver-
fügung ihres sozialistischen Wissens zur Verfügung. Der deutsche
Arbeiter veräume nicht, den Deutschen Arbeiterverein in
Brüssel aufzusuchen.

Soziales.

Dürfen Ortskrankenkassen Genußweine kaufen?

Der Vorstand der Breslauer Ortskrankenkasse der Tischler hatte
zur Errichtung eines Genußweines eine Villa gekauft. Der Pres-
ident des Reichstages hat die Angelegenheit dem Reichsamt des Innern
zur Entscheidung vorgelegt.

lauer Magistrat als Aufsichtsbehörde verlangte Rückgängigmachung
des Vertrages. Der Verkäufer trat aber nicht zurück und nun sollte
der Kaufverpflichtete 30 M. Ordnungsgeld zahlen. Der Bezirks-
auskunft hat nun die Strafverfügung bestätigt, weil die Errichtung
eines Genußweines ein über die Rechte einer Kasse
weit hinausgehendes Unternehmen sei. Dies
Erkenntnis wird von dem Oberverwaltungsgericht schwerlich bestätigt
werden.

Wer einen anderen zum Halten eines Tarifvertrages zu bestimmen
lucht, handelt nicht gegen § 153 G.-O.

Dieser viel umstrittene, aus dem § 153 G.-O. selbst folgende
Rechtssatz ist dieser Tage auch vom Kammergericht ausdrücklich
anerkannt. Der Sachverhalt ist folgender:

Der Rohrleger Karl Blümann zu Berlin bemerkte im Sommer
vorigen Jahres, wie ein Dachdecker K., welcher in der Dickenstraße
Dachdeckerarbeiten ausgeführt hatte, an der Fassade des Hauses
Reparaturen vornahm. Die Maurer befanden sich zur fraglichen
Zeit im Auslande, um günstigere Arbeits- bezw. Lohnbedingungen
zu erlangen. Beim Abbruch des als Maurer tätigen K. begann K.
zu schimpfen und nannte K. einen Schuft und Streikbrecher.
K. wurde so laut und erregt, daß ein Aufstand entstand. Das
Schöffengericht sprach K. von der Zuwiderhandlung gegen § 153
der Gewerbeordnung frei, verurteilte ihn aber auf Grund des
§ 300, Ziffer 11, des Reichsstrafgesetzbuches zu drei Mark Geld-
strafe. Eine Zuwiderhandlung gegen die §§ 152, 153 der Gewerbe-
ordnung, sagt das Urteil, könne nicht angenommen werden. K. habe
wohl K. in dem blauen Kittel für einen Rohrleger gehalten. Diese
Befunden sich nicht im Auslande, sie hatten nur die Vereinbarung
getroffen, gewisse Arbeiten der Maurer nicht auszuführen. Es
sei nicht ausgeschlossen, daß K., welcher K. für einen Rohrleger
angesehen haben will, nur die Absicht hatte, K. auf die betreffende
Vereinbarung hinzuweisen. Es sei aber nicht nachzuweisen, daß
K. den K. für einen Maurer gehalten und K. habe veranlassen
wollen, an dem Streik der Maurer teilzunehmen. Ein Straf-
antrag wegen der Beleidigung liege nicht vor, Bestrafung könne
deswegen nicht eintreten. Es scheine nur fest, daß K. ruhestörenden
Lärm und groben Unfug verübt habe und deswegen verurteilt
werden müsse. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde
aber K. von der Strafkammer zu drei Tagen Gefängnis auf Grund
des § 153 der Gewerbeordnung verurteilt. Von ihr wurde u. a.
ausgeführt, K. habe K. nicht nur beschimpft, sondern auch gesagt,
er nehme den Maurern die Arbeit fort. Der § 153 erfordere schon
dann anwendbar, wenn Verabredungen der dort erwähnten Art
vorliegen. Der Zuwiderhandlende brauche nicht selbst an solchen
Verabredungen teilgenommen zu haben, auch brauche die nach der
Gewerbeordnung erforderliche Einwirkung nicht bezweckt zu haben,
daß der Verletzte sich unmittelbar an den bestehenden Ver-
abredungen beteilige, es reiche aus, daß er mittelbar durch sein
Verhalten die Verabredungen unterliege. Es reiche demnach aus,
daß K. versucht habe, K. zu bewegen, sich mittelbar am Streik zu
beteiligen. Ob das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts
sich dahin ausgesprochen habe, daß gewisse Maurerarbeiten von
Rohrlegern während des Maurerstreiks nicht auszuführen seien,
daß solche Arbeiten gegen die für das Maurer- und Rohrleger-
gewerbe abgeschlossenen Tarifverträge verstoßen und daher von
tarifgebundenen Arbeitern nicht auszuführen seien, sei vorliegend ohne
Erheblichkeit. Es sei deshalb auch der von K. über den Ausspruch
des Einigungsamtes angebotene Beweis abgelehnt worden. Auf
die vom Rechtsanwalt Anst Rosensfeld eingeleitete Revision hob das
Kammergericht die Berufung auf und wies die Sache zur
anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer
zurück. Das Kammergericht erachtete die Ausführungen der Straf-
kammer für unzutreffend und hielt den Standpunkt des Schöff-
engerichts für richtiger. Nach Ansicht des Kammergerichts sehen die
§§ 152, 153 das Bestehen eines wirtschaftlichen Kampfes voraus.
Es war daher erforderlich, festzustellen, welche Verabredungen von
den Maurern getroffen waren, um günstigere Lohn- und Arbeits-
bedingungen zu erlangen. Es genüge nicht, daß K. mittelbar durch
sein Verhalten die fraglichen Verabredungen unterliege. Tarif-
verträge seien nicht Kampfs-, sondern Friedensverträge. Wollte K.
den K. veranlassen, einen solchen Friedensvertrag zu halten, so
liege kein Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung vor.

Bedauerlich ist, daß das Kammergericht nicht sofort zur Frei-
sprechung gelangte. Das hätte es tun können, wenn es zu der
freilich später verlassenen Ansicht zurückgekehrt wäre, der es in
den Urteilen vom 21. Mai 1891 und 8. Dezember 1898 dahin Aus-
druck gab, daß der, gegen den sich das Vorgehen aus § 153 G.-O.
richtet, nur die im Lohnkampf stehenden sein können.

Schroßgebühren für ausländische Arbeiter.

Grenzämter zum Zwecke der Ausweisung der Inlands-
ausweisepapiere (Arbeiter- Legitimationskarten) sind an folgenden
Orten errichtet: Annaberg, Pleß, Reichenau, Gr.-Gölsen, Mühlowitz,
Kattowitz, Herby, Rosenfeld, Kreuzburg, Wilhelmsbrunn, Grawob,
Neu-Salmiergrye, Pleßchen, Vornaglowo, Strollowo, Reuschowitz,
Hohenhain, Thorn, Golling, Strassburg, Ilowo, Ortelowitz,
Jotamisburg, Proßken, Erdstübchen, Jasterburg und Elst. Außer-
dem ist in Eisen eine den Grenzämtern gleichstehende Abfertigungs-
stelle der deutschen Feldarbeiterzentrale für die Provinzen
Mährenland, Westfalen und Hessen-Nassau eingerichtet. Der
deutschen Feldarbeiter-Zentrale (ein agrarisches Agenteninstitut) soll
für die Legitimationskarte von den Arbeitern pro Karte die hohe
Gebühr von 2 M. gezahlt werden. Im letzten Jahre
waren rund 600 000 ausländischer Arbeiter in Deutschland be-
schäftigt. Die Vermittlungsstelle würde bei gleichem Import in
diesem Jahre also eine Liebesgabe von einer Million
Mark für die Ausfertigung von Wägen erhalten, die dem
Arbeiter aufwendig werden und deren Kosten etwa einen
Penny pro Stück betragen mögen. Die polnischen Arbeiter
sollen rote, die russischen Arbeiter gelbe, die übrigen
ausländischen Arbeiter weiße Karten erhalten. Auch die aus-
ländischen Arbeiter, welche sich bereits vor dem
1. Februar 1908 in Preußen befunden haben,
sollen 2 Mark für die Legitimationskarte zahlen. Wer unter
Umgehung der Grenzämter weiter im Inlande in Arbeit tritt, kann
durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde eine Legitimation von
der Feldarbeiter-Zentrale erhalten, hat dann aber eine Gebühr von —
5 — fünf — Mark zu zahlen.

Die Ministerialanweisung schreibt wörtlich vor: „Diejenigen
Arbeiter, welche, ohne im Besitz der Arbeiter-Legitimationskarte zu
sein, in Arbeit treten wollen oder in Arbeit getreten sind und
eine solche nach den Bestimmungen... nicht erhalten können, sind
auszuweisen und in den dazu geeigneten Fällen
in der vorgeschriebenen Weise über die heimati-
sche Grenze zurückzuführen. Die Ausweisung
findet nicht statt, wenn kontraktbrüchige Arbeiter in das aus der
Legitimationskarte sich ergebende spätere Arbeitsverhältnis zurück-
kehren.“ Darüber, ob eine Umkehrung der Karte stattfinden kann, hat
der Landrat zu entscheiden. Die Ministerialanweisung schreibt für
die Prüfung über die Entscheidung die möglichste Änderung von
Vertrauenspersonen der Arbeitgeber (z. B. von Vertrauens-
personen der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale und der Berufsvereins-
schaften sowie bei Vergewaltigern der Revierbeamten) nicht aber die
von Vertrauenspersonen der Arbeiter neher vor. Ist der Landrat
der Meinung, eine Umkehrung könne nicht stattfinden,
so soll die Ausweisung erfolgen. Daß aber ja nicht
etwa einmal ein Landrat sich veranlaßt sieht, zugunsten
des Arbeiters dahin zu entscheiden, daß der Arbeiter
mit Recht die Arbeitskarte verlassen hat, hindert beinahe völlig
eine dahingehende Vorchrift der Ministerialanweisung, daß der
Landrat an eine „schiedsgerichtliche Entscheidung“
gebunden ist. Bekanntlich enthalten die meisten Arbeitsverträge
mit Ausländern die Klausel eines Schiedsgerichts, und
zwar ist das Schiedsgericht so zusammengefaßt, daß
selbst bei den größten Vertragsverletzungen durch
den Arbeitgeber wohl stets der Arbeiter Unrecht
erhalten wird. Offenbar hat diese nun-pruchliche Einrichtung von

Stabellen gegen ausländische Arbeiter die Wirkung, daß die aus-
ländischen Arbeiter es ablehnen, nach Preußen zu kommen, wo sie
fortan so gut wie völlig recht- und schutzlos sein werden.

Zu den Kaufmannsgerichtswahlen.

Kurz vor der Kaufmannsgerichtswahl haben sich die Deutsch-
nationalen noch entschlossen, die Frauenfrage im Handelsgewerbe
endgültig zu lösen. Es ist klar, daß hierzu nicht eine Kraft gerin-
gerer Qualität genügt, sondern daß dazu der Gehirnatlet der
Antisemiten, Herr Schach, erforderlich war, der sich gleichzeitig
seinen Adjunkten, Herrn Böring aus Hamburg, mitgebracht hatte,
um in einer Versammlung die Resultate ihres Denkens kundzu-
geben.

Wie gläubige Kinder den Märchenerzählungen Großvaters
lauschen und die kühnsten Phantasiegebilde voller Ehrfurchtsdauer
hinnehmen, hängen die Antisemitenjünglinge an den Lippen ihrer
Meister, die ihnen von dem Leben da draußen schildern, das ihnen,
ach — noch so fremd ist. Und sie feuern, wie Gretchen von Faust

„Was so ein Mann nicht alles denken kann!“

und:

„Wir stehen dabei und sagen zu allen Dingen ja!“

Die beiden „Sozialpolitiker“ machen erst ihre Hörer, wie rich-
tige Märchenerzähler, grübelig, indem sie ihnen von der Kon-
kurrenz durch die Frauen erzählen, sie dann sanft und ge-
mächlich in jenes Wunderland antisemitischer Staatsweisheit
führen, wo es keine weibliche Konkurrenz mehr gibt und alle
„deutschen“ Kaufmannsjünglinge — denn auch die jüdische Kon-
kurrenz soll ja beseitigt werden — herrlich und in Freuden leben.

Wie schon muß nach Herrn Schach die Zeit sein, wo die Frauen
in allen anderen Verufen sich und anderen Konkurrenz machen,
bloß nicht mehr — den Handlungsgehilfen. Die Frauen dürfen
nicht in kaufmännischen Fortbildungsschulen ausgebildet werden,
denn dann werden sie ihrem natürlichen Beruf einzuwenden, Dienst-
mädchen, Stützen der Hausfrau und Mutter zu werden. Herr
Schach hat für seine Frau und vier Kinder eine „Stütze“ gesucht
und nur vier Angebote bekommen, also fehlen „Stützen“!

Ganz klar ergibt sich hieraus die antisemitische Logik, daß für
die Frauen „Haushaltungsschulen“ eingerichtet werden müssen.
Nur mit Haushaltungsschulen wird die Frauenfrage gelöst, dann
wird es genügend „Stützen“ geben und Herr Schach samt Frau und
vier Kindern werden nicht mehr in Verlegenheit kommen; die Kon-
kurrenz der Frau im Handelsgewerbe wird aber dann ein Ende
haben.

Zwar machte eine bürgerliche Frauenrechtlerin darauf auf-
merksam, daß die Verhältnisse im Dienstmädchen- und „Stützen“-
Verufe sehr elende sind; worauf Herr Schach natürlich erwidert, ja,
die haben eben nichts gelernt und verdienen es daher nicht besser.
Er merkt aber bald den Schmeißer, den er als Politiker nicht hätte
machen dürfen und sagt: „dann müssen eben die Dienstmädchen usw.
kämpfen für eine Verbesserung ihrer Lage.“

Alle anderen Verbände, wie der Zentralverband der Hand-
lungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands und die übrigen,
fordern, daß auch für weibliche Angestellte kaufmännische Schulen
obligatorisch sein sollen; sie sind also alle Vertreter. Oder doch nicht
alle, denn der Leipziger Verband fordert zwar daselbe, aber —
man möchte gar zu gern das Vermögen dieses Vereins zur Agita-
tion für den antisemitischen Zukunftsstaat mitbenutzen und darf
den Verband daher nicht kritisieren. Wie sollte sonst die entente
cordiale zustande kommen. Also nur noch „entente cordiale“!
Herr Schach? Nicht mehr vollständiges Incanaberaufgehen?

Sind die Frauen vielleicht doch zu sauer??
Die sozialpolitischen Weisheiten dieser antisemitischen Denker
im Handelsstande müssen aber den denkenden Handlungsgehilfen
klar machen, was für reaktionäre Elemente den Verufen im Kauf-
mannsgerichte vertreten würden, wenn sie Weisiger aus diesen
Kreisen hineinsehten.

Gütek Euch also, Handlungsangestellte, und wählt am
9. Februar

die Liste III

des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen
Deutschlands.

Aus Industrie und Handel.

Kohlenwucher.

Klagen über die Rücksichtslosigkeit der Kohlenmagnaten werden
vielfach in Süddeutschland erhoben. Obwohl man erwarten sollte,
daß analog der allgemein wachsenden Preissteigerung am Industrie-
warenmarkt auch endlich die Kohlenproduzenten sich zu einigen
Entgegenkommen bereit finden würden, hat das Kohlenkontor viel-
fach noch Preiserbhöhungen auf Industriefohlen vorgenommen. Dabei
beruht es sich auf die Erhöhung der Schiffahrtsraten. Ungenierter
kann man die Konsumenten allerdings nicht plündern, denn der
größte Abnehmer der Kohlen ist das — Kohlenkontor. Dieses setzt also
als Schiffseigentümer die Frachtraten hinauf und läßt sich mit Hin-
weis darauf als Kohlenverschleiher von den Konsumenten höhere
Preise zahlen.

Gruppener Bergbau. Die Gesellschaft hat in den beiden letzten
Quartalen einen Betriebsüberschuß von 11 132 000 Mark erzielt, gegen
9 251 000 M. resp. 7 285 000 M. in der gleichen Periode der beiden
letzten Vorjahre. Der letzte Halbjahresabschluß überragt den voraus-
gegangen um rund 2 Millionen Mark, gleich 22 Proz. Das
ganze Jahr 1907 brachte einen Ueberschuß von 20 Millionen Mark,
gegen 18 Millionen Mark im Jahre 1906.

Zusammenschluß der Gasmotorenfabrikanten. Wie das „Tech-
n. Zentralblatt“ (Berlin) mitteilt, haben sich auf einer Gründungs-
versammlung in Frankfurt a. M. zahlreiche Fabriken des Gas-
motorenbaues zu einem Interessentenverband vereinigt. Zweck dieser
Vereinigung soll sein, eine gemeinschaftliche Vertretung der Gas-
motorenindustrie zu schaffen. Es sollen Vereinbarungen über Wesen-
schafts-, Garantie- und Zahlungsbedingungen getroffen werden.

Neue Eisenerzlager. Auf der Nordküste von Kuba, in der Pro-
vinz Oriente, etwa 12 Meilen südlich des Meerbusens von Nive, sind
umfangreiche Eisenerzlager gefunden worden. Auf einem Hochplateau
von etwa 25 000 Morgen Ausdehnung liegt das Erz in so geringer
Tiefe, daß es stellenweise offen zutage tritt. Die Lagerung ist also
für den Abbau selten günstig. Wie der „Prometheus“ mitteilt, sind
auf dem ganzen Gebiet 3030 Vorkommen von 3—15 1/2 Meter Tiefe
niedergedrückt und zula 1500 Proben den erdörteten Erz sind
analysiert worden. Aus den Resultaten dieser Vorarbeiten ergibt
sich, daß das Vorkommen in seiner ganzen Ausdehnung von durch-
aus gleichmäßiger Beschaffenheit ist und daß auf einer Fläche von
annähernd 75 Quadratmeter ungefähr 600 Millionen Tonnen Erz
vorhanden sind.

Zur Ausnutzung der Anlage ist mit dem Bau der Bahn der
Aufbereitungsanlagen und mit dem Bau des Hafens bereits be-
gonnen worden. Zunächst sollen täglich 4500 Tonnen abgebaut
werden, was einer täglichen Verladung von circa 2500 Tonnen ge-
trockneten Erz entsprechen würde.

Bei dem stetigen Wachsen des Verbrauchs von Eisen haben diese
Funde großen Einfluß auf die amerikanische Eisenindustrie und da-
mit eine Rückwirkung auf den internationalen Eisenmarkt.

Konzentration des Kapitals. Sieben Männer in Amerika kon-
trollieren 75 Proz. sämtlicher Eisenbahnen und haben 85 Proz.
der Gesamteinnahmen der sieben größten Bahnen. Es sind dies
Morgan, Haniman, Vanderbilt, Hill, Gould, Gebrüder Moor und
Frid. Von 228 000 Meilen Eisenbahnstrecke beherrschen diese sieben
ungefähr 170 000 Meilen.

Handlungsgehülfen!

Wählt am Sonntag, den 9. Februar: Liste III, Liste des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehilfinnen Deutschlands.

Partei-Angelegenheiten.

Steglich. Heute abend 8 Uhr: Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei Schellhase Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Paul Dupont über: „Liberales Sozialpolitik in der Gemeinde“. 2. Stellungnahme zur Gemeindevahl. 3. Wahl mehrerer Delegierter zur Kreis-Generalversammlung. 4. Anträge. 5. Verschiedenes.

Berliner Nachrichten.

„Mehr Volk“ — für die Kirche!

„Was ist zu tun?“ so lautet die bange Frage, die angesichts der unaufhaltsamen Zunahme der Austritte aus der Kirchengemeinschaft den verdurten Predigern des Gotteswortes sich aufdrängt. „Was ist zu tun?“ so fragen sie einander auf der Hauptversammlung des Berliner Pfarrervereins, die kürzlich abgehalten wurde und den Teilnehmern Gelegenheit gab, im Anschluß an ein Referat über die Austrittsbewegung die Mittel zur Gegenwehr zu erörtern.

Um den Herren Pastoren den Ernst der Lage vor Augen zu führen, wurde ihnen mitgeteilt, daß allein in Berlin in dem Jahr 1907 etwa 4000 Personen aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden sind. Hierzu wurde, wie wir einem Bericht des Pastorenblattes „Reich“ entnehmen, erläutert bemerkt, die „Hauptursachen des plötzlich so gewaltigen Anschwellens der Bewegung“ seien die Arbeit der Sozialdemokratie und der Sekten sowie die Kirchensteuer, zu der jetzt nach genauer Erhebung der Staatssteuer viele herangezogen werden, die früher ganz steuerfrei blieben. „Es tritt (so heißt es weiter in dem Bericht) klar hervor, wie erschreckend losse der Zusammenhang von Taufenden mit ihrer Kirche ist.“ Ja, haben denn die Herren das erst jetzt gemerkt? Ist ihnen erst durch die Austrittsbewegung ein Licht darüber aufgedacht worden, daß weite Kreise der Bevölkerung sich längst dem Einfluß der Kirche und ihrer Pastoren entzogen haben? Wenn einmal alle, die sich innerlich von der Kirche freigemacht haben, auch äußerlich den Bruch mit ihr vollzogen haben werden, dann werden den Pastoren die Augen übergehen. Mit Staunen und mit Grauen werden sie wahrnehmen, wie wenig die Kirche dem „Volk“ bedeutet, und wehmütig werden sie klagen: „Verlassen bin ich, verlassen.“

Es versteht sich von selber, daß die Pastoren sich nicht ohne Gegenwehr beiseite schieben lassen wollen. Wie kann man, so fragen sie sich, der Kirche das „Volk“ zurückgewinnen? Für die Kirche „mehr Volk“, das ist die Hauptsache! Denn andernfalls erschiene sie den Verbleibenden als überflüssig und wäre auch ihnen nicht die Steuern wert, die sie dafür hergeben. Die Herren Pastoren versprechen sich Gewinn davon, daß die Einzelseelenernte noch treuer geübt, daß mit großer Weisheit auf die mannigfachen Beeinträchtigungen hingewiesen wird, die die Austrittenden sich und ihrer Familie zufügen, daß die Gleichgültigen zum engeren Anschluß an die Gemeinde, besonders durch Mitarbeit von christlich-gesinnten Laien, auch Arbeiter, veranlaßt werden, daß kleine, überflüssige Gemeinden geschlossen werden usw. Der Hinweis auf die „Beeinträchtigungen“, die der Austritt bringt, wird mächtig imponieren. Wer ausgetreten ist, kann ja z. B. nicht die Ehre haben, nach seinem Tode von einem Pastor zu Grabe geleitet zu werden. Ist im Ort ein Gemeindefriedhof, so darf die Kirche sogar verbieten, daß der Abtrünnige auf ihrem eigenen Friedhof beigesetzt wird. Schrecklich, nicht wahr? In Berlin wird schon jetzt alljährlich in einer großen und ständig wachsenden Zahl von Fällen die Beerdigung auf dem Gemeindefriedhof vorgezogen. Selbst die Auskaufsgeld, die für verstorbene Kirchenmitglieder an die Kirche gezahlt werden muß, wenn die Leiche dem Friedhof der Kirche vorenthalten wird, vermag oft nicht zu verhindern, daß die Hinterbliebenen ihren Toten auf dem Gemeindefriedhof zur Ruhe beiten. Wer aus der Kirche ausgeschieden ist, der erspart seinen Hinterbliebenen die Auskaufsgeld; denn für ihn braucht eine solche nicht mehr bezahlt zu werden.

Uebertrifft hat uns die Idee, auch Arbeiter zur „Mitarbeit“ heranzuziehen. Arbeiter? Ach, was Sie sagen! Jetzt mit einem Male fällt es Ihnen ein, daß Arbeiter anderen Leuten gleichberechtigt sein sollen? Nun fehlt nur noch, daß die Pastoren die ganze „gottgewollte“ Gesellschaftsordnung mit ihrem Unterscheid von arm und reich preisgeben. Aber das würde den Besitzenden und Herrschenden nicht passen. Da wurde kürzlich vom „Reichsboten“ eine viel einfachere Idee vorgetragen. Dieses Pastorenblatt jammerte, daß das Gesch über den Austritt aus der Kirche geradezu die Tendenz habe, den Austritt zu erleichtern und zu fördern. Die Staatsregierung sollte, so wurde gefordert, endlich mal das ganze Gesch revidieren. Na, gewiß doch! Zwar werden Ungläubige noch lange nicht zu Gläubigen, wenn man ihnen den Austritt aus der Kirchengemeinschaft erschwert. Aber nach außen hin macht es doch einen besseren Eindruck, wenn die Zahl der Austrittserklärungen möglichst niedrig gehalten wird. Und dann noch eins: wer durch Erschwerung tatsächlich davon abgebracht wird, seinen Austritt zu erklären, der kann vielleicht der Kirche wenigstens als Steuerzahler nützen.

Berlins Bevölkerungszunahme im Notjahr 1907.

Die Bevölkerungszahl Berlins stieg bis zum Schluß des Jahres 1907, nach den jetzt vorliegenden Berechnungen des Statistischen Amtes der Stadt, auf 2 111 331 Personen. Da für den Schluß des Jahres 1906 die Bevölkerungszahl 2 031 299 berechnet worden war, so hat in 1907 der Zuwachs nur 200 032 Personen betragen. Die Bevölkerungszahl war in 1906 um 47 986 Personen gestiegen, in 1905 sogar um 54 371 Personen. Woraus haben wir es uns zu erklären, daß im Jahre 1907 der Zuwachs so sehr viel geringer gewesen ist als in den lehrvorhergehenden Jahren?

Der Zuwachs setzt sich zusammen aus dem Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle und aus dem Ueberschuß der Zuwandernden über die Abwandernden. Im Jahre 1907 wurden 52 494 Kinder geboren (Totgeborene mitgezählt), und es starben 34 265 Personen (Totgeborene auch hier mitgezählt), mithin betrug der Geburtenüberschuß 18 229. Als zugezogen sind 273 668 Personen in Rechnung zu stellen, als weggezogen 271 855 Personen, mithin war der Wanderungsüberschuß diesmal nur 1 813. In 1906 waren 53 372 Kinder geboren worden und 34 587 Personen gestorben (Totgeborene immer mitgezählt), das gab einen Geburtenüberschuß von 18 785. Die Zuwanderung wurde mit 291 459 Personen, die Abwanderung mit 262 258 Personen in Rechnung gestellt, so daß der Wanderungsüberschuß damals 29 201 Personen betrug. In 1905 ergab sich aus 51 300 Geburten und 36 293 Sterbefällen (immer einschließlich Totgeborenen) ein Geburtenüberschuß von nur 15 007, während aus der Zuwanderung von 287 860

Personen und der Abwanderung von 248 296 Personen der Wanderungsüberschuß 39 564 blieb.

Man sieht, daß im Jahre 1907 der Bevölkerungszuwachs nicht etwa durch Verminderung des Geburtenüberschusses so stark beeinträchtigt worden ist. Gegenüber dem Jahre 1906 hat allerdings die Geburtenzahl sich erheblich verringert. Da aber auch die Zahl der Sterbefälle etwas geringer geworden ist, so ist der Geburtenüberschuß nur wenig heruntergegangen; und gegenüber dem Jahr 1905 darf er sogar noch als sehr beträchtlich gelten. Gesehlt hat es in 1907 am Wanderungsüberschuß, und nur das hat zu einer so außerordentlichen Schwächung des Bevölkerungszuwachses geführt. Gegenüber den Jahren 1906 und 1905 haben in 1907 die Zugzüge sich erheblich gemindert, die Wegzüge sich erheblich gemehrt, so daß der Wanderungsüberschuß nahezu gänzlich verschwunden ist. Aus dem Wanderungsüberschuß hatte die Bevölkerung Berlins, wie oben angegeben, in 1906 und 1905 noch 39 564 und 29 201 Personen gewonnen, in 1907 aber stellte sich hier das ganze Plus auf nur noch 1 813 Personen. Das ist ein Ergebnis, mit dem das Jahr 1907 schon recht bedenklich an die Notjahre 1901 und 1902 erinnert.

Daß die Minderung der Zugzüge und die Mehrung der Wegzüge hauptsächlich durch den zurzeit herrschenden Beschäftigungsmangel verursacht worden ist, daran ist gar nicht zu zweifeln. Diesen Umkehrung der Zugzüge und Wegzugsverhältnisse haben wir in Berlin schon öfter erlebt und zwar allemal dann, wenn die Arbeitslosigkeit um sich griff und weite Kreise der Arbeiterbevölkerung in Mitleidenschaft zog. Es ist sehr lehrreich, die oben durchgeführte Betrachtung der Zuwachsziffern durch eine Sonderung, in männliche und weibliche Personen zu vervollständigen.

In den letzten drei Jahren 1905	1906	1907 nahm zu
die weibl. Bevölkerung um	+ 22 024	+ 20 477
die männl.	+ 22 547	+ 27 509
		+ 7 778
An diesem Zuwachs war der Geburtenüberschuß beteiligt bei	+ 7 714	+ 9 668
der weibl. Bevölkerung mit	+ 7 293	+ 9 117
der männl.		+ 9 152
aber der Wanderungsüberschuß war daran beteiligt bei	+ 14 310	+ 10 809
der weibl. Bevölkerung mit	+ 25 254	+ 18 802
der männl.		- 1379

Das heißt: im Jahre 1907 blieb der weiblichen Bevölkerung noch ein Wanderungsüberschuß von 3212, dagegen hatte die männliche Bevölkerung aus der Wanderung überhaupt keinen Ueberschuß mehr, sondern bereits ein Defizit von 1379 Personen.

Regelmäßig kann in Berlin, wenn der Beschäftigungsmangel fühlbarer wird, die Erscheinung beobachtet werden, daß besonders bei der männlichen Bevölkerung die Zugzüge sich mindern und die Wegzüge sich mehren. Auch die Zahlen aus 1907 zeigen und bereits wieder diese Gestaltung der Zugzüge und Wegzugsverhältnisse, die den Notjahren eigentümlich ist.

Die Deputation für die städtische Kanalisation und Rieselfelder erteilte in ihrer letzten Sitzung einer Reihe technischer Verbesserungen zur besseren Entwässerung der nördlichen Stadtteile die Genehmigung. Dann wurde beschlossen, dem Magistrat die Erwerbung eines Terrains von circa zweitausend Morgen im Gebiete der nördlichen Rieselfelder zu empfehlen. Die Deputation faßte diesen Beschluß einstimmig obwohl das Land ziemlich entlegen ist, dafür aber fast nur den vierten Teil kostet, wie ein Teil nördlicher Vororte für ihre Rieselfelder gezahlt haben.

Die Stadt Lichtenberg besteht auf ihren früheren Bedingungen behufs Durchlegung eines Druckrohrs durch ihr Gebiet, obwohl das Rohr auch einen Teil ihrer Abwässer abführt. Es wurde beschlossen, nunmehr die Entgegnung zu beantworten. Die Arbeiterausschüsse der Kanalisation petitionieren: 1. Um Anrechnung der stoffmäßigen Zulagen vom ersten Tage nach Ablauf des vorhergehenden Dienstjahres ab. Diese Arbeiter haben vierzehntägige Lohnzahlung, angeblich weil die acht tägige Zahlung zu viel Arbeit macht. Wenn die Lohnzahlung auf den 14. fällt und es trifft sich, daß am 15. oder 16. der Arbeiter sein 10jähriges Dienstalter erreicht, so er von 4,25 auf 4,50 M. pro Tag steigt, so — erhält er doch erst nach der nächsten Lohnzahlung die Erhöhung angerechnet, bißt also gegebenenfalls bis 3,25 M. ein. Der Antrag wurde abgelehnt. Es spie ja gar keine große Rolle und mache zu viel Schwierigkeiten. Also aus Bequemlichkeit für die Verwaltung sollen die Arbeiter ihrem Rechtsanspruch auf den erhöhten Lohn entsagen.

Der zweite Punkt der Petition bezieht sich auf die Vergütung der Ueberstunden. Der Referent beantragt auch hier Ablehnung. Es wurde demselben aber nachgewiesen, daß dieses Nichtbezahlen dieser Ueberstunden nicht im Einklang mit den Beschlüssen der Deputation stehe; es wurde Absehung beantragt, um weitere Aufklärung vorzunehmen.

3. Beschaffung wasserdichter Jaden. Mit Recht wurde dem Referenten entgegengehalten, daß zwar Jaden vorhanden sind, dieselben aber den Namen „wasserdicht“ nicht verdienen und eher eine Schädigung als einen Schutz für die Arbeiter darstellen. Die Jaden sollen einer Prüfung unterzogen werden.

4. Erteilung der Entscheidungen über Arbeiterauswahlanträge in Urkrist an den Obmann der Arbeiterauswahnglieder unter Beifügung einer Begründung. Diese Antworten werden von den Zwischeninstanzen immer mündlich erteilt und fallen gewöhnlich in jeder Inspektion anders aus. Das gibt natürlich zu Differenzen Anlaß. Der Antrag fand aber keine Gnade, denn sagte man: da über Gründe nicht abgestimmt werde, können solche auch nicht abgegeben werden. Die Antwort schriftlich zu geben würde die Bedeutung der Arbeiterausschüsse herabsetzen. Auch eine Begründung!

Der neue Polizeipräsident Herr v. Stubenrauch ist vom Oberpräsidenten in sein Amt eingeführt worden und hat die Amtsgeschäfte übernommen.

Ein Paar gesunde hat der im fünften Kreise domizilierende Deutsche Bürgerverein in dem Namen „Vorwärts“. Dieser „Bürgerverein“ hat Herrn Prehel zum Vorsitzenden, einen Mann, der früher einmal im roten Hause in der Königstraße die Ueberbleibsel der Bürgerpartei repräsentierte. Er tat das in einer Weise, die zur Erweiterung der gesamten Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung beitrug. Herr Prehel ist aber aus dieser Versammlung herausgewählt worden; bei der vorletzten Wahl fiel Herr Prehel durch. Er hat sich den Kopf hin und her gebrochen darüber, was wohl die Ursache hierzu gewesen sein mag. Und da ist er auf einen sonderbaren Gedanken gekommen. Die Schuld wurde auf den Namen des Bürgervereins geschoben. Dieser Verein trug bisher den stolzen Namen „Vorwärts“. Er verdiente diesen Namen aber nicht, denn es ging mit dem Verein nicht vorwärts, sondern rückwärts. Und so entschloß man sich dazu, den

Namen „Vorwärts“ abzulegen und den Namen „Herold“ anzunehmen. Diesen folgenschweren Schritt begründet der Vorstand in den Mitteilungen des Vereins folgendermaßen:

„Was nun die Namensänderung unseres Vereins anbelangt, so war es eine große Notwendigkeit, denn schon jahrelang geht der Vorstand mit dem Gedanken um, für den einst so schön gewesenen, jetzt durch die Sozialdemokratie verpesteten Namen „Vorwärts“ einen anderen Namen zu setzen, und werden es gewiß alle, die an dem Wohl und Weiterbestehen des Vereins Interesse haben, mit Freuden begrüßen und konnte unser Verein zum neuen Jahr nichts Besseres tun, als ein neues Kleid mit dem Namen „Herold“ anzulegen.“

Es hat etwas sehr lange gedauert, bis die Herren darauf kamen, daß der Name „Vorwärts“ durch die Sozialdemokratie verpestet ist. Unser Blatt trägt schon seit über 17 Jahren diesen Namen, und trägt ihn mit Stolz und auch mit Recht. Mit dem Bürgerverein ist es aber immer abwärts gegangen; das wird auch nicht besser werden, wenn der Verein den hochtönenden Namen „Herold“ führt. Und ist es sogar ganz lieb, daß dieses Vereindenen Namen „Vorwärts“ abgelegt hat; es war doch nur unlauterer Wettbewerb.

Ein Wahlverein für den 9. Berliner Landtagswahlkreis haben die Freisinnigen gegründet. Rektor Kühler ist der Vorsitzende.

Recht Prozent Dividende will die Große Berliner auch in diesem Jahre wieder verteilen. Da versteht man den Widerspruch der zahlreicheren Aktionäre, den sie gegen die Verteilung des Verzehrwesens durch die Stadt erhalten.

Das Opfer einer verhängnisvollen Verwechslung ist gestern morgen der Hausdiener Hermann Müßke aus der Rügener Straße 12 geworden. Er war bei dem Wäckermeister Prusch in der Schweinmünder Straße auswärts als Frühstücksaushilf angeheilt worden und hatte auch mehrere Häuser in der Gleimstraße zu bedienen. Dort waren nun in der letzten Zeit fortgesetzt Frühstücksteufel von den Tieren gestohlen worden, weshalb der in dem Hause Gleimstraße 54 wohnhafte Mechaniker Scholz sich bereits seit acht Tagen auf die Lauer gelegt hatte, um den Dieb endlich einmal abzufassen. Als gestern morgen 9. in dem Hause erschien, wollte er verächtlich bei Sch., an dessen Korridor bereits der gefüllte Frühstücksteufel hing, Wiedchen abgeben. Sch. war jetzt der Meinung, er wolle den Frühstücksteufel „abhängen“, und schleunigst öffnete er die Tür und stürzte über den jungen Mann her. Er schlug nun erbarmslos auf den vermeintlichen Dieb ein. Auf das Gefährde des Gefährten eilten Hausbewohner hinzu, die sich nun ebenfalls an dem „Mädgericht“ beteiligten. Schließlich brach W. besinnungslos zusammen. Ein herbeigerufener Schuhmann brachte ihn zur Wache, wo er erst nach längerer Zeit wieder zum Bewußtsein kam. Der Witzhandelte hatte am Kopf, im Gesicht, an den Händen und am ganzen Körper Wunden erhalten und mußte nach der Rettungswache gebracht werden. Erst nachdem W. durch feigen Arbeitgeber legitimiert worden war, konnte der Sachverhalt aufgeklärt werden.

Auf der Straße vom Tode überrascht wurden vorgestern zwei Frauen. An der Ecke der Kronen- und Charlottenstraße brach eine etwa 45 Jahre alte Frau, den besseren Ständen angehörend, plötzlich zusammen und war auf der Stelle tot. Auf der Unfallstation in der Kronenstraße stellte der Arzt fest, daß der Tod durch Herzschlag herbeigeführt war. — Fast zur gleichen Zeit wurde vor dem Hause Martin-Luther-Straße 3 eine etwa 60 Jahre alte unbefannte Dame vom Tode überrascht. Auch in diesem Falle war die Unbekannte durch einen Herzschlag jäh aus dem Leben gerissen worden. Während die Leiche der ersteren unbefannten Toten nach dem Schauhause gebracht wurde, ließ man den Leichnam der Greisin nach der Friedhofshalle in der Maxstraße überführen.

Ein befallender Unfall hat sich Montag nachmittag in der Koloniestraße 120 zugetragen. Die Frau des Arbeiters Rejloff hatte eine große Kanne mit kochendem Kaffee in der Wohnstube auf den Tisch gestellt, und als sie einen kurzen Augenblick nach der Küche zurückkehrte, sah das einjährige Töchterchen die Kanne vom Tisch herunter und der ganze siedende Inhalt ergoß sich über das Kind hinweg. Der Kopf, das Gesicht und der ganze Oberkörper wurden der Kleinen vollständig verbrüht. Das bedauerndste Geschöpf befand sich in einer furchtbaren Verfassung. In fast hoffnungslosem Zustande wurde es nach dem Virchow-Krankenhaus gebracht.

Recht sinnig begingen Beamte des 41. Polizeiviertels Kaisers Geburtstag. Nach einem uns vorliegenden Programm lautet der Text eines in demselben abgedruckten Liedes wie folgt:

„Es gibt sehr viel Ochsen bei uns auf der Welt, An Schafen und Fellen es auch nicht dran fehlt. Die Ahasen ha'm Schwänze, der Fuchs schleicht sich ein, Auch gibt es fast Gänse und viele ha'm Schwein. Der Hahn kräht früh morgens sein Lied auf dem Mist, 's Eigel der Tiere 's Rhinogeros ist. Der Spah fängt die Pflöge, die Kap' fängt die Maus, Der Bod liebt die Fiege, das Lied ist jetzt aus.“

Das klingt recht patriotisch! Ein Automobilbrand. Gestern mittag fand wieder eine feurige Automobilbrande vor dem Hause Vopenstr. 8 in Flammen. Um diese zu löschen, mußte der 16. Zug eine Schlauchleitung vornehmen. Natürlich war von der Drofsche nicht viel zu retten.

Eine Reihe schwerer Unglücksfälle sind gestern nachmittag durch den Schneefall im Berliner Straßenverkehr hervorgerufen worden. Beim Beginn des Schneefalles hatte sich auf den Bürgersteigen eine für die Passanten recht gefährliche Glätte gebildet, und vielfach sah man Personen stürzen. So kam in der Brückenstraße der Kaufmann Niehmer aus der Adestr. 43 zu Fall und zog sich einen schweren Unterschenkelbruch zu. In der Brunnenstraße stürzte eine ältere Dame auf dem Straßendammboden und erlitt einen doppelten Knöchelbruch. Ein schwerer Verkehrsunfall ereignete sich infolge der Glätte in der Alexanderstraße vor dem königl. Polizeipräsidium. An der Ecke der Kaiserstraße war der wohnungs- und arbeitslose Mechaniker Growach im Begriff gewesen, über den Fußraum zu gehen, als er auf dem glatten Kopsalt niedersetzte und unglücklicherweise unter einen vorüberkommenden Omnibus fiel. Die Räder gingen ihm über die Brust und über beide Unterschenkel hinweg. Ein Schlämmen brachte den Verunglückten nach dem Krankenhaus am Friedrichshain, wo bei ihm schwere innere Verletzungen und auch ein Schädelbruch festgestellt wurden. Auf dem Lützowplatz wurde durch die Glätte eine Stromobsole zwischen zwei Automobilbrosen herbeigeführt. Das eine der Automobile wurde beim Nehmen der Kurve zur Seite geschleudert und mit voller Gewalt stieß es gegen ein aus entgegengelegter Richtung kommendes Drofschenautomobil. Der Chauffeur des angefahrenen Kraftwagens wurde durch umhersliegende Glasplitter im Gesicht und am Kopf erheblich verletzt.

Pferdemurk. Zu dieser in der Nummer vom 26. Januar gebrachten Notiz schreibt uns die Nahrungsmittelgesellschaft „Anton“: „Es ist unvahr, daß unsere Geschäftsbücher von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden sind. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender:

Es erschienen am Sonntag, den 25. Januar, zwei Beamte in ansehnlichem Bureau und boten die Listen unserer Wurflieferanten sowie die darauf bezüglichen Fakturen aus, da einer unserer früheren Lieferanten sich gedankt hat, wir hätten von anderer Seite unentgeltliche Ware bezogen. Die Papiere wurden uns inzwischen mit der Bemerkung retourniert, daß alles in Ordnung sei. Eine Beschlagnahme der Geschäftsbücher hat also nicht stattgefunden.

Unser Notiz war, wie ausdrücklich bemerkt, der „Allgemeinen Fleischzeitung“ entnommen.

Vermißt wird seit dem 22. Januar die Kantoristin Betty Eichhorst gen. Krause, 3. August 1862 in Berlin geboren, zuletzt Löhner Straße 23 wohnhaft gewesen. Dieselbe ist 1,65 bis 1,60 Meter groß, hat schwarzes Haar, niedrige Stirn, dunkle Augen, rundes, blaßes Gesicht, kleine Hände und Füße, kräftige Gestalt und am linken Unterarm eine wunde Stelle. Bekleidet war die Eichhorst mit grauem Filzhut mit weißen Schleifen, dunkelblauem Tauchstoffkleid, schwarzen Schnürschuhen und schwarzen Strümpfen. Die Wäsche ist gezeichnet H. K. Diejenigen Personen, welche über den Verbleib der Eichhorst Auskunft geben können, werden ersucht, ihre Wahrnehmung mündlich oder schriftlich einem Polizeibeamten oder der Kriminalpolizei, Zimmer 329, 3 Treppen, zur J.-Nr. 670 IV. 3. 08. mitzuteilen.

Feuerwehrbericht. In der letzten Nacht wurde die Feuerwehr nach dem Neuen Königl. Opernhaus (Stoll), Am Königsplatz 7, gerufen. Dort schwebten drei Mädchen, wahrscheinlich infolge von Kohlenoxydgasatmung, in Lebensgefahr. Zum Glück war die Gefahr noch rechtzeitig bemerkt worden. Nach erfolgreicher Behandlung mit Sauerstoff seitens Samariter der Feuerwehr wurden die drei Mädchen mittels Krankenwagens nach der Charité gebracht und dort behandelt. Früh um 5 Uhr erfolgte ein Alarm nach Neu-Kölln am Wasser 17, wo Ballen, Schaldecken usw. brannten. Der 8. Zug hatte längere Zeit in der Lausitzer Straße 10 zu tun, wo eine Tischlerei in Brand geraten war und die Flammen reichliche Nahrung gefunden hatten. Die Feuerwehr mußte kräftig Wasser geben, um eine Ausbreitung auf andere Betriebe zu verhüten. Ein Zimmerbrand beschäftigte den 12. Zug in der Bülowstr. 55. Gleichzeitig mußte der 11. Zug einen Brand in der Gleisstr. 10 löschen, der nachts in einer Kabine ausgebrochen war. Am Karlsbad 12/13 hatte der 9. Zug zu tun. Dort war in einer Wohnung Feuer ausgebrochen. Grober Unflug lag einer Feuermeldung nach der Rosfelder Straße 21 zugrunde. Wegen einer Leuchtgasvergiftung wurde die Wehr nach der Kunitzstr. 26 gerufen. Eine Frau Friedler, die bewußlos aufgefunden worden war, wurde mit Erfolg durch Einflößen von Sauerstoff behandelt und dann einem Arzt übergeben. Ferner hatte die Feuerwehr noch Brände in der Schäferstr. 13, in der Brunnenstr. 151, in der Putzstr. 4, am Schöneberger Ufer 6/0, in der Fehlfährstr. 2/4 (Vordrauererei) und an anderen Stellen zu löschen.

Arbeiter-Samariter-Kolonne.

Morgen, Donnerstagabend 8 1/2 Uhr, im großen Saale Dreßdener Straße 45 großer Vortrag über: „Kurzgeschichte“. Vortragender ist Herr Dr. J. Hirschfeld, Mitglied der Deutschen Gesellschaft zur Befämpfung des Kurzgeschichte.

Zur Aufführung des Vortrags wird ein reichhaltiges Material, welches feinerzeit als Sonderausstellung auf der Ausstellung für Hygiene großes Aufsehen erregte, aufgestellt werden. Durch Mitglieder eingeführte Gäste haben Zutritt.

Der Unterricht in den Abteilungen fällt an diesem Abend aus. Die Mitglieder der dritten Abteilung treffen sich um 7 1/2 Uhr in ihrem Vereinslokal.

Vorort-Nachrichten.

Die Schöneberger Genossen über die Wahlrechtsbewegung.

Die Generalversammlung des Wahlvereins wurde am Sonntag, den 2. Februar, mittags 12 Uhr, fortgesetzt mit der Diskussion über die vorliegenden Resolutionen zur Wahlrechtsbewegung. Der Vorsitzende, Genosse Ketzfeldt, führte einleitend kurz folgendes aus: Aus den Bezirken wurden dem Vorstande etwa acht Resolutionen überwiesen, welche der Vorstand seinerseits wiederum einer aus den Genossen Urban, Butz und Kubitz bestehenden Kommission zur Bearbeitung übertrug. Das Resultat dieser Bearbeitung bilden die vorliegenden beiden Resolutionen, da die Kommission die beiden vorhandenen widersprechenden Fassungen logischerweise nicht zu einer einzigen zusammenzufassen imstande war. Die Resolution Butz-Urban verweist die weitere Anwendung von Streikdemonstrationen als Kampfmittel, befürwortet dagegen festige Aufklärung des Volkes durch Veranstaltung von Protestverammlungen und Flugblattverbreitungen und setzt als letztes Mittel, jedoch nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage, die Anwendung des Massenstreiks ins Auge. Dagegen hat die Resolution Kubitz folgenden Wortlaut: „Durch die machtvolten Demonstrationen am 12. Januar hat das Proletariat Preußens mit zielbarer Entschiedenheit kundgetan, daß es ihm mit der Erkämpfung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zum preussischen Landtage heiliger Ernst ist. Der Sozialdemokratie als der alleinigen Trägerin des unumstößlichen Volkswillens fällt die Aufgabe zu, die in Fluß gekommene Volksbewegung durch unangeseigte Agitation immer mehr zu steigern und keines der Mittel unversucht zu lassen, welche geeignet erscheinen, das gesteckte Ziel erreichen zu helfen. Die Arbeiterklasse ist gewillt, die Dreifachschmach in Preußen um jeden Preis zu brechen, und sie wird sich auf ihrem mit eiserner Entschlossenheit verfolgten Wege weder durch phrasenhafte Drohungen noch durch brutale Gewalttaten der Reaktionsherren aufhalten lassen. — Die Versammlung erwartet, daß die Bewegung unerschütterlich in den beschrittenen Bahnen weitergeführt wird.“ — Die Diskussion war äußerst reg. Zunächst nahm das Wort August Fischer: Am 12. Januar ist das Volk ganz von selbst auf die Straße gegangen, um für das Wahlrecht zu demonstrieren. Wir müssen den Regierenden unseren festen Entschluß auf fernerehin vor Augen führen. Wir haben kein Bedürfnis nach Krawallen, aber wir verlangen für uns das gleiche Recht, welches in der bekannten Wahlordnung von den sogenannten Patrioten unter den Augen des Reichstags und des Kaisers in Anspruch genommen wurde. Vielleicht kommt man auch in Preußen noch dazu, Streikdemonstrationen so ruhig zu beurteilen wie in Hessen. — Die Resolution Butz muß abgelehnt werden, denn sie bedeutet den Triumph der Religion. — Herrmann spricht sich ebenfalls für die Fortführung der Bewegung, wie sie begonnen, aus; in der jetzigen Situation können wir gar nicht anders als vorwärts! — Janßen sagt, unsere Umgebung soll den Jovod haben, unsere Führer unseren Willen wissen zu lassen, ihnen das Maßmaß zu stärken und sie nötigenfalls vorwärts zu schieben; die Bewegung muß vorwärts gehen. — Schenk spricht für die Resolution Kubitz. Die Resolution Butz enthalte die Auffassung unserer Gegner, die uns wohlmeinend davor warnen, auf die Straße zu gehen. Es ist Demagogie, und das „Ungeheuerliche“ unseres Regiments vor Augen zu halten; unser Kampf richtet sich ja nur gegen ein durch Wortbruch dem Volke angedrohtes Wohlgeheh. Mit Resolutionen kommen wir nicht weiter; wir müssen weiter demonstrieren und den Willkürern zeigen, daß wir ebenso anständige Menschen sind wie sie. — Redner spricht sich für Anwendung des Massenstreiks im weiteren Verlauf der Bewegung aus. — Butz verweist sich dagegen, die Auffassung unserer Gegner zum Ausdruck zu bringen. Es sei keine Ueberzeugung, daß wir noch nicht reif für eine derartige Bewegung seien. Vielleicht empfehle sich die Veranlassung einer Petition ähnlich der gelegentlich des Reichstags unternommenen. Dadurch würden wir das Volk aufheitern und eine durchgreifende Agitation zu entfalten in der Lage sein. Ebenfalls müsse er sich jetzt gegen den Massenstreik aussprechen. — Ketzfeldt bekämpft energisch den Vorschlag Butz; die Petitionen bringen uns im Kampfe

und Wahlrecht keinen Schritt vorwärts. Die Demonstrationen waren der erste Versuch, und er ist gescheit! Hätten wir so fort! — Urban tritt der Ansicht Butz bei: unser einziges Mittel ist unsere Organisation; die Mittel unserer Gegner sind die Kleinlautigkeiten und der Polizeistab. Ehe wir nicht die übergroße Waffe des Volkes auf unserer Seite haben, werden wir unser Ziel nicht erreichen. — Kubitz wendet sich gegen Urban. Unsere Organisation ist das Werkzeug, von dem aus die Bewegung machtvoll gefördert werden müsse. Alle Volksbewegungen gehen aus von einer Minderheit, die die Kerntruppe bildet. Wir sind stark genug, um die breiten Volksmassen mit uns fortzuführen. Im übrigen gebietet die ganze Situation ein Vorwärtsschreiten. Niemand könne man den Erfolg einer Volksbewegung im voraus mit mathematischer Genauigkeit bestimmen, aber dem starren Widerstande unserer Gegner müsse das Proletariat durch sein Auftreten die Wahrung entgegenhalten: Alles streng gespannt, gesprungen der Bogen! — Nachdem noch einige Redner gesprochen hatten, wurde die Resolution Kubitz in der Abstimmung gegen eine Stimme angenommen. Weiter wurde beschlossen, die Resolution der Kreis-Generalversammlung zu unterbreiten. — In seinem Schlusswort würdigte der Vorsitzende noch in faktischer Weise die von der Polizei getroffenen Maßregeln, die den Gedanken rechtfertigten, als solle von Schöneberg aus heute noch programmäßig der Beginn der Revolution stattfinden. — In begeisterter Stimmung verließen die Versammelten unter dem Gesang der Marschliedchen den Saal.

Steglich.

Ein Polizeiaufgebot, bestehend aus drei Gendarmen, zwei Postknechten in Uniform und einem in Zivil, erregte am Sonntag die Aufmerksamkeit der Passanten der sogenannten „Schwarzen Brücke“. Die Steglich mit Neu-Schöneberg verbindet. Trotz des unfreundlichen Wetters patrouillierten die Hüter der öffentlichen Ordnung mit anerkennenswerter Ausdauer die Straße auf und ab. Die wenigen Passanten zermarterten sich die Köpfe ob dieses verstärkten polizeilichen Schutzes der fast unbewohnten Gegend, ohne trotz eifrigster Umschau auch nur das geringste Auffällige zu erhaschen. Als nach langer Zeit das offenbar erwartete große Ereignis immer noch nicht eintreten wollte, schien den Beamten das Ausbleiben ihres Regiments klar zu werden und sie zogen sich deshalb nach einem nahen Restaurant zurück. Was am Sonntag trotz eifrigsten Fragens und Forschens feiner der Passanten erfahren konnte, nämlich den Zweck dieses feierlichen Aufmarsches, heute sichert es durch und erregt nicht geringe Heiterkeit: Es galt die Wahlrechtsdemonstration der Schöneberger Parteigenossen zu verteilen, von der außer der Polizei niemand eine Ahnung hatte. Auf der „Schwarzen Brücke“ sollte den roten Schönebergern der Weg nach Steglich verbarriere werden. Die Polizei war in alle Eiligkeit eingeweiht und deshalb wurde das „Einakter“ stark befehrt. Alle Vorbereitungen waren getroffen — leider blieb der „Feind“ aus, da sicher nur ein Spahvogel von der Demonstration wußte.

Rummelsburg.

In der letzten Gemeindevorversammlung fand vorerst die Einführung des wiedergewählten Schöffen Keesmann sowie des Herrn Wanschiedt den das Los gegen unsere Genossen Tempel zum Schöffen erloren. Der zweite Punkt der Tagesordnung: Verteilung der Gemeindevorordneten auf die neugebildeten Wahlbezirke, zieht eine scharfe Kritik gegen die vom Gemeindevorstand festgelegte — jeder Gerechtigkeit hobensprechenden neuen Wahlbezirkeinteilung voraus. Der Gemeindevorsteher schritt aber jedwede Kritik hierbei mit dem Bemerkten, daß die Bezirks-einteilung Sache des Gemeindevorstandes sei, wozu die Gemeindevorversammlung nicht zu legen habe. — Wer mit der Neueinteilung nicht einverstanden sei, könne sich ja beschweren. Durch Anfragen mußte der Bürgermeister dann zugeben, daß ein Wahlbezirk mit Arbeiterbevölkerung über 1400 Wähler erhalten hat, wogegen auf einen Wahlbezirk mit Beamtenbevölkerung nur etwa 300 Wähler entfallen. In Westfalen sollen in diesem Bezirk noch nicht 200 Wähler vorhanden sein. Als unter Genosse John nach dieser Sitzung in die öffentlich ausgelegten Wählerlisten Einsicht nehmen wollte, um festzustellen, wie hoch die Wählerzahl in den einzelnen Wahlbezirken eigentlich ist, da wurde ihm diese Einsichtnahme auf ausdrücklichen Befehl des Bürgermeisters verweigert.

Auf einen anderen Beamtenwahlbezirk (Beamtenwohnhäuser) sollen etwa 600 Wähler entfallen, die Wählerzahl für den ganzen Ort beträgt in der dritten Abteilung etwa 8000, also im Durchschnitt zirka 1000 Wähler pro Bezirk. Der Gemeindevorsteher unterschlugte nun diesen krassen Unterschied in der Neueinteilung mit einem vorgenommenen Irrtum, ein solcher Irrtum ist aber kaum denkbar, da der Kreisauschuss, dem die Verteilung jeder Kreiseinteilung obliegt, doch unzweifelhaft angefragt haben wird, welche Staatsinteressen für diese sonderbare Wahlbezirksteilung maßgebend gewesen sind — und so muß doch die Erklärung, die dem Kreisauschuss hierüber vom Gemeindevorstand geworden ist — wiederum eine irrtümlich falsche gewesen sein, da doch sonst unzweifelhaft die Genehmigung verlangt worden wäre. Es ist doch nicht auszudenken, daß der Kreisauschuss wissentlich einer solchen Neueinteilung seine Zustimmung erteilt hätte. Wenn es nun aber wahr sein sollte, daß diese die Arbeiterbevölkerung so sehr schädigende Neueinteilung der Wahlbezirke irrtümlich erfolgt ist, und daß auch die dem Kreisauschuss gewordenen falschen Auskünfte ebenfalls wiederum irrtümlich erteilt worden sei, so muß man doch unwillkürlich zu der Ueberzeugung kommen, daß in der Gemeindevorverwaltung Rummelsburgs eine äußerst lächerliche Wirtschaft vorhanden sein muß. Wohl auf Grund der Protestresolution, welche bereits in einer öffentlichen Wählerversammlung gegen diese sonderbare Neueinteilung angenommen worden ist und im Bewußtsein eigener Schuld und um Weiterungen fernzuhalten aus dem Wege zu gehen, machte der Gemeindevorsteher im Auftrage des Gemeindevorstandes den Widerspruch vor sich lagenden kleinen Beamtenwahlbezirk (Hausstr.) von der Verteilung auszuschließen und demjenigen Gemeindevorordneten der dritten Klasse zuzuwenden, der das noch am längsten laufende Mandat bezieht. (Genosse Tempel 1912.) Von unseren Vertretern wurde nun ersucht, dasselbe Verfahren auch bei dem 8. Bezirk (Beamtenwohnhäuser) einzusetzen zu lassen. Der Gemeindevorsteher lehnte diesen Vorschlag mit dem Hinweis ab, daß sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes erst in einer Sitzung darüber verständigen müßten. Bei der nun vorgenommenen Auslosung wird der 8. Bezirk (Beamtenwohnhäuser) unserem Vertreter Kaiser zugeteilt. Da in diesem Bezirk bereits im März d. J. eine Neuwahl stattfindet, so wird unterdessen alles angeboten werden müssen, um den Bezirk zu behaupten. Auch in der zweiten Wählerabteilung ist die Neueinteilung eine äußerst ungerechte, so sind dem Ortsteil Vordamm, welcher bei einer Quantitätswahl von etwa 800 nur zirka 50 Wähler mehr aufwiegt, als der Ortsteil Rummelsburg, von acht Gemeindevorordneten deren fünf zuerzweit worden. Die Weisheit, welche gegen die Neueinteilung eingelegt werden muß, wird höchswahrscheinlich zur Kostierung dieser angeblich durch Zeitlicher entstandenem Wahlbezirksteilung führen auch wird man hoffentlich hierbei erfahren, wie diese sonderbaren Irrtümer entstanden sind — und wer sie verhandelt hat? Bei Punkt 4 der Tagesordnung: Festlegung des Jahreses für die Spar-einlagen bei der neuen Gemeindefestasse wurde auf Antrag des Gemeindevorstandes beschlossen, die Verzinsung der Einlagen auf 3/4 Proz. festzusetzen.

Eisenbahnred. Bei einem schrecklichen Unglücksfall hat in der vergangenen Nacht der 27 Jahre alte Premier August Weber aus Rummelsburg den Tod gefunden. W. hatte den Güterzug Nr. 7745, der nach Fürstentwale fuhr, im Bremserhäuschen begleitet. Kurz vor der letzten Station mußte der Zug vor der Einfahrt längere Zeit anhalten, da die Lokomotive mit Wasser versehen wurde. Während dessen hatte W. sein Fernsichtglaschen verlassen. Als dann der Zug die Fahrt wieder fortsetzte, glitt der junge Mann beim Festhalten des Waggon auf dem Trambrett ab und stürzte auf die Gleise. Unglückslicherweise wurde der Unfall nicht bemerkt und so fuhr der

ganze Zug über den Verunglückten hinweg. Als gräßlich verstümmelte Leiche wurde W. später von einem Streckenbeamten aufgefunden.

Trebbin (Kreis Teltow).

Wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mit gefährlichen Werkzeugen und Sachbeschädigung hatten sich vor einigen Tagen der hiesige Kärberbürger Theodor Henkel und sein Sohn vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Sohn des Henkel hatte, wie wir berichteten, am 9. Juli das Grundstück des Landwirts Franz Lorenz besetzen und wollte einen zugehörigen Jaun entfernen. L. sowie seine Frau suchten diesem Vorhaben entgegenzutreten. Daraus kam Henkel sen. hinzu und nun entspann sich ein Wortwechsel, nach dessen Verlauf die Angeklagten mit einem dicken Knüttel und einer Heugabel dem Lorenz und dessen Frau erhebliche Wunden beibrachten, so daß dieselben in ärztliche Behandlung gehen mußten und längere Zeit krank waren. Nach längerer Verhandlung, in der die Angeklagten den Vorgang entgegen den Aussagen der Zeugen wesentlich anders darstellten, sprach das Schöffengericht beide Angeklagten wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung, außerdem Theodor Henkel der verübten Sachbeschädigung und den Sohn der Sachbeschädigung und des Hausfriedensbruchs schuldig. Ersterer wurde zu einer Gesamtstrafe von 110 W. Geldstrafe event. 20 Tagen Gefängnis und der Sohn zu 6 Wochen Gefängnis und 20 W. Geldstrafe event. 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Ebenso wurde auf Einziehung des Knüttels und der Heugabel erkannt.

Nowawes.

Die Frage der Aenderung des Ortsnamens scheint nun doch endlich zur Ruhe zu kommen. Die letzte, wohl aus diesem Anlaß außerordentlich zahlreich besuchte Gemeindevorversammlung hat noch einmal über diese Sache beraten. Es wurden die Vorschläge Friedrichsmatz und Nowawes-Neuendorf in Vorschlag gebracht; die Sozialdemokraten traten natürlich dafür ein, es bei dem jetzigen Namen zu belassen, und hob besonders Genosse Grühl hervor, daß die Gemeindevorversammlung durch Aenderung der Ortsbezeichnung viele Unannehmlichkeiten und Nachteile haben werden. Das Endresultat der Debatte war, daß die Vertretung den vernünftigen Beschluß sah, eine Namensänderung bei der Regierung nicht mehr zu beantragen. In derselben Sitzung wurden auch die Pflasterarbeiten zur Regulierung der Lindenstraße an den Steinwegwieser Gäßchen Nowawes vergeben. Das Resultat der Submission war insofern ein recht merkwürdiges, als sich die Offerten zwischen 24 928,50 M. als niedrigstes und 45 674,70 M. als höchstes Angebot bewegten. Aus diesem Grunde beantragte Genosse Gromoll, die Angelegenheit nochmal an die Regemission zurückzugeben, um zu unter suchen, ob Gäßchen, welches die niedrigste Offerte abgegeben hatte überhaupt in der Lage ist, diese Arbeit zu dem geforderten Preise auszuführen, ohne die Arbeiterlöhne herabzusetzen, da bei einem eventuellen Streik der Steinweg die Gemeinde durch Unterbrechung der Arbeiten empfindlich geschädigt werde; der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Die Versammlung lehnte ferner eine Beihilfe zum Bau einer zweiten Kirche ab.

Eine längere Debatte zeitigte die Beratung über die Höherlegung des Bahnhofs, in welcher unter anderem Genosse Grühl das Verhalten der Eisenbahnbewaltigung in dieser Sache scharf kritisierte, da diese daran schuld sei, daß die Sache nicht vom Fleck komme. Das Resultat der Debatte war die Annahme eines Antrages, nach welchem die Gemeinde bereit ist, einen Kostenbeitrag von 100 000 M. unter folgenden Bedingungen zu zahlen: Ausführung des Projektes B mit Schaffung eines Bahntunnels im Zuge der Plantagenstraße, einer Fußwegunterführung in der Lindenstraße an Stelle des Galgens, Verlegung des Niveauüberganges als Fahrtunnel nach Westen mit Anlegung eines Zuganges zum Bahnhof, Befestigung des Fußwegtunnels im Zuge der Eisenbahnstraße, Herstellung einer Fahrtstraße an Stelle der Ueberführung im Zuge der Bergstraße, Befestigung des Nebenweges an der bisherigen Potsdamer Straße und insbesondere Erlangung besserer Zugverbindungen mit Berlin.

Die Haus- und Schulordnung der Fortbildungsschule unterzog die Vertretung einer Revision. Während bisher bei Zuwiderhandlungen die Schüler sofort mit einer Geldstrafe bis zu 15 M. oder Haft bis zu drei Tagen belegt wurden, werden Zuwiderhandlungen mit Warnungen, Verweisen oder, falls diese nichts fruchten, mit Nachhaken bis zu drei Stunden bestraft, zu deren Verbüßung der Schulleiter oder, falls dieser selbst als Lehrer beteiligt ist, der Schulbarbiere beauftragt ist. Erst wenn diese Strafmittel sich als unzulänglich erweisen, tritt eine von der Polizeibehörde festzusetzende Geldstrafe bis zu 10 M. oder im Unvermögensfalle Haftstrafe bis zu drei Tagen ein, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe bewirkt ist. Das Nachhaken soll des Sonntags nachmittags stattfinden und die Schüler während dieser Zeit unter Aufsicht eines Lehrers mit Zeichen usw. beschäftigt werden.

Ein verwegener Einbruchdiebstahl wurde in der Nacht vom Freitag zum Samstag bei dem Schneidemeister Vorkisch in der Friedrichstraße ausgeführt. In der betreffenden Nacht bemerzte ein Wächter der Wache und Schließgesellschaft in dem Laden des Schneidemeisters einen Diebstahl. Vorkisch schloß die Wächter der öffentlichen Ordnung an das Ladensfenster und fragte, wer dort drinnen sei, worauf eine Stimme aus dem Laden antwortete: „Ich!“ Das kam jeder sagen und so war auch der Wächter mit dieser Auskunft durchaus nicht zufrieden, sondern verschaffte sich Eingang ins Innere. Zu seinem Entsaunen sah er hier ein Schneidewerkzeug, welches sich mit großem Eifer bemühte ein Herrenbelledungsstück fertigzustellen. Teilnahmsvoll erundigte sich der Wächter nach dem Grunde dieses späten Arbeitens, worauf ihm der Schneidemeister keine bittere Not sagte, daß er das Stück fertig machen müsse, da es am anderen Morgen geliefert werden solle. Dieser Diensteifer imponierte dem Wächter so, daß er sich mit dem Heiden der Nadel in eine Unterhaltung einließ, die zirka eine Stunde dauerte, worauf er wieder seinen Wächterdienst auf der Straße aufnahm. Kurze Zeit darauf begegnete der Wächter dem Schneider auf der Straße mit einem Paket unter dem Arm, wobei letzterer dem erthenen nichtig erklärte, daß er nun auch noch das Zeug abliefern müsse, worauf sich die beiden Freunde trennten. Der nämliche Dieb fand sich am anderen Morgen, als der Schneidemeister sein Geschäft öffnete, bemerzte er, daß ihm für zirka 150 M. Stoffe gestohlen waren; natürlich war niemand anders als der fleißige „Nachtarbeiter“ der Dieb, welcher es meisterlich verstanden hatte, den Sicherheitsbeamten trefzuführen.

Eine Revolverkieserei fand in der Nacht vom Sonntag zum Montag in der Lindenstraße statt. In einem dort gelegenen Restaurant, in welchem ein Maskenball stattfand, erschienen der Nowogis und belästigten die Anwesenden; als einige derselben ihn auf die Straße expedierten, gab einer der letzteren einen Schuß ab, welcher aber kein Ziel verfehlte, worauf die Angreifer Reißaus nahmen; bei der Verfolgung gaben die Uebelthäter noch einige Schüsse ab, ohne jemand zu treffen; erst in der Nähe des Rathhauses gelang es, die Revolverhelden dingfest zu machen und ihre Persönlichkeiten festzustellen.

Gerichts-Zeitung.

Eine langwierige Schadenersatzklage gegen die Stadtgemeinde Rixdorf wegen mangelhafter Straßenunterhaltung. Im April 1897 war bei einer Fahrt auf einer von der Stadtgemeinde Rixdorf zu unterhaltenden Straße der Dresdenerfuhrwerksbesitzer Richard Lorenz dergestalt verunglückt, daß er an der erlittenen Verletzung verstarb. Seine Eltern, der frühere Kellner Hermann Ernst L. und dessen Frau, erhoben gegen die Stadtgemeinde Rixdorf Klage mit der Behauptung, daß der Unfall durch den ordnungswidrigen Zustand der Straße veranlaßt sei, in dem sich die Straße befand habe. Die Kläger verlangten insofern Unterhalt, als ihr Sohn hierzu gesetzlich verpflichtet gewesen sein würde. Dieser Prozeß wurde durch ein Urteil des Kammergerichts

Verkauf beendet, indem die Beklagte Gemeinde verurteilt wurde, den Klägern handlungsgemäßen Unterhalt zu gewähren, inwieweit der Klägerehemann oder die Klägerehefrau hilfsbedürftig werden sollten. Als im Frühjahr 1904 Ernst Lorenz, der bereits Inhaftent von zusammen 26,95 M. und eine Invalidenrente von 17,95 M. pro Monat bezog, erwerbsunfähig wurde, fanden zwischen der Stadtgemeinde Rixdorf und den Eheleuten Lorenz Verhandlungen statt, bei denen sich die Stadtgemeinde erbot, monatlich eine Rente von zusammen 30 M. für beide Ehegatten zu zahlen. Dieses Angebot nahmen die Eheleute L. an unter Vorbehalt weitergehender Ansprüche. Sie erhoben sodann Klage auf Zahlung einer Rente von monatlich 35 M. für jeden von ihnen bis zum Aufhören der Hilfsbedürftigkeit. Die Beklagte erbot sich zur weiteren Zahlung der Rente von 30 M. monatlich und erkannte dementsprechend ihre Verpflichtung zu gerichtlichem Protokoll an.

Die Ansprüche der Kläger auf Mehrzahlung wurden vom Landgericht zu Berlin abgewiesen. Auch die Berufung der Kläger wurde zurückgewiesen, nachdem die Beklagte ausdrücklich ihre Verpflichtung dazu anerkannt hatte, auch nach dem Tode des Ehemannes der Frau L. die 30 M. monatlich weiter zu zahlen.

Gegen dieses Urteil hatten die Kläger Revision beim Reichsgericht eingelegt. Zu der Ehemann L. inzwischen verstorben ist, erkannte der VI. Zivilsenat des Reichsgerichts dahin, daß die Revision der Klägerin L. mit der Maßgabe zurückgewiesen wird, daß ihr Anspruch nur inwieweit als abgewiesen zu gelten hat, als er sich nicht durch die Erklärung der Beklagten erledigte, daß sie ihre Verpflichtung, der Klägerin nach dem Tode ihres Mannes 30 M. als monatlichen Unterhaltbeitrag weiter zu zahlen, anerkannt hat.

Das letzte Puhn eines Agrariers.

Bittere Klage über die „notleidende Landwirtschaft“ führte am Sonnabend vor der Strafkammer in Halle der frühere Großgrundbesitzer Verthold Franke von Neuhau bei Delitzsch, der wegen Gläubigerschuldung angeklagt war. Der Mann hatte bis zum Sommer v. J. ein 300 Morgen großes Gut gehabt und war durch leidenschaftliche Wirtschaft, Spiel usw. in Vermögensverfall geraten. Um die Befriedigung seiner Gläubiger zu vereiteln — auch seine alte Mutter hat er geschädigt — verkaufte er in kurzer Zeit das ganze Inventar, Maschinen, Vieh usw. Seinen Pflug, der 50 M. wert war, verschleuderte er unter anderem für 1 M. Als er in bewegten Worten die notleidende Landwirtschaft schilderte; wie er nicht in der Lage gewesen sei, das teure Futter zu kaufen, wie er ein Pferd, einen Bullen nach dem anderen verkaufen mußte, „um durchzukommen“, da wurde die Kommode des Gerichts vorsprechenden zu bunt, der ihm erklärte: „Da wird über die notleidende Landwirtschaft geklagt; wenn Sie aber den großen Derrn spielen, immer auf der Jagd liegen, und über ihre Verhältnisse hinaus leben, dann allerdings kann die Landwirtschaft nichts abrichten.“ Der Angeklagte will nur „Estat“ gespielt haben. Zuletzt hatte er mit 8 Kühen und 6 Pferden gearbeitet. Als das Gut aber in Verwaltungsgewalt kam und die Gläubiger das Vieh in den Ställen suchten, da fanden sie auf dem ganzen Gute ein einziges Puhn vor. Der Angeklagte sagt, hätte er das Vieh nicht verkauft, dann wäre es verhungert. Die Pferde hätte er, um sie zu stärken, an die frische Luft führen müssen. Ein Verkäufer, der schließlich das Gut übernahm, ist unter anderem um 11 000 M. geschädigt worden. Der Angeklagte wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Beantwortet waren sechs Monate.

Aus der Frauenbewegung.

Die Frauenwahlrechtsbewegung in England.

Jetzt liegt eine authentische Erklärung der Regierung zum Frauenstimmrecht vor; der Schatzkanzler Asquith gab sie vor einigen Tagen einer von ihm empfangenen Deputation der National-Union der Frauenwahlrechtsvereine. Frau Howett, die Sprecherin der Deputation, machte geltend, daß die Thronrede in allen Punkten ebenso die Frauen angehe und berühre als die Männer. Die Frauen seien heute in allen Verufen tätig. In der Textilindustrie befänden sich unter den über eine Million Beschäftigten 630 000 Frauen und Mädchen; in einem Bezirk in Lancashire sei über die Hälfte der Lohnarbeiter weiblichen Geschlechts. Die Disharmonie zwischen der sozialen Stellung der Frau einerseits und ihrer politischen Rechtslosigkeit andererseits müsse zu einem revolutionären Ausbruch führen. Asquith beauftragte in seiner Antwort auf einen Ausdruck seines Kollegen Lloyd George. Man könne nicht erwarten, daß die Regierung, die zur Macht gekommen sei, um eine Anzahl großer, wichtiger Aufgaben zu lösen, diese beiseite lasse zu dem Zwecke, um von dem Unterhause zu verlangen, eine Frage zu behandeln, die eine so tiefgreifende Verfassungsänderung im Gefolge habe. Die Regierung habe gar kein Mandat, keinerlei Auftrag, ein solches Gesetz einzubringen. Das Programm, auf Grund dessen die letzte Majorität im Parlament und die Regierung aus der Welt gekommen sei, habe die Frage des Frauenstimmrechts nicht enthalten. Der Schatzkanzler

schloß: Er sei nicht Gegner des Frauenwahlrechts, er sei aber überzeugt, daß es nicht eher zum Gesetz werden könne, als bis es den Frauen gelungen sei, die große Mehrheit des gesamten Volkes für dasselbe zu gewinnen.

Danach ist weder in dieser noch in einer der nächsten Sessionen der gegenwärtigen Legislaturperiode von der Regierung eine Vorlage zu erwarten. Die Agitation der Frauen wird darum nicht erlahmen, sie wird um so mehr einsetzen, um das von Asquith angedeutete Ziel baldmöglichst zu erreichen. Bei den nächsten allgemeinen Wahlen wird das Frauenstimmrecht sicherlich eine hervorragende Rolle spielen und das zukünftige Parlament und die nächste Regierung werden sicherlich nicht mehr die Ausrede gebrauchen können, daß es ihnen an einem Auftrage zur Einbringung eines Gesetzentwurfs fehle.

Das Unterhaus wird sich übrigens in sehr kurzer Zeit doch mit der Frage zu befassen haben. Unter den Initiativanträgen und Resolutionen, die von einzelnen Parlamentariermitgliedern eingebracht sind und die im englischen Parlament an jedem Freitag zur Verhandlung gelangen, befindet sich auch eine solche des Liberalen Stonger über das Frauenwahlrecht. Sie befindet sich unter den 14 der wichtigsten Anträge, die noch an den 14 Freitagen bis zu den Pfingstferien zugelassen werden sollen.

Auf der Entwicklung der Dinge ist also auch etwas zu lernen; nämlich, daß man mit halben Forderungen bei dem Gegner auch keinen Eindruck macht. Würden die englischen Frauen mit aller Schärfe den Kampf für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht geführt haben, sich nicht mit dem Anspruch auf ein beschränktes Stimmrecht begnügen, sie wären in der Anerkennung ihrer Forderung jedenfalls schon weiter gekommen als bisher. Günstiger als die jetzige Abgabe hätte die Erklärung auf keinen Fall lauten können. Nicht wenn man wie die freisinnig-liberalen politischen Schulmeister den Finger aufhebt und drohend weiße Lehren gibt über die Politik des Erreichbaren und wenn man sich ruhig auf dem angewiesenen Schulbänken Platz nimmt, der Dinge hart, die da kommen sollen, wird den Gegnern etwas abgerungen; wer politische und wirtschaftliche Erfolge erzielen will, muß nach dem Rezept der preussischen Junker handeln: Mit aller Kraft, unentwegt, rücksichtslos auf's Ganze streben! Als vor 1 1/2 Jahrzehnten der agrarische Knecht Kuvrecht in Preußen seinen Schloßorganisations- und Drohruf durch die Lande schallend ließ, als die Agrarier ihr Programm proklamierten, da schüttelten die weissen liberalen Leute den Kopf über solche Maßlosigkeit, solche Ueberspannung der Forderung, bei der man jedes Augenmaß für das Erreichbare vermissen lasse. Die Junker amüsierten sich über die Piepmäße; trotz, ruppig nach „oben“ und „unten“ schrien sie nach dem Gange und heute haben sie mehr, als sie damals frech forderten. Die freisinnig-liberalen Schulmeister in der politischen Kinderstube aber bekommen baldpfeifen und Fuhrtritte und sie piepsen weiter über die Kunst der Politik der Erreichbaren — niederen Piepmäße.

Geburtsfälle. Der Vorsteher der Entbindungsanstalt und Hebammenkurse in Worum, Dr. Kalt, ein Bürgerlicher, hat sich im „Fürcher Tageblatt“, in einer medizinisch-sozialen Studie für die Einführung der unentgeltlichen Geburtsfälle erklärt. Er führt in derselben u. a. folgendes aus: „Wenn es im Interesse des Staates ist, die Bevölkerungszunahme zu begünstigen, so muß er auch die Einrichtungen treffen, die diesen Zweck möglichst erzielen: er muß also den Geburtsfall und die Wochenbettspflege unter möglichst guten und billigen Bedingungen vor sich gehen lassen. Der Staat tut dies schon teilweise, indem er teils auf seine Kosten die Hebammen heranzubilden läßt, indem er Entbindungsanstalten zu relativ billigen Gebühren zur Verfügung stellt. Führt sich also der Staat zu einem Teil schon verpflichtet, materielle Unterstützung bei Geburten und Wochenbetten zu leisten, so ist der Schritt zum Ganzen, d. h. der unentgeltlichen Geburtsfälle, nur ein gradueller.“ Eine notwendige Folge der Verwirklichung dieser Forderung würde nach Dr. Kalt die obligatorische Vermutung der Entbindungsanstalten sein, die wesentlich zum Schutze von Mutter und Kind beitragen würde.

Die Frauervereine im Ranton Rlich haben dem Rantonrat eine Eingabe unterbreitet, die die Wahl von Frauen als Geschworene verlangt.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Reinickendorf, Mittwoch, den 5. Februar ex., Versammlung bei Gräндner, Goppstr. 24. Vortrag.

Vermischtes.

Erdbeben im Vogtlande. Eine Meldung aus Plauen vom gestrigen Tage befragt: Noch längerer Ruhepause wurde heute früh in Reichenbach bei einer Temperatur von minus 13 Grad Celsius wieder ein Erdbeben verspürt. Dem „Vogtländischen Anzeiger“ zufolge wurde der erste ziemlich heftige Stoß, der von Westen nach Osten erfolgte, 5 Uhr 31 Min. veripürt. 6 Uhr 1 Min., 6 Uhr

12 Min., 6 Uhr 15 Min. und 6 Uhr 17 Min. erfolgten weniger heftige Stöße. Ein weiterer heftiger Stoß wurde um 8 Uhr 8 Min. bemerkt.

Im Schneesturm umgekommen.

Schwere Schneefürne haben, wie wir bereits mitteilten, Nordafrika heimgesucht. Die Stürme sind einer Schar französischer Fremdenlegionäre verhängnisvoll geworden. Aus Lin Sestra wird gemeldet: Eine Kompanie des ersten Regiments der Fremdenlegion, die als Garnison für Fort Hassa bestimmt war, wurde auf dem Marsche dorthin von einem Schneesturm überfallen und zur Hälfte zerstreut. Die meisten Mannschaften konnten in bejammernswürdigem Zustande ein Beduinendorf oder Fort Hassa erreichen, aber 34 Legionäre wurden leblos im Schnee begraben gefunden. Unter den 34 Toten befanden sich vier Unteroffiziere und einige Deutsche.

Neue Schneefälle sind gestern in Westdeutschland eingetreten. Eine Meldung aus Krefeld besagt: Seit gestern abend herrscht in Krefeld heftiges Schneegestöber. Die elektrische Straßenbahn ist stellenweise stehen geblieben. Gegen mittag trat Tauwetter ein. — Aus Alsum am Rhein wird berichtet: Infolge Schneesturmes stießen zwei Schiffe zusammen. Eines sank, drei Kinder ertranken.

In ganz Südungarn wüthen seit 48 Stunden schwere Schneefürne. In einzelnen Gegenden liegt der Schnee mehrere Meter hoch. Die Eisenbahnzüge treffen mit großen Verspätungen ein.

Eine neue Quelle bei Karlsbad. Wie aus Karlsbad berichtet wird, wurde gestern beim Mühlgraben in sieben Meter Tiefe ein sehr starker heißer Quellenauftrieb erschlossen.

Schiffzusammenstoß. Aus London wird gemeldet: Das Torpedoboot Nr. 2 stieß bei der Ausfahrt aus dem Hafen von Portsmouth mit dem Torpedobootzerstörer „Pephr“ zusammen und wurde in sinkendem Zustande nach den Docks geschleppt. Der „Pephr“ blieb unbeschädigt.

Im Meer gestürzt. Aus Concarneau im Departement Finistère (Frankreich) wird gemeldet, daß auf der im Bau begriffenen Bahnlinie nach Pontoven drei offene Wagen mit 15 Arbeitern entgleisten und ins Meer stürzten. Ein Arbeiter ist ertrunken, zwei wurden verletzt.

Schiffsbrand — fünfzehn Personen ertrunken.

Eine Meldung aus Halifax vom 4. Februar besagt: Der englische Dampfer „Stouthbert“, von Antwerpen unterwegs, geriet auf der Höhe von Cap Sable in Brand. Durch den Dampfer „Cymric“ wurden 33 Mann von der Besatzung des „Stouthbert“ gerettet. Vor dem Eintreffen der „Cymric“ waren 15 Mann der Besatzung des „Stouthbert“ in einem Boot vom Schiffe abgefahren; das Boot kenterte und seine Insassen ertranken.

Paris, 4. Februar. Der marokkanische Dampfer „Said“, der während er auf dem Luffloß vor Anker lag, durch Explosion seiner Munition in Brand geriet, ist, wie aus Larache vom 2. Februar gemeldet wird, vollständig zerstört.

Zentralverband der Fleischer (Ordnerhaltung Berlin). Heute abend 8 Uhr, im „Rosenhaller Hof“, Rosenhallerstr. 11/12: Außerordentliche Generalversammlung.

Elternverein für freie Erziehung (Berein freier Kindergärten). Heute abend 8 Uhr, im Charlottenburger Volkshaus, Rosinenstr. 3: Offizieller Elternabend.

Tele- und Vorkursklub: „Südost“. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Tolsdorf, Wöllner Str. 58. — „Wilde im Liebesnetz“. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Döhl, Döhlstr. 30.

Wetterprognose für Mittwoch, den 5. Februar 1908. Zunächst gelinder, vorwiegend trübe mit Schneefällen und schwachen südlichen Winden; später zeitweise aufklarend und wieder etwas kälter. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 3. 2.	am 4. 2.	Wasserstand	am 3. 2.	am 4. 2.
Remel, Mühl	344 ⁰	-6	Saale, Großh.	120	-10
Bregel, Jüterburg	218 ⁰	-11	Havel, Spanbau ⁰	129	-1
Wesigal, Jern	240 ⁰	-6	Havel, Halbenow ⁰	150	+2
Oder, Rathor	136	-13	Spree, Spremberg ⁰	130	0
„ Krossen	178	+2	„ Bestow	154	0
„ Frankfurt	183 ⁰	-10	„ Rindon	-10	-23
„ Warte, Schrimm	210	+2	„ Rindon	114	-30
„ Landsberg	163 ⁰	-5	„ Rhein, Maximilian	338	-1
„ Nebe, Nordam	80	-2	„ Rind	186	-36
„ Alde, Leitmeritz	30	-15	„ Rind	263	-42
„ Dresden	73 ⁰	-20	„ Redar, Dellbronn	54	+14
„ Bardo	253 ⁰	-25	„ Rain, Dersheim	270	+09
„ Magdeburg	213 ⁰	+7	„ Rosel, Trier	190	-14

+) + bedeutet Hoch, — Fall — *) Unterpegel — *) Elbstand — *) Grunddeh. — *) schwacher Eisgang, — *) mäßiger Eisgang.

Theater.
Mittwoch, 5. Februar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Madame Butterfly.
Königl. Schauspielhaus. Das große Licht.
Deutsches. Was ihr wollt.
Kammertheater. Ogeß und sein Ring (Anfang 8 Uhr).
Vorjüng. Don Juan.
Anfang 8 Uhr.
Selling. Kaiser Karls Geisel (Anfang 7 1/2 Uhr).
Berliner. Wandart.
Neues. Baccarat.
Neues Schauspielhaus. Bollenhager.
Theater an der Spree. Joluspolus.
Schauspielhaus. Penne.
Schiller O. Wallner (Deutsches). Der rote Teufel.
Schiller Charlottenburg. Maria Stuart.
Friedrich. Wilhelmshöhe. Schauspielhaus. Ariadne auf Naxos.
Gebbel. Frau Warrens Gewerbe.
Königliche Oper. Jolanthe.
Weihen. Ein Walzertraum.
Kleinere. Mandragola.
Neubau. Bibi.
Vulken. Des Nadjens Lebenswege.
Frl. Baron. Frl. Baron.
Thalia. Zimmer oben auf.
Bernhard. Nese. Der große Gottlieb.
Bürgerl. Schauspielhaus. Flackmann als Erzähler.
Mietropol. Das muß man sehen!

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. Wallner (Deutsches).
Mittwoch abends 8 Uhr:
Zum ersten Male:
Der rote Leutnant.
Schauspiel in drei Akten von Edward Goldbeck und Hermann Krenel.
Donnerstag abends 8 Uhr:
Der rote Leutnant.
Freitag abends 8 Uhr:
Kollege Crampton.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Mittwoch abends 8 Uhr:
Maria Stuart.
Ein Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.
Donnerstag abends 8 Uhr:
Maria Stuart.
Freitag abends 8 Uhr:
Philister. Pierant: Die Lore.
Schiller-Saal (Schiller-Theater)
8 Uhr: Vortrag Dr. Max Doloren: Völk. Däner (Kupferstich u. Holzschnitte).
XIII. Saison.
Zirkus Busch
Heute abend 7 1/2 Uhr präglie:
Gala-Vorstellung.
Neu:
Die australischen Holzsticker.
Ergenen aus dem austral. Wald (Phänomenal! Phänomenal!)
Aurora-Truppe
Herr Kommissionsrat Gustav Staudack, Direktor des Berliner Zirkus als Gast!
Herr: Bros. Clavonius aus Amerika u. das Galaprogramm
Um 10 Uhr:
Auf der Hallig!
Dr. Rudl. Bant des Zirkus Busch
Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Des Nadjens Lebenswege.
Donnerstag: Des Nadjens Lebenswege.
Freitag: Der eingebildete Kranke. (Wöchentliche Vereinsvorstellung.)
Sonnabend 4 Uhr: Robinson Crusoe.
Abends: Des Nadjens Lebenswege.
Sonntag nachm.: Fellenbergs Tod.
Abends: Des Nadjens Lebenswege.
Montag: Des Nadjens Lebenswege.

Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Baccarat.
Donnerstag: Baccarat.
Freitag zum 1. Male: Simon.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Gastspiel Ferdinand Bonn.
Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr.
Mandragola.
Donnerstag: Der Unstete.
Freitag: Mandragola.
Sonnabend: Mandragola.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Maria Magdalene. 8 Uhr: Mandragola.
Theater des Westens.
8 Uhr: Ein Walzertraum.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr halbe Preise:
Die lustige Witwe.
Vorjüng-Oper.
Belle-Alliance-Strasse 7/8.
Abends 7 1/2 Uhr:
Don Juan.
Donnerstag: Der Kompetter von Säckingen.
Freitag: Die Entführung aus dem Serail.
Hebbel-Theater, Königgräber
Abends 8 Uhr:
Frau Warrens Gewerbe.
Drama in drei Akten von S. Edam.
Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Panne.

DERNHARD ROSE THEATER
Dr. Franziskastr. 132.
Besetzung für den Regisseur Hugo Hummel.
Zum 1. Male:
Der grobe Gottlieb.
Anfang 8 Uhr. Wochentagspreise.
Gebr. Herrnfeld-Theater. Vorverk. 11-2 Uhr.
57 Kommandantenstraße Nr. 57.
Salomonisches Urteil.
Ein Schauspiel zu
Papa und Genossen
Beide Stücke mit den Autoren Anton und Donat Herrnfeld in den Hauptrollen.
Sonntag nachmittags 3 Uhr: Gublick allein!
Der Fall Diamantopf.
Berliner Uk-Trio.
Felix Scheuer Ullrichstr. 1.
Dietrichs Festsäle
(Zuh. Pusch). Dresdenstr. 116.
Säle für Hochzeiten und Vereine
20—200 Personen. 1908

Zirkus Schumann

Mittwoch, 5. Februar, 7 1/2 Uhr:
Große außerord. Vorstellung.
 Was dem Hiesigenprogramm sei herbe-
 debüt! geboten: Debüt!
 Die Sensation des Tages:
Mr. Resisto
 der menschliche Leichter aus Amerika.
 300 000 Volt elektrisch tödlich wirkenden
 Strom läßt Resisto zu verschiede-
 nen Experimenten durch seinen
 Körper leiten.

Klein Family
 Kunstreiter-Truppe mit dem un-
 ternischen Reger usw.
 Um 9 1/2 Uhr Ende 11 Uhr:

Amerika

die glänzendste und vollendetste
 Ausstattungsphantasie.
 Nur äußerst seltene Ute, herrliche
 Wasser- und Wasserfälle.

Metropol-Theater

Das muß man seh'n!!
 Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern)
 von J. Freund. Musik von Viktor
 Hollaender. In Szene gesetzt
 von Direktor Richard Schultz.
**Bender, Giampietro,
 Josephi, Thielscher,
 Darmann, Massary.**
 Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.
 Sonntag, 9. Febr., nachm. 3 Uhr:
Die Herren von Maxim.

Apollo Theater

9 1/2 Uhr. Täglich: 9 1/2 Uhr.
Mitslaw der Moderne.
 Operette von F. Lehár.
 Im Regie geleitet v. Direkt. H. Schler.
 Dirigent: Kapellmeister J. Gindshofer.
 Umrant: **Hin Werber** als Gast.
 Das ab 8 Uhr:
 Die glänzendsten neuen
 Attraktionen.

WINTERGARTEN

Otto Reutter.
 Les Fleury in ihren Pariser Typen.
 De Dio, Phantasie-Tänze.
 Sam Elton, komischer Jongleur.
 Tiller girls: „Am Moorsstrand“.
 Cécile Thivénat, Sängerin von der
 Opéra comique in Paris.
 Kelly und Agnes, amerikanische
 Exzentriks.
 Recher, Akon-Theater.
 Die goldene Sirene.
 Pomponette, Pariser Tänzerin.
 Millmann Trio, Drahtseilakt.
 Die 2 Kosen, gymnastischer Akt.
 Der Biograph.

W. Noacks Theater

Direktion: Rob. Ditt. Brunnenstr. 16.
Großes Bockbierfest und Ball
 verbunden mit allerlei Ueberraschungen.
 Vorher: **Gr. Theatervorstellung.**
 Anfang 8 Uhr. Entree: Frei!
 Donnerstag: Köstchen von Heilbronn.

Trianon-Theater

Baron Toto.
 Sonnt. nachm. 3 Uhr: Gastons Frauen.

Neue Welt

Sachsenheide 108-114.
**Größtes und originellstes
 Bockbierfest.**
 Morgen Donnerstag:
**Kongreß der
 schweren Männer.**
 Prämiierung der 3 schwersten.
 3 Preise: 60, 40, 20 M.
 Weinungen bis 10 Uhr.
 Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Deutsche Konzerthallen,

An der Spandauer Brücke 3.
Täglich
**Deutsch-Amerikanischer
 Urbock-Trubel.**

Zentral-Verband der Zimmerer

Zahlstelle Berlin und Umgegend.
 Bureau: Engel-Ufer 15 v. III, Zimmer 32. Fernsprecher: Amt 4 Nr. 2789.

Sonnabend, den 8. Februar er., in den festlich dekorierten Sälen der „Altienbrauerei
 Friedrichshain“ (am Königstor):

Gr. Wiener Maskenball.

Zwei Musikkapellen.

Eintrittskarten a 30 Pf. sind bei allen Bezirksführern, Bezirksklassifiern und im Verbandsbureau in Empfang zu nehmen.
 Alle Mitglieder, deren Angehörige sowie Freunde und Bekannte sind hiermit freundlichst eingeladen.
 Anfang 8 1/2 Uhr. [254/2*] Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.
Bezirk Osten I.

Die Vertrauensmännerversammlung für Osten I findet nicht
 im Freischütz, sondern bei Walter, Andreasstr. 21. statt.
 In dieser Versammlung sind die Kollegen von Dachardt, Lange-
 straße 63, eingeladen.

Zur Beachtung! Diejenigen arbeitslosen Kollegen,
 welche während sie in Arbeit standen, Vertrauensmänner ihrer Werkstatt
 waren, sind berechtigt, an den heute stattfindenden Bezirks-Vertrauens-
 männerversammlungen teilzunehmen.

Die Zahlstelle 44 ist seit 1. Februar von Löwe-
 straße 44 nach Tilsiterstr. 27 bei Koblenz verlegt.

Die gestern im paritätischen Arbeitsnachweis durch Handzettel
 bekannt gegebene Arbeitslosenversammlung ist nicht vom Deutschen
 Holzarbeiterverbande einberufen. Der Einberufer dieser Ver-
 sammlung ist unbekannt. 79/4 Die Ortsverwaltung.

Passage-Theater.

Abends 8 Uhr:
Danny Gürtler
 Der König
 der Böheme

und das große Februar-
 Programm!

Kajino-Theater.

Pothringerstr. 37. Täglich 8 Uhr:
Hanni weint - Hans lacht
 Neu! Steidl-Duo. Neu!
 Neu! Der urkomische Kugamer. Neu!
 Neu! Käti Gültini. Neu!

Die Freuden d. Häuslichkeit.

Sonntag 4 Uhr: Biederleute.

Palast-Theater

Burgstraße 24.
 Heute 8 Uhr
 Entree 20 Pf.
Der Februar-Spielplan.

12 Attraktionen 12

Jede Nummer ein Schlager!
Haus in der Falle.
 Schwan von A. Stephan.

Walhalla

Wariete Theater
 Weinbergsweg 19/20, Rosenthal. Th.
 Anfang 8 Uhr.
**Das großartige neue
 Februar-Programm!**
 Dreifache
Löwen, Tiger, Leoparden,
 vorgeführt von R. Havemann,
 und die übrigen glänzenden
 Varietéaktanten.
 Tunnel: Bockbierfest, Regiments-
 Kapelle usw.
 Theaterbesuchern freier Eintritt.

Happoldt's

Neuer Konzertsaal.
 Donnerstag:
Großes Bockbierfest u. Ball.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
 Anfang: Hochentags
 8 Uhr.
 Sonntags 7 Uhr.
**Reichshallen-
 Restaurant:**
 Bockbierfest mit groß.
 Militärkonzert.

Gustav Behrens-Theater.

Berlin W.,
 Goltzstr. 9.
Das glänz. Februar-Programm
 Kouskainizza - Truppe. Rumänisch-
 serbische Gesänge u. Tänze. 4 Ver-
 skandal im Theater.
 Volkstänze mit Gesang.
 Außerdem: 16 Spezialitäten.
 Jeden Abend: Duskos Kinematograph.
 Anfang 8 Uhr, Sonntags 8 1/2 Uhr.
 Jeden Sonnabendnachmittag 3 1/2 Uhr:
Große Kinder-Vorstellung.
 10, 20 und 30 Pf.

Buddenhagen

Moritzplatz
 im Theatersaal täglich:
Albert Böhme
 und das
 großartige Februar-Programm.
 Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
 Im unteren Konzertsaal täglich
 die allerersten Militär-
 Kapellen: Beyer, Pruzmaroff,
 Börsch, Reumann, Ofenay,
 Völlig.

Kommen Sie sofort

verehrte Damen, ehe die letzten Restbestände des großen
 Inventur- und totalen Räumungs-Ausverkaufs im
Konfektionshause Westmann

Hauptgeschäft: Berlin W., Mohrenstr. 37a, an den Kolonnaden,
 Filiale: Berlin NO., Gr. Frankfurterstr. 115, 2. Haus an d. Andreasstr.,
 Eigene Fabrikation, amg esucht und vergriffen sind!! Eigene Fabrikation.
Sie dürfen unter keinen Umständen länger zögern!!!

Plüsch- u. Pelzkonfektion, Mäntel, Paletots etc.
 in nur geschmackvollen Ausführungen.

Kostüme, Röcke, Blusen der neuesten Moderrichtungen.
 Original-Modelle, Reismuster u. Kopien in jed. Irgendmöglich. Größenverhältnis
 zusammengestellt in 5 Preislagen:

1	2	3	4	5
fr. bis M. 18	fr. bis M. 30	fr. bis M. 50	fr. bis M. 90	fr. bis M. 150
jetzt nur M. 6	jetzt nur M. 10	jetzt nur M. 16	jetzt nur M. 30	jetzt nur M. 55

Noch ist die Auswahl unerschöpflich!
Gratis! Ein Kinderkragen m. Capuchon für das Alter
 von 1-13 1/2 Jahren oder ein Kinderpyjak.

Mit Eröffnung der Frühjahrssaison wird in diesen Tagen begonnen
 der Separ.-Abteil. Eleg. Tränemag. **Sonntags** In meinen Ge-
 für Damen & Mädchen. geöffnet schäften wählt man am besten d. Vormittags,
 zu konkurrenzlos billigen Preisen. 8-10, 12-2 Uhr. da Nachmitt. erfahrungsgem. stark Andrang.

Men achte im eigenen Interesse genau auf Firma und Hausnummer.

Zentralverband der Dachdecker.

Verwaltungsstelle Berlin.
 Den Mitgliedern zur Nachricht,
 daß unser Kollege

Karl Uckrow
 am 3. Februar gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am
 Donnerstag, den 6. Februar, nach-
 mittags 3 Uhr, vom Trauerbause
 Friedrichstr. 10 aus auf dem Dom-
 Kirchhof in der Liebenstraße statt.
 Zahlreiche Beteiligung erwartet
 54/2 Der Vorstand.

Kassenhänder jeder Art, Augustu-Bad,
 Köpenickerstraße 60.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau:
 Hof I. Amt 3, 1239. Charitestraße 3. Hof III. Amt 3, 1067.

Donnerstag, den 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr:
Bezirks-Versammlung

für Moabit
 im „Moabiter Gesellschaftshaus“, Wielestraße Nr. 24.
 Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Sue** über:
**„Die Stellung der politischen Parteien
 zu den Gewerkschaften“.**

2. Diskussion. 3. Bericht der Bezirksleitung und Renwahl derselben.
 Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Donnerstag, den 6. Februar, abends 6 1/2 Uhr:
Bezirks-Versammlung

für Lichtenberg und Umgegend
 im Kronprinzengarten (Zuh. Büsch), Franck. Chaussee 128.
 Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen **Hartmann** über: „Die Bedeutung
 der Gewerbegerichte für die Arbeiterchaft“.

2. Aufstellung von Arbeitnehmer-Kandidaten für die am 13. Februar
 stattfindenden Bezirkswahlen zum Lichtenberger Gewerbegericht.
 3. Wahl der Bezirksleitung.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
 Es ist Pflicht der Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Den Kollegen zur Nachricht, daß Broschüren
 im Bureau zu haben sind betreffend die Ver-
 handlungen des Reichstages über den Geset-
 entwurf betr. die gewerblichen Berufsvereine.
 Für Mitglieder ist der Preis 25 Pfennig
 (Buchhändlerpreis 75 Pfennig).

111/14 **Die Ortsverwaltung.**

Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter

Deutschlands. Zweigverein Berlin u. Umgegend.
= Sektion der Fliesenleger-Hilfsarbeiter. =

Mittwoch, den 5. Februar, abends 8 Uhr,
 im Lokal des Herrn Gutb. Michaelkirch-Str. Nr. 29a:
Regelmäßige

Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 Um recht regen Besuch der Versammlung ersucht
 Der Zweigvereins-Vorstand.
 29/5

Verband der Isolierer, Steinholzleger

und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.
Abt. II: Steinholzleger!

Mittwoch, den 5. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Heufelder,
 292/18 Dragonerstraße 15:
Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:
 1. Unsere Zukunft? 2. Welche Mittel besitzen wir, um der überaus
 großen Arbeitslosigkeit entgegen zu arbeiten? 3. Verbandsangelegenheiten.
 Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es eines jeden Kollegen Pflicht,
 pünktlich zu erscheinen.
 Der Vorstand. A. A.: G. Leoll.

Am 1. Februar verschied nach
 langen schweren Leiden unser
 langjähriger Mitarbeiter, der
 Schriftsetzerinvalide [28936]

Paul Trupke.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Mittwoch,
 am 3. Febr., um 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle
 des neuen Kirchhofes am Mariendorfer Weg aus statt.
 Das Personal der Buchdruckerei
 H. S. Hermann.

Sozialdemokratisch. Wahlverein Rixdorf.

Todes-Anzeige.
 Den Parteigenossen zur Nachricht,
 daß unser langjähriger Mitglied,
 der Schriftsetzer

Paul Trupke

(12. Bezirk)

Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Mittwochnachmittag 3 1/2 Uhr von
 der Leichenhalle des Rixdorfer
 Kirchhofes (Mariendorfer Weg) aus
 statt.

Um rege Beteiligung ersucht
 234/7 **Der Vorstand.**

Nachruf.

Ferner ist der Gastwirt
Wilhelm Fährich
 (4. Bezirk)
 verstorben und am Dienstag zur
 ewigen Ruhe bestattet.
 Ehre seinem Andenken!
 Der Vorstand.

Zentralverband deutscher Brauerei-Arbeiter.

Zweigverein Berlin. Sektion I.
 Am 1. Februar starb in seinem
 Heimatort Rignitz unser lang-
 jähriges Mitglied 42/6

Paul Fellenberg,

angest. Schultze-Beuwerel, Ab-
 teilung I, bejohlig.
 Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Emma Leonhardt

geb. Wunsch.
 Um ihres Beileid bitten
 Franz Leonhardt und Tochter.
 Die Beerdigung findet heute
 Mittwoch, nachm. 4 Uhr, von der
 Leichenhalle des Zentralfriedhofes,
 Friedrichsfelde aus statt. 29128

Todes-Anzeige.

Am 30. Januar verschied nach
 kurzem qualvollen Leiden meine
 liebe Frau und gute Mutter

Wiarda Feuer.

Die Beerdigung findet am
 5. Februar, nachmittags 3 Uhr,
 von der Leichenhalle des Rixdorfer
 Kirchhofes, Mariendorfer Weg,
 aus statt.
Gust. Feuer und Kind.

Marie Schupp

geb. Gerlach
 sanft und ruhig entschlafen.
 Die Beerdigung findet Donner-
 stag, nachmittags 4 1/2 Uhr, von
 der Leichenhalle des Heilig Kreuz-
 Kirchhofes, Mariendorfer Weg,
 aus statt.
Adolf Schupp und Sohn.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster
 Teilnahme und die herrlichen Kranz-
 spenden bei der Beerdigung meines
 lieben unvergesslichen Vaters, des
 Bergbauers

Otto Trenks

sage hiermit allen Freunden und
 Verwandten sowie den Kollegen und
 Kolleginnen der Firma Kupig
 u. Anders und meinen Kollegen und
 Kolleginnen der Felten-Gussleuma-
 schinefabrik herzlichsten Dank.

Johanna Trenks

geb. Wutzler.

Kranken- u. Begräbniskasse des Vereins der Deutschen Kutscher u. verw. Berufsgen.

(Eingelgt. Hilfskass. Nr. 83, Berlin.)
 Montag, den 9. März,
 abends 8 1/2 Uhr,
**Große Frankfurter Straße 471:
 Außerordentliche**

General-Versammlung.

282/20 **Der Ausschuh.**

Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern.

I. Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Arbeitskammern.

§ 1.

Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder mehrerer Gewerbegebiete sind in Anlehnung an die Einteilung und die Bezirke der gewerblichen Berufsvereinigungen Arbeitskammern zu errichten.

Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2.

Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3.

Insonderheit gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern 1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;

2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über

a) den Erlaß von Vorschriften gemäß §§ 106d, 106e Abs. 1, §§ 120a, 120b, 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung.

b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrsregeln;

3) Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) betreffen, zu beraten;

4) Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzulegen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4.

Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungsbereiches (§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

§ 5.

Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6.

Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegebiete beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Auf das Verfahren haben die Bestimmungen der §§ 63-73 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes vom 30. Juni 1901 (Reichsgesetzblatt S. 353) entsprechende Anwendung.

Zuständig ist diejenige Arbeitskammer, in deren Bezirke die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind; sofern die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, ist diejenige Arbeitskammer zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.

§ 7.

Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Aufertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Absatz 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

Ausgenommen bleiben die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken, Handelsgeschäften und solchen gewerblichen Unternehmungen, welche den Organisationen des Handwerks (Titel VI der Gewerbeordnung) angehören und die Unternehmer solcher Betriebe.

§ 8.

Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt durch Beschluß des Bundesrats. In dem Beschlusse sind die Gewerbegebiete, für welche die Arbeitskammern errichtet werden, sowie Bezirk, Name und Sitz der Arbeitskammern zu bestimmen. Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbegruppen oder Gewerbegebiete angeordnet werden. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

§ 9.

Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Für die Mitglieder sind Eismänner zu bestellen, welche in Verbindung mit dem Vorsitzenden im Falle des Ausbleibens für den Fall der Wahlprüfung in der Reihenfolge der Wahl für die Mitglieder einzutreten haben. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde (§ 26) ernannt und führen den Vorsitz auch in den Abteilungen.

Bestehen mehrere Arbeitskammern an einem Orte, so sind in der Regel der Vorsitzende und seine Stellvertreter für die Kammern gemeinsam zu bestellen, auch gemeinsame Einrichtungen für den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten und dergleichen zu treffen.

§ 10.

Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Erasmänner müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels Wahl der Arbeitnehmer bestellt.

Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie die Zahl der Erasmänner wird durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Mitglieder und die Erasmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeiterwässerung. Die Höhe der letzteren ist durch die Geschäftsordnung festzusetzen.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 11.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Vorständen derjenigen gewerblichen Berufsvereinigungen gewählt, bei welchen die in der Arbeitskammer vertretenen versicherungspflichtigen Personen versichert sind. Sofern die Berufsvereinigungen in Sektionen eingeteilt sind, treten die in dem Bezirke der Arbeitskammer bestehenden Sektionsvorstände an die Stelle der Vereinsvorstände.

Die Wahlberechtigung der einzelnen Wahlkörper wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt. In gleicher Weise ist erforderlichenfalls das Stimmverhältnis unter Berücksichtigung der Zahl der bei den einzelnen Wahlkörpern im Bezirke der Arbeitskammer versicherten Personen festzusetzen.

§ 12.

Die Vertreter der Arbeitnehmer werden, und zwar je für die Hälfte der zu Wählenden, in gesonderter Wahlhandlung gewählt von

1. den Mitgliedern der ständigen Arbeiterausschüsse (§ 134h der Gewerbeordnung) derjenigen im Bezirke der Arbeitskammer belegenen gewerblichen Unternehmungen, welche den in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbegebieten angehören. Wahlberechtigt sind nur die von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder der Ausschüsse. Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung weitestenteils verschiedene Gewerbegebiete, so wird sie demjenigen Gewerbegebiete zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört. Welche Arbeiterausschüsse hiernach an der Wahl beteiligt sind, wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt;

2. denjenigen Vertretern der Arbeitnehmer, welche gemäß § 114 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 585) zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallversicherungsangelegenheiten und zur Begutachtung der nach § 120a Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt sind; die Wahlberechtigung bestimmt sich nach den gemäß § 11 Abs. 1 und Absatz 2 Satz 1 für die Wahlen der Arbeitgebervertreter getroffenen Bestimmungen.

Die nach Abs. 1 Wahlberechtigten haben jeder eine Stimme. In die Zahl der zu Wählenden nicht durch zwei teilbar, so ist der Uebrigbleibende von den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse (Ziffer 1) zu wählen.

Sind in dem Bezirke einer Arbeitskammer Wahlberechtigte gemäß Ziffer 1 nicht vorhanden, so sind die sämtlichen Wahlen von den gemäß Ziffer 2 Wahlberechtigten zu vollziehen.

§ 13.

Wählbar sind Deutsche, welche 1. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2. im Bezirke der Arbeitskammer tätig sind; 3. seit mindestens einem Jahre demjenigen Gewerbegebiete oder demjenigen Gewerbegruppen als Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammer oder die Abteilungen errichtet sind; 4. in dem der Wahl vorausgegangenem Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erstattet haben.

Nicht wählbar ist, wer gemäß § 82 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Abschnitt III betrifft allgemeine Vorschriften über das Wahlverfahren. Die näheren Bestimmungen sind dem Bundesrat überlassen. Die Wahlzeit soll 6 Jahre betragen.

Abschnitt IV legt den gemäß § 11 wahlberechtigten Wahlkörpern die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten auf.

V. Geschäftsführung.

§ 19.

Die laufende Verwaltung und Führung der Geschäfte der Arbeitskammern sowie die Vertretung der Arbeitskammern liegt dem Vorsitzenden ob.

Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter abgehalten. An den Sitzungen nimmt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter mit vollem Stimmrecht teil.

Auf den Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder muß die Einberufung einer Sitzung der Arbeitskammer oder der Abteilung erfolgen.

§ 20.

Die Vertreter der Arbeitnehmer haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die bezeichneten Personen durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablauf der vertragsmäßigen Dauer aufzuheben.

§ 21.

Die Arbeitskammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen.

§ 22.

Der Beschlußfassung der Gesamtheit der Arbeitskammer bleibt vorbehalten:

- 1. die Wahl der Ausschüsse;
2. die Aufstellung des Haushaltsplans, die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind;
3. die Abgabe von Gutachten gemäß § 3 Ziffer 2 und die Einbringung von Anträgen gemäß § 4;
4. die Beschlußfassung gemäß § 16 (Ausscheiden von Mitgliedern, die die Wählbarkeit verloren haben).

§ 23.

Die Sitzungen der Arbeitskammern und der Abteilungen sind öffentlich. Ausgenommen von der öffentlichen Verhandlung sind diejenigen Gegenstände, welche von dem Vorsitzenden als zur öffentlichen Beratung nicht geeignet befunden oder welche bei Erteilung von Anträgen von den Behörden als für die Öffentlichkeit nicht geeignet bezeichnet werden. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden, wodurch ein Gegenstand von der öffentlichen Verhandlung ausgeschlossen wird, steht den Mitgliedern der Kammer die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu. Diese entscheidet endgültig. In den Sitzungen kann die Aufsichtsbehörde einen Vertreter entsenden, der auf sein Verlangen jedwergelt gehört werden muß.

§ 24.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Ladung aller Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der zurzeit der Kammer oder der Abteilung angehörenden Mitglieder erforderlich. Bei der Beschlußfassung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen als auf der anderen, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl von Mitgliedern mit dem an Lebensalter nach jüngsten beginnend aus. Ueber jede Beratung ist eine Niederschrift anzuführen.

Beschlüsse, welche die Angelegenheiten der Arbeitskammern über- schreiten oder gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen, sind vom Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mit aufchiebender Wirkung zu beanstanden. Die Aufhebung erfolgt mittels Beschlusses an die Aufsichtsbehörde. Diese entscheidet endgültig.

Nehmen bei Erstattung eines Gutachtens gemäß § 3 Ziffer 2 oder bei Beratung eines Antrages gemäß § 4 sämtliche Arbeitgeber einerseits und sämtliche Arbeitnehmer andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt ein, so findet eine Beschlußfassung nicht statt.

§ 25.

Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung werden von der Arbeitskammer in einer von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Geschäftsordnung getroffen.

Die Geschäftsordnung muß Bestimmungen enthalten über:

- 1. die Form für die Zusammenberufung der Arbeitskammer;
2. die Beurkundung ihrer Beschlüsse;
3. die Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplans;
4. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung;
5. die Voraussetzungen und die Form einer Abänderung der Geschäftsordnung;
6. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Arbeitskammer zu erfolgen haben.

VI. Beaufsichtigung.

§ 26.

Die Arbeitskammern unterliegen, sofern nicht von der Landeszentralbehörde eine anderweitige Bestimmung getroffen wird, der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke sie ihren Sitz haben. Erstreckt sich der Bezirk einer Arbeitskammer über mehrere Bundesstaaten, so wird die Aufsichtsbehörde vom Bundesrat bestimmt.

Wenn die Arbeitskammer wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich geschwinderiger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt, so kann die Aufsichtsbehörde sie auflösen und Neuwahlen anordnen. Während der Zwischenzeit werden die Geschäfte von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer geführt.

§ 27.

Welche Behörde in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung „Höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen ist, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

VII. Schlußbestimmungen.

§ 28.

Auf Betriebe, die unter der See- oder Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 29.

Auf die Arbeitgeber in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen und Gruben und die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 27 mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Die im § 3 Ziffer 2 bezeichnete Obliegenheit erstreckt sich auch auf die Erstattung von Gutachten über den Erlaß von Bergpolizeiverordnungen, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstands durch die Einrichtung des Betriebes bezwecken;

2. inwieweit den Arbeitgebern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter von Betrieben gleichsetzen, wird durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde bestimmt.

§ 30.

Sofern für einen Gewerbebezirk eine gewerbliche Berufsvereingung nicht errichtet ist, finden die §§ 2 bis 10, 13 bis 16, § 17 Abs. 2 bis § 27 entsprechende Anwendung. Hinsichtlich der Wahlberechtigung (§§ 11, 12) und der Aufbringung der Kosten (§ 17 Abs. 1) erläßt der Bundesrat die erforderlichen Vorschriften.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der k. k. Reichsanwaltschaft. (Groschandel) Caffeinisch 1a 68-70, 100 Pfd. 11a 62-67, 11b 54-57, Bullenfleisch 1a 65-70, 11a 54-64, Käse, fett 48-56, do. mager 32-44, Breter 50-58, Puten, dänische 51-63, Rindfleisch, Doppelender 105-125, Rindfleisch 1a 85-93, 11a 75-84, Rinder ger. gen. 55-71, do. 602, 45-50, Gammelfleisch 1a 11a 74-78, Gammel 1a 68-70, 11a 60-65, ungar. 0,00, Schafe 45-58, Schweinefleisch 50-58, Rehwild 1a per Hund 0,00, 11a 0,00, Rotwild 1a per Hund 0,35-0,48, do. 11a 0,30-0,35, do. Räder 0,30-0,50, Damwild 0,40-0,55, do. Räder 0,60-0,78, Wildschwein per Pfd. 0,10, Fischlinge per Pfd. 0,25-0,30, Rantischen, groß, Stück 0,80 bis 1,10, do. klein 0,40-0,60, Folen, groß per Stück 3,70-4,00, do. mittel u. klein Stück 2,00-3,00, Wildenten per Stück 1,90-2,00, Fasanenbraten 1a, junge 2,75-3,25, do. 11a und alte 1,50-2,50, Fasanenbraten 1,00 bis 2,25, Schmelzkäse Stück 0,00, Rindfleisch Stück 1,60-1,75, Birkenen 1,25-1,50, Gabelhauer 1,00-1,10, 0,90-1,00, Hühner, 1a per Stück 1,80-2,00, 11a 0,80-1,10, Hamburger Rind, Stück 0,80-1,10, Vealarden, deutsche, p. Pfd. 0,00, Fäulen 1a 0,40-0,75, do. 11a 0,00, do. alte 0,45-0,60, do. 11a 0,55-0,90, Fäulen, per Stück 1,75-2,50, dito russische per Stück 0,00, dito Hamburger, per Stück 3,75, Hühner per Hund 0,50-0,60, do. Oldenburger, per Hund 0,00, dito russische per Hund 0,35-0,58, Goulasch per Stück 0,50 1,00, Puten 1a p. Pfd. 0,60-0,80, do. 11a 0,00, Defize per 100 Pfd. 78-96, do. matt 0,00, do. groß 0,00, do. groß-mittel 0,00, Rander, unsortiert 161, do. groß 0,00, do. matt u. tot 0,00, Schiene, groß 0,00, dito mittel 11a 0,00, dito 0,00, Kaise, klein 0,00, do. klein-mittel 0,00, do. groß 0,00, Karpen, 35-60er 0,00, do. 50-60er 57-64, do. franz. 70-100er 0,00, Bären 38-39, do. klein 0,00, do. groß 0,00, Klund 0,00, Quappen 0,00, Weißfische 0,00, Wels 0,00, Bunte Fische 23, Barke matt 57-65, do. 79-82, Fische matt 27-35, Karpen, matt 0,00, Winter-Rohmilch, per 100 Pfd. 0,00, Amerikanischer Lachs 1a, per 100 Pfd. 110-130, do. 11a 90-100, Seelachs, per 100 Pfd. 30-35, Hundst. Fische, Steige 1a 2-8, do. mittel, Fische 0,00, do. Damp Steige 3-5, halbe Fische 2-3, pomm. 1a Schod 0,00, 11a 0,00, Schillinge, Fische per Satz 2-2,50, Schmelzschokolade 1,50-2,00, englische 0,00, Sprotten, Dangler, Fische 0,60-0,70, do. Hühnermaier, Fische 0,40-0,50, Raie, groß per Hund 1,10-1,40, mittlere 0,80-1,10, klein 0,60-0,80, Gerings per Schod 5,00-9,00, Schellfische, Fische 4,00-5,00, dito 1/2, Fische 2,50-3,00, Sardellen, 1902er per Fuder 98, 1904er 98, 1905er 98, 1906er 85-90, Schottische Butter 1905 0,00, large 40-44, fall. 38-40, mod. 38-42, deutsche 30-40, Gerings, neue Rattel, per 1/2, 1/2, 0,00, Sardinen, russ. 1,40-1,70, Bratenringe 1a 1,20-1,40, do. Böhle (4 Liter) 1,40-1,70, Remungen, Schodtag 11, do. kleine 5-6, do. kleinen 14, Krebse per Schod 0,00, große 0,00, do. mittelgroße 0,00, dito kleine 0,00 em 0,00, do. unsortiert 0,00, Galtzer, groß 0,00, Seemilch 100 St. 1,00, Eier, Lande, unsortiert per Schod 4,00-5,50, do. große 5,50-6,00, Butter per 100 Pfd. 1a 127-132, 11a 124-127, 11b 118-123, abfallende 100-116, Saure Gurken Schod 4,50, Pfefferkörner Schod 4,50, Kartoffeln per 100 Pfd. Febrische 3,25-3,50, weisse runde 3,00-3,25, mag. bon. 3,25-3,50, Vorre, per Schod 1,00-1,50, Weizenmehl, Schod 8-16, Svmat per 100 Pfd. 20-30, Sellerie, per Schod 3-6, do. pomm. 8-12, Zwiebeln per 100 Pfd. 4,00-4,50, Petersilie, grün, Schodbund 0,80-1,50, Rettich, holländischer, per Stück 0,66-0,10, Pfeffer, per Schod 0,00, Röhrrüben, 100 Pfd. 2,50 bis 3,00, Karotten, per 100 Pfd. 10-15, Kürbisse 2-7, Fenchel, Schod 2,50-4, Weinstock p. 100 Pfd. 1,80-3,00, Blumenkohl, kleiner 100 Stück 0,00, do. Ernter 0,00, do. italienischer 100 Stück 30-50, do. in Röhren 18 Stück 2,00-3,00, Rotkohl, per 100 Pfd. 10-16, Grünkohl 4,00-8,00, Kohlrüben, Schod 2,50-4,00, Petersilienwurzel, p. 100 Pfd. 5-6, Schodbund 0,80-1,50, Schnittlauch, Topfe 2-4,00, Tomaten, italienische, per Fuder 2,00-3,50, Rote Rüben, per 100 Pfd. 2,50-3,00, Röhrrüben, per 100 Pfd. 0,00, do. Röhrrüben 5-18, Fenchel, 100 Stück 15,00-18,00, Cichorien, 100 Stück 15-18, Bienen, per 100 Pfd. Tiroler 0,00, Kochsüßen 3-10, Tafelbienen 1a 18-25, do. 11a 6-17, Italiener 25-30, Kiesel, per 100 Pfd. Tiroler 1a 20-28, do. 11a 12-20, do. Lofe, per 100 Pfd. 0,00, do. in Röhren 120 Pfd. 30-50, Weiz, holl., 100 Pfd. 8-12, Rogh 5-14, Tafelbrot 1a 15-24, do. 11a 8-18, Amerikaner, per Fuder 15-24, Italiener, 100 Pfd. 11-12, do. in Röhren per 100 Pfd. 14-18, do. in Röhren 10-24, Weintrauben, America, per Fuder 6-16, Ananas 1, per Fuder 0,70-0,95, do. 11 0,50-0,55, Bananen, gelb, Jamaica per 100 Pfd. 25,00-27,00, Kofelnische per 100 St. 0,00, Kuchmandeln per 100 Pfd. 70-115, Mandeln, holl., per 100 Pfd. 9-20, Feigen, Aranz, per 100 Pfd. 22-25, do. Trommel, per 100 Pfd. 40, do. in Röhren 28-58, Traubenrosinen per 100 Pfd. 55-120, Zitronen, Messina, 300 Stück 6,00-9,00, do. 320 Stück 7,00-9,00, do. 200 Stück 0,00, do. 150 Stück 0,00, Weizen, Marica, 200 Stück 7,00-11,00, do. 300 Stück 7,00-11,00, do. Valencia 200 Stück 13-20, do. 714 Stück 17-22,00, do. Weizen-Blut 100 Stück 8-9, do. 150 Stück 8-10.

